



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

25

BOTSCHAFT

BAND 1A

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.25.0Ad

26.003

BOTSCHAFT ZUR STAATSRECHNUNG 2025

vom 20. März 2026

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2025 mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten Beschlusentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, 20. März 2026

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Guy Parmelin

Der Bundeskanzler:

Viktor Rossi

SYMBOLE UND ABKÜRZUNGEN

Folgende Symbole und Abkürzungen wurden in den Tabellen der vorliegenden Botschaft verwendet:

-	gleich 0 oder kein Wert
n.a.	nicht ausgewiesen
n.q.	nicht quantifizierbar
CHF	Schweizer Franken
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
%	Prozent
Δ	Differenz
\emptyset	Durchschnitt
>	grösser als
<	kleiner als
R	Rechnung
VA	Voranschlag
FP	Finanzplan
LFP	Legislaturfinanzplan
S	Schätzung
FTE	Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)
LG	Leistungsgruppe(n)

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1A A KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

B ZUSATZERLÄUTERUNGEN

C VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

D STEUERUNG DES HAUSHALTES

E FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

F BUNDESBESCHLÜSSE

BAND 1B A JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

B KREDITSTEUERUNG

C SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

D SPEZIALTHEMEN

BAND 2 RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE
UND KOMMUNIKATION

KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG

A

INHALTSVERZEICHNIS

A	KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG	5
	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	9
	ZUSAMMENFASSUNG	11
1	AUSGANGSLAGE	15
	11 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	15
2	ERGEBNIS	17
	21 ERFOLGSRECHNUNG	17
	22 INVESTITIONSRECHNUNG	19
	23 GELDFLUSSRECHNUNG	21
	24 BILANZ	22
3	SCHULDENBREMSE UND NETTOSCHULDEN	23
	31 SCHULDENBREMSE	23
	32 ENTWICKLUNG DER NETTOSCHULDEN	28
4	KENNZAHLEN	29

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	R 2025	Δ 2024-25	
				absolut	%
Erfolgsrechnung					
Laufende Einnahmen	83 223	84 716	86 797	3 574	4,3
Laufende Ausgaben	78 987	80 093	80 589	1 602	2,0
Selbstfinanzierung	4 236	4 623	6 208		
Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	-2 106	-3 187	-2 372		
Jahresergebnis	2 131	1 436	3 836		
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	994	985	1 032	38	3,8
Investitionsausgaben	5 310	6 422	6 981	1 671	31,5
Nettoinvestitionen	-4 316	-5 437	-5 949		
Schuldenbremse und Nettoschulden					
Einnahmen	84 217	85 701	87 829	3 612	4,3
Ausgaben	84 297	86 516	87 570	3 273	3,9
Finanzierungssaldo	-80	-815	259		
Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-897	-332	-925		
Ordentlicher Finanzierungssaldo	817	-483	1 185		
Konjunkturell geforderter / zulässiger Finanzierungssaldo	-504	-512	-262		
Struktureller Finanzierungssaldo / Handlungsspielraum	1 321	29	1 446		
Stand Ausgleichskonto	20 043		20 043	0	0,0
Stand Amortisationskonto	-26 792		-26 271	521	1,9
Nettoschulden (Fremdkapital ./ . Finanzvermögen)	141 411	142 225	140 116	-1 295	-0,9
Gesamtinvestitionen Bund					
Investitionsausgaben inkl. Fonds	10 926	12 636	12 671	1 745	16,0
Kennzahlen					
Ausgabenquote %	9,9	10,0	10,1		
Steuerquote %	9,3	9,2	9,4		
Nettoschuldenquote %	16,6	16,4	16,1		

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE

	S 2024	VA 2025	R 2025	Δ 2024-25	
				absolut	%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen					
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,2	1,7	1,4	0,2	
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	2,1	2,8	1,7	-0,4	
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	1,1	1,1	0,2	-0,9	
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	0,6	1,2	0,3	-0,3	
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	1,3	1,1	0,1	-1,2	
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,88	0,85	0,83	-0,05	-5,7
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	0,95	0,95	0,94	-0,01	-1,1

Hinweise:

- Wachstum BIP: Sportevent- und kalenderbereinigt. Quelle: SECO
- Zinssätze: Jahresdurchschnitte für 10-jährige Bundesanleihen bzw. Saron. Quelle: SECO
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitte. Quelle: SNB

ZUSAMMENFASSUNG

Erstmals seit 2019 erzielt der Bund mit einem Finanzierungssaldo von 259 Millionen Franken wieder ein positives Rechnungsergebnis. Gegenüber dem Vorjahr sind sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben stark gestiegen. Die Vorgaben der Schuldenbremse wurden mit einem strukturellen Überschuss von 1,4 Milliarden eingehalten, während der ausserordentliche Haushalt ein Defizit von 925 Mio. verzeichnete.

WENIGER DYNAMISCHE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Das *Wirtschaftswachstum* war weniger dynamisch als im Voranschlag angenommen (BIP real 1,4 %; VA: 1,7 %). Das Jahr war geprägt von der US-Handelspolitik mit wechselnden US-Zusatzzöllen. Direkt davon betroffen waren rund 10 Prozent der Schweizer Warenexporte. Die hohe Unsicherheit belastete insbesondere die Investitionen. Die *Inflation* sank weiter auf eine Jahresteuern von 0,2 Prozent und blieb damit unter der Budgetannahme (VA: 1,1 %). Die tiefe Inflation stützte das reale Lohnwachstum und damit die Konsumnachfrage der privaten Haushalte.

POSITIVES ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung zeigt einen *Ertragsüberschuss* von 3,8 Milliarden (2024: 2,1 Mrd.). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die laufenden Einnahmen (+4,3 %) deutlich stärker als die laufenden Ausgaben (+2,0 %). Das Wachstum der *laufenden Einnahmen* stammte vor allem von der direkten Bundessteuer (+2,3 Mrd.) und der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB; +1,0 Mrd.). Letztere war in den Jahren 2023 und 2024 ausgefallen. Das starke Wachstum der direkten Bundessteuer war unter anderem auf die temporären Mehreinnahmen aus dem Kanton Genf von rund 1,5 Milliarden zurückzuführen. Bei den *laufenden Ausgaben* stiegen die einnahmenabhängigen Ausgaben deutlich (Aufgabengebiet *Finanzen und Steuern*). Ein hohes Wachstum ergab sich auch bei der *sozialen Wohlfahrt* – primär für Ausgaben zugunsten der AHV – und im Bereich *Bildung und Forschung*, wo die erneute Assoziierung an den EU-Forschungsprogrammen (Horizon) zu einer doppelten Belastung führte (Beitrag an EU-Forschungsprogramm und Übergangsmassnahmen für Schweizer Forschende). Die laufenden Ausgaben für die Sicherheit gingen hingegen zurück, während die Investitionen stark anstiegen (siehe unten).

Der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung – die *Selbstfinanzierung* – stieg von 4,2 Milliarden auf 6,2 Milliarden. Unter Einschluss der Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen (netto -2,4 Mrd.), welche die Abschreibungen und Buchgewinne aus Beteiligungen umfassen, resultierte der Ertragsüberschuss von 3,8 Milliarden.

STEIGENDE INVESTITIONSAUSGABEN

Die *Nettoinvestitionen* (Investitionsausgaben abzüglich -einnahmen) erhöhten sich auf 5,9 Milliarden (+1,6 Mrd.). Während die *Investitionseinnahmen* stabil bei rund 1 Milliarde blieben, erhöhten sich die *Investitionsausgaben* deutlich und erreichten 7,0 Milliarden (+1,7 Mrd.). Die Investitionen stiegen primär in den Bereichen *Verkehr* (+1,2 Mrd.; insb. Kapitalzuschuss SBB und Nationalstrassen) und *Sicherheit* (+0,6 Mrd.; Rüstungsmaterial).

STRUKTURELLER ÜBERSCHUSS GEMÄSS SCHULDENBREMSE

Der Bundeshaushalt schliesst das Jahr 2025 mit einem *Finanzierungsüberschuss* von 259 Millionen ab. Das Finanzierungsergebnis liegt damit erstmals seit 2019 wieder im positiven Bereich.

Im *ordentlichen Haushalt* verzeichnet der Bund einen Finanzierungsüberschuss von 1,2 Milliarden Franken. Die Schuldenbremse hätte aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Unterauslastung ein konjunkturelles Defizit von 262 Millionen zugelassen. Daraus ergab sich ein *struktureller Überschuss* von 1,4 Milliarden. Budgetiert war ein strukturell ausgeglichenes Ergebnis.

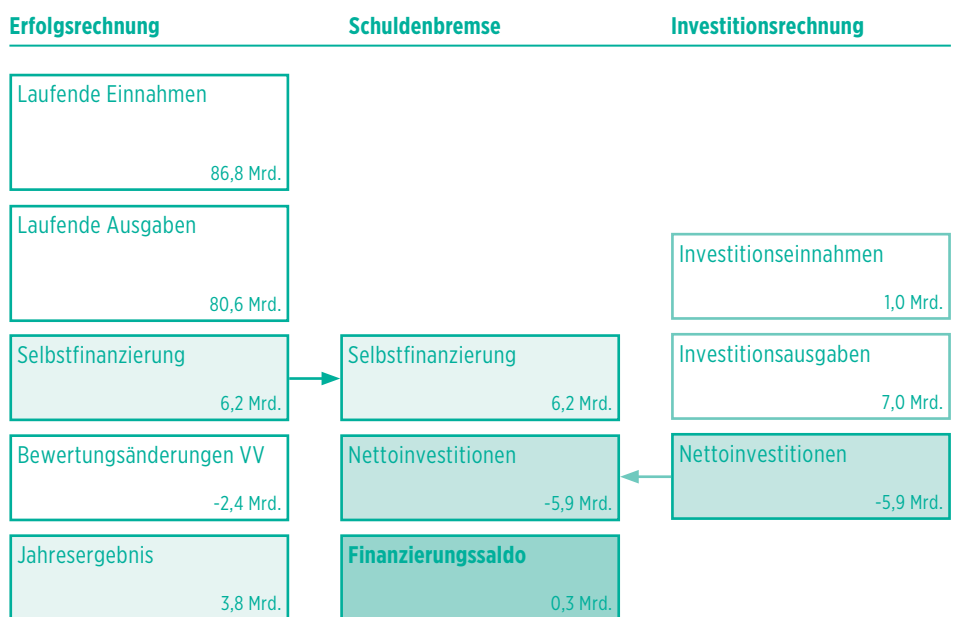
Die Ursache für die Ergebnisverbesserung war in erster Linie die positive Entwicklung der *ordentlichen Einnahmen* (+1,9 Mrd. ggü. VA). Bei der direkten Bundessteuer für Unternehmen (Gewinnsteuer) ergaben sich temporäre Mehreinnahmen aus dem Kanton Gené (1,5 Mrd.). Diese Mehreinnahmen waren einerseits die Folge von aussergewöhnlich hohen Gewinnen in den Jahren 2022 und 2023. Die entsprechenden Einnahmen fallen beim Bund erst mit der definitiven Steuerrechnung an. Andererseits stellte der Kanton Gené nachträglich die fehlenden provisorischen Steuerrechnungen für die Jahre 2019–2024 aus. Die *ordentlichen Ausgaben* waren erstmals seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003 höher als budgetiert (+0,2 Mrd.). Dazu beigetragen haben namentlich die hohen Nachträge und Kreditüberschreitungen (u.a. Beitrag Horizon, Kantonsanteil DBST).

Im *ausserordentlichen Haushalt* fielen zum vierten Mal in Folge ausserordentliche Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine an (0,7 Mrd. von total rund 1,4 Mrd.). Auch der einmalige Kapitalzuschuss an die SBB von 850 Millionen wurde ausserordentlich verbucht. Als ausserordentliche Einnahmen verbucht wurden die Zusatzausschüttung der SNB (333 Mio.) und die SNB-Zuweisung aus den nicht umgetauschten Noten der 6. Banknotenserie (237 Mio.).

Die ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden auf dem *Amortisationskonto* gutgeschrieben respektive belastet. Zum Abbau der coronabedingten Verschuldung wird dem Amortisationskonto zudem der strukturelle Finanzierungsüberschuss aus dem ordentlichen Haushalt gutgeschrieben. Das Amortisationskonto weist damit per Ende 2025 einen Fehlbetrag von 26,3 Milliarden auf (2024: -26,8 Mrd.). Der positive Stand des *Ausgleichskontos* bleibt unverändert bei 20 Milliarden.

HERLEITUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS AUS ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

In der Staatsrechnung 2025 resultiert ein Finanzierungssaldo von 259 Millionen; der Bund muss somit netto keine neuen Schulden aufnehmen. Der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung reicht aus, um die Nettoinvestitionen zu finanzieren. Die Bewertungsänderungen des Verwaltungsvermögens (insb. Abschreibungen und Buchgewinne aus Beteiligungen) fallen nicht unter die Schuldenbremse.

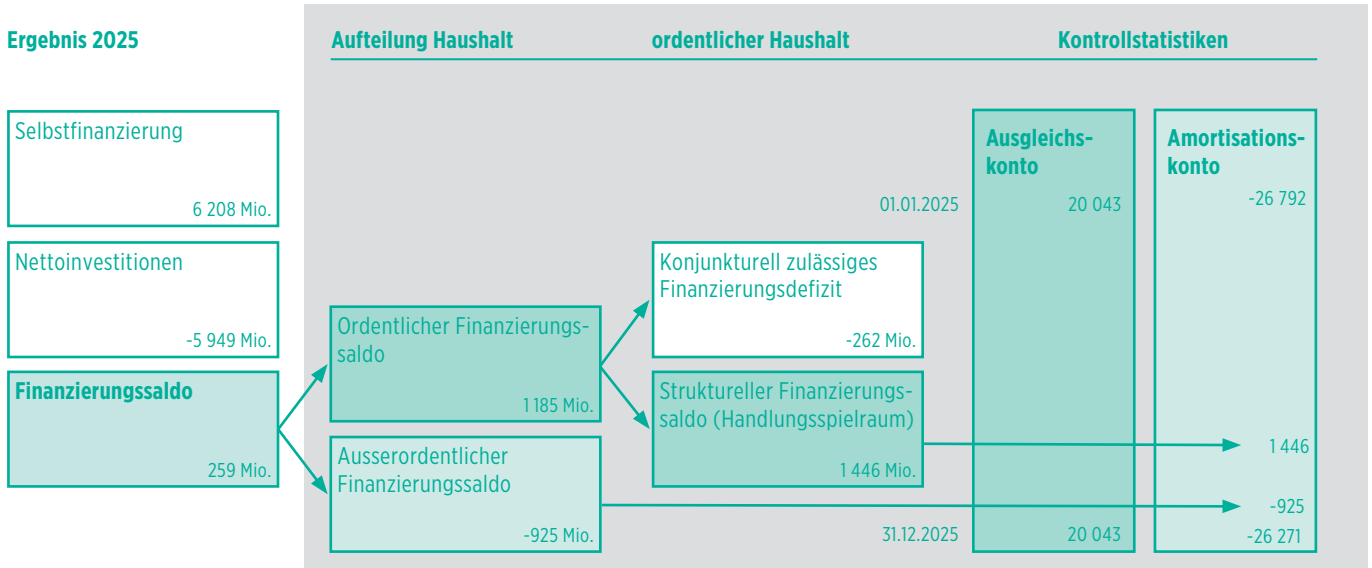


AUSBLICK

Mitte Februar 2026 hat der Bundesrat eine finanzpolitische Standortbestimmung im Hinblick auf den Voranschlag 2027 und die Folgejahre vorgenommen. Die aktualisierten Haushaltszahlen zeigen für den Voranschlag 2027 einen Bereinigungsbedarf von rund 400 Millionen. In den Zahlen berücksichtigt sind die Entlastungen durch das Entlastungspaket 2027 (EP27) gemäss den Beschlüssen des Ständerats im Dezember 2025. Ohne das EP27 würde der Bereinigungsbedarf im Voranschlag 2027 auf rund 2 Milliarden ansteigen. Ab 2028 wurde neu die Mehrwertsteuererhöhung um 0,8 Prozentpunkte zugunsten von Armee und Sicherheit gemäss der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates berücksichtigt. Dies führt dazu, dass der Bundeshaushalt zumindest im Jahr 2028 vorübergehend ausgeglichen ist. 2029 resultiert indes erneut ein strukturelles Defizit von 0,8 Milliarden. Dies vor allem, weil die Ausgaben für die Armee (ausserhalb des vom Bundesrat vorgeschlagenen Fonds) und der Bundesbeitrag an die AHV deutlich stärker wachsen als die Einnahmen.

Die eidg. Räte werden ihren Beschluss zum EP27 voraussichtlich in der Frühjahrsession 2026 fällen. Der Bundesrat wird auf dieser Basis entscheiden, wie der Voranschlag 2027 schuldenbremsekonform ausgestaltet werden kann. Angesichts der kurzen Umsetzungsfrist stehen dafür Massnahmen bei den schwach gebundenen Ausgaben im Vordergrund.

NACHWEIS SCHULDENBREMSE



1 AUSGANGSLAGE

11 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Schweizer Wirtschaft entwickelte sich weniger dynamisch als im Voranschlag erwartet. Das Jahr war geprägt von der US-Handelspolitik. Das herausfordernde internationale Umfeld belastete die Investitionen und die Schweizer Exportwirtschaft.

VERGLEICH DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN ECKWERTE VON VORANSCHLAG UND RECHNUNG 2025

	VA	R	Abweichung in Prozentpunkten
Veränderung in %			
Reales BIP	1,7	1,4	-0,3
Nominelles BIP	2,8	1,7	-1,0
Rate in %			
Inflation (LIK)	1,1	0,2	-0,9

UNSIKERHEIT UND US-HANDELSPOLITIK DÄMPFEN WACHSTUM

Das Wirtschaftswachstum betrug im Jahr 2025 real 1,4 Prozent und fiel damit geringer aus als im Voranschlag erwartet (1,7 %). Auch in nominalen Grössen lag die Wirtschaftsleistung mit 1,7 Prozent unter jener des Voranschlags (2,8 %).

Das Jahr war geprägt von der US-Handelspolitik. Die USA führten im April einen zusätzlichen pauschalen Zoll für Importe von 10 Prozent ein und kündigten weitere länderspezifische Zusatzzölle an (31 % für die Schweiz), um ihr Handelsbilanzdefizit zu reduzieren. Entsprechend kam es im ersten Quartal zu starken Vorzieheffekten, d.h. die Unternehmen exportierten vermehrt in die USA, um den angekündigten Zollerhöhungen zuvorzukommen. Infolgedessen wuchs das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz im ersten Quartal deutlich (+0,8 %), getrieben von der chemisch-pharmazeutischen Branche. Im dritten Quartal erfolgte mit einem negativen Wachstum (-0,4 %) die erwartete Gegenbewegung. Im August hatte die USA für Importe aus der Schweiz einen Zusatzzoll von 39 Prozent eingeführt. Im Dezember und rückwirkend auf Mitte November reduzierte die USA schliesslich den Zoll für die Schweiz auf grundsätzlich maximal 15 Prozent. Damit gilt derselbe US-Zollsatz wie für die EU. Von den Importzöllen sind rund 10 Prozent der Schweizer Warenexporte betroffen (insb. Uhren, Präzisionsinstrumente, Maschinen, Metalle und Lebensmittel). Für bestimmte Branchen bestehen weiterhin Ausnahmen (insb. Pharma, Chemie, Gold). Aktuell laufen Verhandlungen mit dem Ziel, ein rechtlich verbindliches Abkommen abzuschliessen.

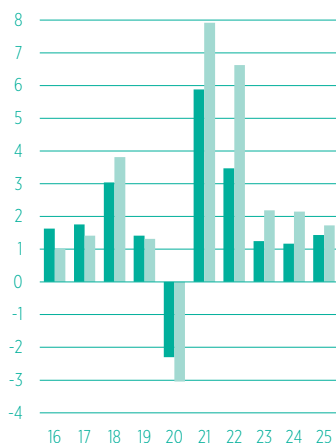
Über das ganze Jahr betrachtet steuerte der Aussenhandel insgesamt negativ zum Wachstum bei. Das herausfordernde internationale Umfeld mit einhergehender Unsicherheit belastete insbesondere auch die Investitionen. Hingegen erwies sich der private Konsum erneut als Wachstumsstütze, bedingt durch das reale Lohnwachstum aufgrund der tiefen Inflation.

INFLATION IM ZIELBAND DER SNB

Im Jahr 2025 betrug die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise 0,2 Prozent (2024: 1,1 %). Die durchschnittliche Jahreststeuerung lag damit im unteren Bereich des Zielbands (0 % bis 2 %) der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Der Rückgang der Inflation im Vergleich zum Vorjahr war vor allem auf tiefere Preise für Erdölprodukte sowie andere Importgüter und nicht zuletzt auf die Aufwertung des Frankens zurückzuführen.

ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSLEISTUNG (REAL UND NOMINAL; SPORTEVENT-BEREINIGT)

in %



■ BIP real Veränderungsrate
■ BIP nominal Veränderungsrate

Das reale Wirtschaftswachstum (1,4 %) fiel im Jahr 2025 etwas höher aus als im Vorjahr (1,2 %). Aufgrund des tieferen BIP-Deflators 2025, war das nominale Wachstum im Jahr 2025 (1,7 %) dennoch leicht schwächer als 2024 (2,1 %).

NACHLASSENDE DYNAMIK AM ARBEITSMARKT

Im Verlauf des Jahres 2025 erhöhte sich die Arbeitslosenquote sukzessive von 2,7 Prozent (Januar 2025) auf 3,0 Prozent (Dezember 2025) und lag in allen Branchen höher als noch im Vorjahr. Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosenquote bei 2,8 Prozent (2024: 2,4 %). Die rückläufige Beschäftigungsentwicklung setzte sich damit im Jahr 2025 weiter fort.

NATIONALBANK SENKT ZINSEN

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) reagierte auf die tiefe Inflation und senkte ihren Leitzins in zwei Schritten von 0,5 auf 0,0 Prozent. Auch die US-Notenbank Fed und die Europäische Zentralbank nahmen Zinsschritte nach unten vor, um insgesamt 0,75 Prozent (Fed) und 1,0 Prozent (EZB).

2 ERGEBNIS

21 ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Überschuss von 3,8 Milliarden ab. Die laufenden Einnahmen verzeichneten ein dynamisches Wachstum von 4,3 Prozent, was insbesondere auf temporäre Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer zurückzuführen ist. Infolgedessen stieg die Selbstfinanzierung auf 6,2 Milliarden.

ERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Laufende Einnahmen	83 223	84 716	86 797	3 574	4,3
Fiskaleinnahmen	79 245	80 185	81 704	2 460	3,1
Nichtfiskalische Einnahmen	3 978	4 531	5 093	1 114	28,0
Laufende Ausgaben	78 987	80 093	80 589	1 602	2,0
Soziale Wohlfahrt	29 384	30 106	29 989	605	2,1
Finanzen und Steuern	13 323	13 903	14 168	844	6,3
Verkehr	8 644	8 566	8 456	-188	-2,2
Bildung und Forschung	7 989	8 039	8 633	644	8,1
Sicherheit	5 373	5 121	5 117	-256	-4,8
Landwirtschaft und Ernährung	3 579	3 588	3 582	3	0,1
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 559	3 614	3 570	10	0,3
Übrige Aufgabengebiete	7 134	7 158	7 073	-61	-0,9
Selbstfinanzierung	4 236	4 623	6 208		
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	-3 124	-3 190	-2 989	135	4,3
Abschreibungen Investitionsbeiträge	-1 197	-1 470	-1 334	-137	-11,5
Übrige Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen	-269	-167	-233	36	13,3
Ergebnis aus Beteiligungen	2 484	1 640	2 184	-300	-12,1
Jahresergebnis	2 131	1 436	3 836		

JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis ist geprägt von der dynamischen Entwicklung der laufenden Einnahmen (+3,6 Mrd.), insbesondere aufgrund der zusätzlichen Gewinnsteuereinnahmen aus dem Kanton Genf. Die laufenden Ausgaben nahmen demgegenüber deutlich weniger zu (+1,6 Mrd.). Die Selbstfinanzierung stieg daher auf 6,2 Milliarden. Unter Einschluss der in etwa stabilen Bewertungsänderungen resultierte ein Überschuss von 3,8 Milliarden.

LAUFENDE EINNAHMEN

Die laufenden Einnahmen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein kräftiges Wachstum von 3,6 Milliarden oder 4,3 Prozent.

- Bei der *direkten Bundessteuer* legte die *Gewinnsteuer* stark zu (+1,8 Mrd.). Dies war insbesondere auf temporäre Mehreinnahmen aus dem Kanton Genf zurückzuführen (+1,5 Mrd.). Diese ergeben sich aufgrund der zu tief ausgestellten provisorischen Rechnungen für die Steuerperioden 2022 und 2023 sowie einer Fehlerkorrektur (nicht ausgestellte provisorische Steuerrechnungen). Die *Einkommenssteuer* wies ebenfalls ein erfreuliches Wachstum auf (+0,5 Mrd.).
- Das Wachstum der *Mehrwertsteuereinnahmen* (+0,7 Mrd.) war vor allem auf die Erhöhung der Steuersätze per 1.1.2024 zur Stabilisierung der AHV (AHV 21) zurückzuführen. Aufgrund der zeitlich versetzten Erhebung der Steuer um ein Quartal wird der gesamte Effekt erstmals im Jahr 2025 voll wirksam.

- Der Rückgang bei der *Verrechnungssteuer* (-0,8 Mrd.) ist auf die höher geschätzten Rückerstattungen für die Vorjahre zurückzuführen.
- Der Anstieg der *nichtfiskalischen Einnahmen* (+1,1 Mrd.) stammt aus der Gewinnausschüttung der SNB. Der Anteil des Bundes belief sich im Jahr 2025 auf 1 Milliarde, während es im Vorjahr keine Ausschüttung gab.

LAUFENDE AUSGABEN

Die laufenden Ausgaben stiegen um 1,6 Milliarden bzw. 2,0 Prozent. Das Ausgabenwachstum war vor allem getrieben durch die Aufgabengebiete soziale Wohlfahrt, Finanzen und Steuern sowie Bildung und Forschung.

- Die Ausgaben für die *Soziale Wohlfahrt* verzeichneten ein Wachstum von 2,1 Prozent bzw. 605 Millionen. Der Anstieg erklärt sich insbesondere durch höhere Ausgaben für die AHV (+0,9 Mrd.). Zudem stiegen auch die Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung (+0,2 Mrd.) sowie die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV (+0,1 Mrd.). Gedämpft wurde das Wachstum durch den temporären Verzicht auf den Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (-0,6 Mrd.).
- Das Aufgabengebiet *Finanzen und Steuern* verzeichnete ein starkes Wachstum (+0,8 Mrd. bzw. +6,3 %). Die Anteile an den Bundeseinnahmen nahmen aufgrund des starken Einnahmenwachstums deutlich zu (+0,9 Mrd.). Zudem stiegen die Ausgaben für den Finanzausgleich (+0,2 Mrd.), während die Ausgaben für die Schuldenverwaltung zurück gingen (-0,3 Mrd.).
- Die Ausgaben für den *Verkehr* (-0,2 Mrd. bzw. -2,2 %) sanken in erster Linie aufgrund der tieferen Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds und in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (je -0,1 Mrd.).
- Im Bereich der *Bildung und Forschung* stiegen die Ausgaben wegen der Assoziierung an das EU-Forschungsabkommen Horizon Europe stark (+0,6 Mrd. bzw. +8,1 %).
- Die Ausgaben im Bereich *Sicherheit* gingen wie budgetiert zurück (-0,3 Mrd. bzw. -4,8 %). Hingegen stiegen die Rüstungsinvestitionen (vgl. Investitionsrechnung).
- Die Ausgaben für *Landwirtschaft und Ernährung, Beziehungen zum Ausland sowie für die übrigen Aufgabengebiete* blieben gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert.

ABSCHREIBUNGEN UND ÜBRIGE BEWERTUNGSÄNDERUNGEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS INKLUSIVE ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

Das über die Investitionsrechnung gebildete Verwaltungsvermögen wird über die Laufzeit der Sachanlagen abgeschrieben und die Investitionsbeiträge an Dritte werden sofort wertberichtigt. Dazu kommen weitere Bewertungsänderungen, die nicht unter die Schuldenbremse fallen. Insgesamt erhöhte sich der Netto-Aufwand aus diesen Positionen von 2,1 Milliarden auf 2,4 Milliarden. Dies ist hauptsächlich auf das tiefere Ergebnis aus Beteiligungen zurückzuführen (-0,3 Mrd.). Insbesondere das Beteiligungsergebnis der Swisscom blieb wegen der Übernahmen von Vodafone Italia unter dem Vorjahr.

SELBSTFINANZIERUNG

Die Selbstfinanzierung zeigt, ob die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen gedeckt sind. Ist die Selbstfinanzierung positiv, stehen die entsprechenden Mittel für Investitionen zur Verfügung, ohne dass sich der Bund dafür verschulden muss (Fremdfinanzierung). In der Selbstfinanzierung enthalten sind alle schuldenbremsewirksamen Einnahmen und Ausgaben der Erfolgsrechnung. Die Selbstfinanzierung dient als Überleitung zum Nachweis der Schuldenbremse.

22 INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsausgaben des Bundes stiegen stark (+1,7 Mrd.), insbesondere in den Aufgabengebieten Verkehr und Sicherheit. Die Investitionseinnahmen verzeichneten einen leichten Anstieg um 38 Millionen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024–25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Investitionseinnahmen	994	985	1 032	38	3,8
Dividendeneinnahmen	784	783	683	-101	-12,9
Rückzahlung von Darlehen	152	154	130	-22	-14,4
Übrige	59	48	219	161	274,4
Investitionsausgaben	5 310	6 422	6 981	1 671	31,5
Verkehr	2 059	2 182	3 219	1 160	56,3
Bildung und Forschung	382	295	235	-148	-38,6
Sicherheit	1 516	2 415	2 067	552	36,4
Landwirtschaft und Ernährung	91	90	92	1	1,1
Umwelt und Raumordnung	400	484	477	77	19,3
Wirtschaft	290	405	356	66	22,6
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	361	398	382	21	5,8
Übrige Aufgabengebiete	211	153	153	-58	-27,6
Nettoinvestitionen	-4 316	-5 437	-5 949	-1 633	-37,8

INVESTITIONSEINNAHMEN

Die Investitionseinnahmen beliefen sich im Jahr 2025 auf 1032 Millionen, 38 Millionen (+3,8 %) mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2025 richtete die RUAG International AG keine Sonderdividende mehr aus, weil auf Wunsch des Parlaments auf den Verkauf der Geschäftseinheit «Beyond Gravity» verzichtet wurde. Im Gegenzug waren die Einnahmen aus Immobilien (Bund und ETH) höher als im Vorjahr.

INVESTITIOUSAUSGABEN

Die Investitionsausgaben nahmen um 1671 Millionen (+31,5 %) auf knapp 7 Milliarden zu. Dabei wurden in fast allen Aufgabengebieten höhere Investitionen getätigt, ausser im Aufgabengebiet Bildung und Forschung (geringere Investitionen in ETH-Bauten) sowie bei den übrigen Aufgabengebieten (Wegfall der 2024 abgeschlossenen Zahlungen zur Kapitalerhöhung der Weltbank).

Die Zunahme der Investitionsausgaben ist vor allem auf das Aufgabengebiet Verkehr zurückzuführen. Der Anstieg von 1160 Millionen begründet sich durch den einmaligen Kapitalzuschuss für die SBB (850 Mio.) sowie durch höhere Investitionen in das Nationalstrassennetz (+310 Mio.). Daneben wurden im Aufgabengebiet Sicherheit, als Folge der beschlossenen Steigerung der Armeeausgaben, 552 Millionen mehr investiert als im Vorjahr. Die höheren Investitionen im Aufgabengebiet Umwelt und Raumordnung stammen primär aus dem Bereich Gewässer- und Hochwasserschutz, während das Aufgabengebiet Wirtschaft aufgrund des neuen Impulsprogrammes Heizungersatz Mehrinvestitionen verzeichnete.

GESAMTINVESTITIONEN BUND

Der Bund tätigt rund die Hälfte seiner Investitionen aus der Bundesrechnung. Die restlichen Mittel stammen aus Fonds, welche über den Bundeshaushalt gespiesen werden. Für eine Gesamtsicht der Investitionstätigkeit müssen deshalb die Investitionen der Fonds mitberücksichtigt werden.

Im Jahr 2025 erreichten die Gesamtinvestitionen von rund 12,7 Milliarden einen Anteil von rund 14,5 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes (2024: 13,0 %). Davon flossen aus der Bundesrechnung und den Verkehrsfonds (BIF und NAF) über 52 Prozent in die Verkehrsinfrastrukturen. Weitere Mittel wurden zur Förderung von erneuerbaren Energien und von Energieeffizienz aus dem Netzzuschlagsfonds eingesetzt. Dieser verzeichnete im Jahr 2025 einen leichten Rückgang der Investitionen von rund 4 Prozent.

ÜBERSICHT DER INVESTITIONSRECHNUNGEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	R 2025	Δ absolut	2024-2025 %
Investitionsausgaben	10 926	12 656	12 671	1 745	16,0
<i>getätigt aus:</i>					
Bundesrechnung	5 310	6 422	6 981	1 671	31,5
Bahninfrastrukturfonds	4 138	4 436	4 318	180	4,3
NAF (Teil Agglomerationsverkehr)	191	303	140	-51	-26,7
Netzzuschlagfonds	1 287	1 495	1 232	-55	-4,3

23 GELDFLUSSRECHNUNG

Die weiterhin hohen Mittelzuflüsse im Fiskalbereich führten 2025 zu einem deutlich positiven Geldfluss aus der operativen Tätigkeit.

GELDFLUSSRECHNUNG

Mio. CHF	R	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	absolut	%
Total Geldfluss	1 294	-1 491	-2 785	-215,2
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	6 996	5 322	-1 673	-23,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3 629	-4 281	-652	-18,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2 073	-2 532	-459	-22,2

Der *Geldfluss aus operativer Tätigkeit* weist für 2025 einen Mittelzufluss von netto 5,3 Milliarden aus, ein Rückgang von 1,7 Milliarden gegenüber dem Vorjahr. Die tieferen Mittelzuflüsse aus Steuern (-1,3 Mrd.) wurden weitgehend durch die Gewinnausschüttung der SNB (+1,0 Mrd.) kompensiert. In den Jahren 2023 und 2024 war die Gewinnausschüttung ausgefallen. Auf der Ausgabenseite erhöhten sich insbesondere die Mittelabflüsse für Transferzahlungen um rund 1,9 Milliarden.

Die Geldzuflüsse aus Steuern entwickeln sich nicht zwingend parallel zu den Fiskaleinnahmen gemäss Erfolgsrechnung. So stiegen die verbuchten Fiskaleinnahmen im Vorjahresvergleich um 2,5 Milliarden an, während die Geldzuflüsse aus Steuern um rund 1,3 Milliarden zurückgingen. Diese Abweichung ist in erster Linie auf den Aufbau der Steuer- und Zollforderungen zurückzuführen, die sich im Berichtsjahr um rund 2,1 Milliarden erhöhten. Ein Teil der verbuchten Erträge wurde somit noch nicht geldmässig vereinnahmt, was die geringeren Mittelzuflüsse erklärt.

Auf der Ausgabenseite wurden in verschiedenen Bereichen höhere Transferzahlungen geleistet. Insbesondere stiegen die Beiträge an die Kantone und Gemeinden um 1,0 Milliarde auf 26,7 Milliarden. Dabei erhöhten sich namentlich die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen (+0,4 Mrd.) und die Zahlungen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) sowie für den Finanzausgleich (jeweils +0,2 Mrd.). Höhere Mittelabflüsse waren ebenfalls bei den Beiträgen an Dritte zu verzeichnen (+0,5 Mrd.), insbesondere für den Pflichtbeitrag für die Programmteilnahme am Horizon Europe Paket (2021-2027).

Der *Geldfluss aus der Investitionstätigkeit* belief sich 2025 auf minus 4,3 Milliarden (2024: -3,6 Mrd.). Die Nettoinvestitionen in Sach- und immaterielle Anlagen lagen mit 4,5 Milliarden deutlich über dem Vorjahr (+0,7 Mrd.). Dies ist insbesondere auf höhere Rüstungsbeschaffungen zurückzuführen. Zudem wurde den SBB ein Kapitalzuschuss in der Höhe von 0,85 Milliarden gewährt. Aus Zins- und Dividendeneinnahmen flossen dem Bundeshaushalt 1,2 Milliarden zu (-0,3 Mrd.). Die Finanzanlagen wurden im Berichtsjahr um 0,1 Milliarden aufgestockt, nachdem im Vorjahr netto 1,2 Milliarden in Finanzanlagen investiert worden waren.

Der *Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit* beinhaltet die Zahlungen für die Fremdkapitalzinsen in der Höhe von 1,4 Milliarden sowie den Abbau von Finanzverbindlichkeiten um 1,2 Milliarden.

Unter dem Strich reduzierten sich die flüssigen Mittel um 1,5 Milliarden gegenüber dem Vorjahr und erreichten zum Bilanzstichtag einen Bestand von 16,6 Milliarden (vgl. Nachweis Fonds «Geld»).

NACHWEIS FONDS «GELD»

Mio. CHF	R	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	absolut	%
Stand Flüssige Mittel per 01.01.	16 791	18 085	1 294	7,7
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	18 085	16 595	-1 491	-8,2

24 BILANZ

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5 Milliarden auf neu 201 Milliarden. Das Eigenkapital beläuft sich Ende 2025 auf 12 Milliarden (2024: 6,5 Mrd.).

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2025	Δ 2024-25
Aktiven	195 976	200 709	4 733
Finanzvermögen	48 033	48 563	530
Verwaltungsvermögen	147 943	152 145	4 203
Passiven	195 976	200 709	4 733
Fremdkapital	189 444	188 680	-765
Eigenkapital	6 532	12 029	5 498
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 555	6 547	-8
Reserven aus Globalbudget	581	619	38
Bilanzüberschuss	-604	4 864	5 468

Das Eigenkapital der Bundesrechnung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Milliarden erhöht. Neben dem Jahresgewinn von 3,8 Milliarden wurden Buchungen im Umfang von netto rund 1,7 Milliarden direkt im Eigenkapital vorgenommen. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen und von Absicherungsgeschäften. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Band 1B, Kapitel A 5 Eigenkapitalnachweis dargestellt.

Die Erläuterungen zu den Bilanzwerten finden sich in Kapitel C, *Vermögenswerte und Schulden*.

3 SCHULDENBREMSE UND NETTOSCHULDEN

31 SCHULDENBREMSE

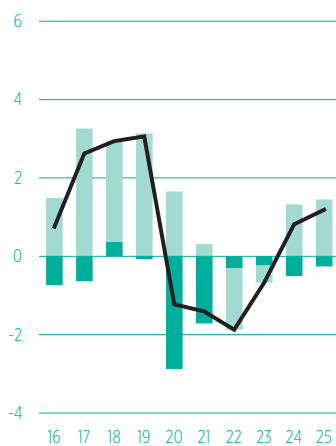
Der Bundeshaushalt schloss erstmals seit 2019 wieder mit einem Finanzierungsüberschuss ab (+259 Mio.). Im ordentlichen Haushalt resultierte ein struktureller Finanzierungsüberschuss von 1,4 Milliarden, welcher dem Amortisationskonto gutgeschrieben wird und damit zum Abbau der Corona-Schulden beiträgt.

ERSTMALS SEIT 2019 FINANZIERÜBERSCHUSS

Im Jahr 2025 belief sich der Finanzierungsbeitrag aus der Erfolgsrechnung auf 6,2 Milliarden (Selbstfinanzierung). Der Bund konnte damit seinen Investitionsbedarf (Nettoinvestitionen) von 5,9 Milliarden vollständig finanzieren. Erstmals seit 2019 schloss der Bund wieder mit einem Finanzierungsüberschuss ab (259 Mio.). Im ordentlichen Haushalt ist die Verbesserung gegenüber dem Budget (+1,7 Mrd.) auf höhere Einnahmen zurückzuführen, unter anderem auf die temporären Mehreinnahmen bei der Gewinnsteuer aus dem Kanton Genf (1,5 Mrd.). Demgegenüber verschlechterte sich das Ergebnis im ausserordentlichen Haushalt, weil der einmalige Kapitalzuschuss für die SBB erst im Jahr 2025 erfolgte (-850 Mio.), statt wie ursprünglich vorgesehen im Jahr 2024.

ORDENTLICHER HAUSHALT GEMÄSS SCHULDENBREMSE

in Mrd. CHF



■ Konjunktureller Saldo
■ Struktureller Saldo
— Ordentlicher Finanzierungssaldo

Aufgrund der Unterauslastung der Wirtschaft wäre im ordentlichen Haushalt ein konjunkturelles Finanzierungsdefizit von 0,3 Milliarden zulässig gewesen. Effektiv resultierte ein ordentlicher Finanzierungsüberschuss von 1,2 Milliarden. Insgesamt ergibt dies einen strukturellen Finanzierungsüberschuss von 1,4 Milliarden.

FINANZIERUNGSSALDO

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	R 2025
Selbstfinanzierung (gemäss Erfolgsrechnung)	4 236	4 623	6 208
+ Nettoinvestitionen (gemäss Investitionsrechnung)	-4 316	-5 437	-5 949
= Finanzierungssaldo	-80	-815	259
- Ausserordentlicher Finanzierungssaldo	-897	-332	-925
= Ordentlicher Finanzierungssaldo	817	-483	1 185

ERNEUT AUSSERORDENTLICHER ZAHLUNGSBEDARF

Bereits das sechste Jahr in Folge musste ausserordentlicher Zahlungsbedarf geltend gemacht werden. Die Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden 2025 nur noch teilweise ausserordentlich verbucht (0,7 Mrd. von total 1,4 Mrd.). Zudem erhielt die SBB einen einmaligen Kapitalzuschuss zur finanziellen Stabilisierung im Nachgang zur Covid-19-Pandemie (850 Mio.).

ORDENTLICHER UND AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	R 2025	Δ 2024-25	
				absolut	%
Einnahmen	84 217	85 701	87 829	3 612	4,3
Ordentliche Einnahmen	83 961	85 333	87 219	3 258	3,9
Ausserordentliche Einnahmen	256	368	610		
Ausgaben	84 297	86 516	87 570	3 273	3,9
Ordentliche Ausgaben	83 144	85 816	86 034	2 890	3,5
Ausserordentliche Ausgaben	1 153	700	1 536		
Finanzierungssaldo	-80	-815	259		

STRUKTURELLER FINANZIERÜBERSCHUSS

Die Schuldenbremse begrenzt die ordentlichen Ausgaben auf das Niveau der ordentlichen Einnahmen, wobei die Wirtschaftslage berücksichtigt wird. Der Konjunkturfaktor (K-Faktor) ist dabei das Mass für die Konjunkturlage. Liegt die aktuelle Wirtschaftsleistung (reales BIP) unter ihrem Potenzial, befindet sich die Volkswirtschaft in einer Unterauslastung, was tiefere Steuereinnahmen zur Folge hat. Um die Mindereinnahmen

auszugleichen, lässt die Schuldenbremse ein konjunkturelles Finanzierungsdefizit zu. Die Ausgaben dürfen entsprechend über den Einnahmen liegen (Ausgabenplafond > ordentliche Einnahmen).

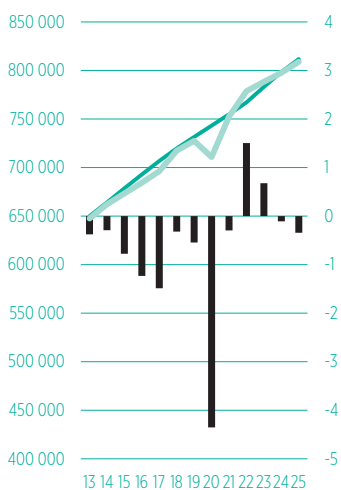
Für das Jahr 2025 beträgt der K-Faktor 1,003. Dies entspricht einer Unterauslastung der Wirtschaft von 0,3 Prozent des Produktionspotenzials. Die Schuldenbremse lässt deshalb zu, dass die Ausgaben um 262 Millionen höher sind als die Einnahmen (0,3 % der Einnahmen). Effektiv resultierte Ende 2025 aufgrund der besser als erwarteten Einnahmentwicklung ein ordentlicher Finanzierungsüberschuss von 1185 Millionen. Zusammen ergibt dies einen strukturellen Finanzierungsüberschuss von 1446 Millionen (ordentliche Ausgaben < Ausgabenplafond), welcher dem Amortisationskonto gutgeschrieben wird.

NACHWEIS SCHULDENBREMSE IM ORDENTLICHEN HAUSHALT

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	R 2025	Δ 2024-25	
				absolut	%
1 Ordentliche Einnahmen	83 961	85 333	87 219	3 258	3,9
2 Konjunkturfaktor	1,006	1,006	1,003		
3 Ausgabenplafond [3=1*2]	84 465	85 845	87 481	3 016	3,6
4 Ordentliche Ausgaben	83 144	85 816	86 034	2 890	3,5
5 Ordentlicher Finanzierungssaldo [5=1-4]	817	-483	1 185		
6 Konjunkturell zulässiger / geforderter Finanzierungssaldo [6=3-1]	-504	-512	-262		
7 Struktureller Finanzierungssaldo / Handlungsspielraum [7=3-4]	1 321	29	1 446		

BIP UND PRODUKTIONSLÜCKE

in Mio. CHF und %



■ Produktionslücke in % (rechte Skala)
 — Trend-BIP (SECO-Produktionsfunktion)
 — Reales BIP

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Sommer 2025 bewirkte eine Erhöhung des Schweizer BIP. So zeigen die revidierten Zahlen eine stärkere Erholung für 2022 und 2023 sowie eine geringere Wachstumsschwäche für 2024. Infolge der BIP-Revision hat sich auch das Produktionspotenzial verändert. Ein Vergleich der aktuell geschätzten Produktionslücke für 2025 (-0,3 % des Potenzials) mit dem Voranschlag 2025 gemäss den alten BIP-Zahlen (-0,6 %) ist deshalb nicht aussagekräftig.

NEUTRALE WIRKUNG DES BUNDESHAUSHALTS

Die Finanzpolitik des Bundes ist mit der Schuldenbremse so ausgestaltet, dass sie primär passiv zur Glättung von Konjunkturschwankungen beiträgt. Als automatische Stabilisatoren wirken innerhalb des Bundeshaushalts die Einnahmen: Da diese der Wirtschaftsentwicklung folgen, führt ein konjunktureller Abschwung zu einem Defizit (bei konstanten Ausgaben), während im Aufschwung die ansteigenden Einnahmen Überschüsse ermöglichen. Dadurch verhält sich der ordentliche Bundeshaushalt ohne weiteres Dazutun antizyklisch. Dazu kommen allfällige ausserordentliche Ausgaben und Einnahmen (ausserordentlicher Haushalt).

Ein Indikator zur Wirkung des Bundeshaushalts auf die Konjunktur ist der Primärimpuls (Veränderung des Finanzierungssaldos in % des BIP). Der Finanzierungssaldo des Bundes verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Milliarden. Im Vergleich zum BIP beläuft sich der entsprechende restriktive Nachfrageimpuls auf 0,4 Promille und ist damit vernachlässigbar respektive neutral. Dabei handelt es sich nur um eine grobe Einschätzung, da nicht alle Ausgaben und Einnahmen des Bundes direkt nachfragewirksam sind (z.B. Einlagen in Fonds oder Gewinnausschüttung SNB).

NACHFÜHRUNG VON AUSGLEICHS- UND AMORTISATIONSKONTO

Das Ausgleichskonto ist die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ordentlichen Haushalt, das Amortisationskonto das Pendant für den ausserordentlichen Haushalt. Die beiden Kontrollstatistiken werden anhand der effektiven Ergebnisse im Rechnungsabschluss nachgeführt. Resultiert im ordentlichen Haushalt ein struktureller Finanzierungsüberschuss, wird dieser aktuell dem Amortisationskonto gutgeschrieben (nach Art. 17e FHG; in Kraft seit 1.2.2023), um die Corona-Schulden schrittweise abzubauen. Ein strukturelles Finanzierungsdefizit wird nach wie vor dem Ausgleichskonto belastet.

Im Jahr 2025 wird der strukturelle Finanzierungsüberschuss (1,4 Mrd.) folglich dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Zusätzlich werden die ausserordentlichen Ausgaben (1,5 Mrd.) dem Amortisationskonto belastet und die ausserordentlichen Einnahmen (0,6 Mrd.) diesem gutgeschrieben. Per Ende 2025 beläuft sich der Fehlbetrag des Amortisationskontos damit auf -26,3 Milliarden. Aufgrund der coronabedingten Ausgaben ist das Amortisationskonto stark negativ.

Demgegenüber bleibt das Ausgleichskonto im Jahr 2025 unverändert und weist nach wie vor einen hohen positiven Stand aus, da die Vorgaben der Schuldenbremse in der Vergangenheit insgesamt übertroffen wurden.

STAND AUSGLEICHSKONTO

Mio. CHF	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025
Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	29 000	23 500	20 477	20 043	20 043
Gutschrift/Belastung struktureller Finanzierungssaldo	-	-1 574	-434	-	-
Reduktion Ausgleichskonto (gemäss Bundesbeschluss)	-5 500	-1 449	-	-	-
Stand Ausgleichskonto per 31.12.	23 500	20 477	20 043	20 043	20 043

STAND AMORTISATIONSKONTO

Mio. CHF	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025
Stand Amortisationskonto per 31.12. des Vorjahres	-9 789	-20 276	-26 456	-27 216	-26 792
Ausserordentliche Ausgaben	12 331	3 998	1 070	1 153	1 536
Ausserordentliche Einnahmen	1 535	1 592	310	256	610
Gutschrift struktureller Finanzierungssaldo	309	-	-	1 321	1 446
Reduktion Amortisationskonto (gemäss Bundesbeschluss)	-	-3 774	-	-	-
Stand Amortisationskonto per 31.12.	-20 276	-26 456	-27 216	-26 792	-26 271

AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN UND AUSGABEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	R 2025
Ausserordentliche Einnahmen	256	368	610
E190.0103 a.o. Ertrag Swissair	14	-	-
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	29	-	-
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	3	1	0
E190.0108 Covid: Rückzahlung von Darlehen Kulturunternehmen	-	0	0
E190.0111 Covid: Rückzahlung Darlehen Intern. Komitee vom Rotes Kreuz	25	25	25
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	15	6	5
E190.0115 Covid: Rückzahlung Finanzhilfen	20	-	8
E190.0117 Covid: Rückerstattung Ausfallentschädigungen	1	-	0
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	-	-	333
E190.0120 a.o. Ausschüttungen RUAG	150	100	-
E190.0123 a.o. Einnahmen Sonderzuweisung SNB	-	236	237
E190.0125 Covid: Verzugszins Darlehen	-	-	0
Ausserordentliche Ausgaben	1 153	700	1 536
A290.0144 Ukraine: Beiträge an Kantone	1 369	700	700
A290.0146 Einmaliger Kapitalzuschuss SBB	-	-	850
E190.0116 Covid: Bürgschaften und Bundesbeitrag ALV	-	-	-9
E190.0124 Covid: Auflösung der Rückstellung für SARS-Cov-2-Testkosten	-216	-	-6

AUSSERORDENTLICHE EINNAHMEN UND AUSGABEN**Ausserordentliche Einnahmen**

Im Jahr 2025 wurden ausserordentliche Einnahmen von 610 Millionen verbucht.

Gewinnausschüttung SNB: Aus dem Geschäftsjahr 2024 schüttete die SNB im Jahr 2025 3 Milliarden an Bund und Kantone aus. Der Bundesanteil von einem Drittel belief sich entsprechend auf 1 Milliarde, wovon 666,7 Millionen als ordentlicher Grundbeitrag und 333,3 Millionen als ausserordentliche Zusatzausschüttung verbucht wurden. Die Zusatzausschüttungen der SNB werden seit 2021 als ausserordentliche Einnahmen verbucht und somit für den Abbau des coronabedingten Fehlbetrags auf dem Amortisationskonto verwendet.

Sonderzuweisung SNB: Die SNB hat per 1.5.2000 die 6. Banknotenserie zurückgerufen. Im Rahmen der letzten Teilrevision des Bundesgesetzes über die Währung und Zahlungsmittel wurde die Umtauschfrist für alte Banknoten (Art. 9 WZG) ab der 6. Serie aufgehoben und festgelegt, dass 25 Jahre nach dem Rückruf einer Banknotenserie der Gegenwert der nicht umgetauschten Banknoten verteilt wird. 10 Prozent des Gegenwertes verbleibt bei der SNB, um die unbegrenzt gültige Umtauschpflicht zu erfüllen. 18 Prozent erhält der Fonds Suisse für nicht versicherbare Elementarschäden und 48 Prozent die Kantone. Der Bundesanteil beläuft sich dabei auf 24 Prozent des Gegenwerts der Banknotenserie. Die entsprechenden Einnahmen von 237,5 Millionen haben den Charakter von einmaligen Einnahmen, da sie nur in sehr grossen Zeitabständen anfallen (2025 für die 6. Serie und 2046 für die 8. Serie; die 7. Serie war eine Reserveserie und wurde nicht herausgegeben). Deshalb werden sie ausserordentlich verbucht.

Rückzahlung von Darlehen: Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurden Darlehen an das internationale Rote Kreuz, an nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen sowie im Sportbereich gewährt. Im Jahr 2025 wurden aus den Rückzahlungen der Darlehen und Verzugszinsen ausserordentliche Einnahmen von insgesamt knapp 39 Millionen erzielt.

Ausschüttungen RUAG: Der Bundesrat wollte die RUAG International Holding AG vollständig privatisieren und die einzelnen Unternehmensbereiche schrittweise veräussern. Bereits vollzogen wurden insbesondere die Verkäufe der Geschäftseinheiten RUAG Amotec, RUAG Simulation & Training, RUAG Australia sowie RUAG Aerostructures. Aus den Verkaufserlösen erhielt der Bund in den Jahren 2023 und 2024 eine Sonderdividende von 200 und 150 Millionen. Da es sich um einmalige Investitionseinnahmen handelt, wurden sie ausserordentlich verbucht. Das Parlament hat die Privatisierung des Geschäftseinheit Beyond Gravity mit Annahme der Motion 24.3477 «Die Kontrolle über Beyond Gravity zu behalten, ist von strategischem Interesse» gestoppt. Die für 2025 budgetierte Sonderdividende von 100 Millionen fiel damit weg.

Ausserordentliche Ausgaben

Die ausserordentlichen Ausgaben im Jahr 2025 beliefen sich auf 1,5 Milliarden.

Ukraine: Beiträge an Kantone: Die Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine beliefen sich im Jahr 2025 auf rund 1,4 Milliarden. Davon wurden 700 Millionen als ausserordentliche Ausgaben verbucht.

Einmaliger Kapitalzuschuss SBB: Die SBB erhielt im Jahr 2025 einen einmaligen Kapitalzuschuss zur finanziellen Stabilisierung im Nachgang zur Covid-19-Pandemie. Der Zuschuss wurde als ausserordentliche Ausgabe für 2024 budgetiert (1,15 Mrd.). Damit sollen die Verluste der SBB im Fernverkehr während der Covid-19-Epidemie 2020–2022 kompensiert werden. Das Parlament hat die Revision des SBB-Gesetzes im Herbst 2024 beschlossen, den Kapitalzuschuss aber auf 850 Millionen reduziert. Da der Ablauf der Referendumsfrist für die gesetzliche Grundlage abgewartet werden musste, erfolgte die Auszahlung erst im Jahr 2025 (Kreditübertragung aus dem Jahr 2024).

Covid: Bürgschaften und Bundesbeitrag ALV: Um die Handlungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung (ALV) als Konjunkturstabilisator auch unter den Folgen von Covid-19 zu erhalten, leistete der Bund einen ausserordentlichen Beitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) im Umfang der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) sowie an die Kosten für die Nachzahlungen der Ferien- und Feiertagsentschädigungen (FFE) für Mitarbeitende im Monatslohn für die Abrechnungsperioden März 2020 – Dezember 2021. Die Rückstellung für die Nachzahlungen FFE wurde per Ende 2025 neu bewertet und beträgt noch 0,9 Millionen. Der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung (8,9 Mio.) wurde aufwandmindernd verbucht.

Covid: Auflösung der Rückstellung für SARS-Cov-2-Testkosten: Der Bund hat bis Ende 2022 unter gewissen Voraussetzungen die Ausgaben für Analysen auf SARS-CoV-2 übernommen (Covid-Tests). Für noch nicht abgerechnete *Covid-Tests* der Krankenkassen und Kantone wurde Ende 2022 eine Rückstellung gebildet, weil die Abrechnungen bis zu 5 Jahre nach der Leistungserbringung eingereicht werden können. Per Ende 2025 wurde die Rückstellung neu bewertet; sie beläuft sich noch auf 151 Millionen. Der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung (5,6 Mio.) wurde aufwandmindernd verbucht.

32 ENTWICKLUNG DER NETTOSCHULDEN

Die Nettoverschuldung ist im Jahr 2025 leicht gesunken und beträgt neu 140,1 Milliarden (-1,3 Mrd.). Der Rückgang erklärt sich durch Transaktionen, die direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben wurden (1034 Mio.), sowie durch den Finanzierungsüberschuss von 259 Millionen.

VERÄNDERUNG NETTOSCHULDEN

Mio. CHF	R 2024	R 2025	Δ 2024-25 absolut
Nettoschulden 01.01.	-141 687	-141 411	-276
Finanzierungssaldo	-80	259	339
Eigenkapitaltransaktionen	357	1 034	677
Nettoschulden 31.12.	-141 411	-140 116	-1 295

Im Jahr 2025 konnten die Ausgaben vollständig durch die Einnahmen finanziert werden. Der Bund konnte somit seine Verschuldung um den Betrag des Finanzierungsüberschusses (259 Mio.) verringern. Die direkt dem Eigenkapital gutgeschriebenen Transaktionen (1034 Mio.) reduzierten die Nettoschulden ebenfalls. Darunter fielen insbesondere die jährliche Neubewertung der Personalvorsorgeverpflichtung und von Absicherungsgeschäften aufgrund der veränderten finanztechnischen Annahmen (vgl. Band 1B, Kapitel A 5, Eigenkapitalnachweis). In der Summe nahmen die Nettoschulden um 1,3 Milliarden ab.

Die Zunahme der Nettoschulden im Jahr 2022 war (wie 2020 und 2021) im Wesentlichen auf die hohen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie auf potenzielle Ausgaben im Zusammenhang mit dem Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft zurückzuführen. Der Finanzierungsbedarf wurde über den Aufbau der Finanzverbindlichkeiten gedeckt (Geldmarktbuchforderungen und Anleihen). Diese Massnahmen hatten höhere Nettoschulden zur Folge. Nach einem weiteren Anstieg im Jahr 2023 gingen die Nettoschulden im Jahr 2024 erstmals wieder zurück und sanken auch 2025.

SCHULDEN UND SCHULDENQUOTE

In Mrd. CHF und % des BIP



- Finanzvermögen (linke Skala)
- Fremdkapital (linke Skala)
- Nettoschulden (linke Skala)
- Nettoschuldenquote (rechte Skala)

Wie schon im Vorjahr waren die Nettoschulden (durchgehende Linie) 2025 rückläufig. Die Nettoschuldenquote (gestrichelte Linie) sank ebenfalls weiter, dies zum einen aufgrund der geringeren Nettoschulden und zum anderen aufgrund des höheren BIP.

ZUSAMMENSETZUNG NETTOSCHULDEN

Mio. CHF	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025
Fremdkapital	170 538	184 510	186 251	189 444	188 680
Bruttoschulden	108 206	123 704	128 092	129 450	128 590
Laufende Verbindlichkeiten	15 470	19 235	21 223	24 000	24 712
Finanzverbindlichkeiten	92 736	104 469	106 869	105 450	103 878
Rückstellungen / Personalvorsorgeverbindlichkeiten	42 513	41 462	39 365	40 758	40 902
Übriges Fremdkapital	19 819	19 344	18 794	19 236	19 188
Finanzvermögen	35 840	45 504	44 564	48 033	48 563
Flüssige Mittel und Finanzanlagen	26 425	30 716	28 808	31 616	29 998
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	9 414	14 788	15 756	16 417	18 566
Nettoschulden (Fremdkapital abzügl. Finanzvermögen)	134 698	139 006	141 687	141 411	140 116

DEFINITION DER «NETTOSCHULDEN»

Die Nettoschulden sind definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen. Sie sind damit breiter gefasst als die Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition. Auf der Passivseite ist das gesamte Fremdkapital berücksichtigt (inkl. Rückstellungen und übriges Fremdkapital). Das Finanzvermögen ist nicht für die Aufgabenerfüllung des Bundes gebunden und könnte theoretisch zur Begleichung der Verbindlichkeiten verwendet werden. Die Veränderung der Nettoschulden entspricht dem Finanzierungssaldo zuzüglich den Eigenkapitaltransaktionen.

4 KENNZAHLEN

Gemäss den Kennzahlen war die Finanzlage des Bundes im Jahr 2025 insgesamt recht ähnlich zu jener im Jahr 2024. Der grösste Unterschied zeigt sich bei der Nettoschuldenquote, die von 16,6 auf 16,1 Prozent des BIP gesunken ist.

KENNZAHLEN DES BUNDES

In %	R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	R 2024	R 2025
Ausgabenquote	12,8	11,4	9,9	9,7	9,9	10,1
<i>Ausgaben (in % nom. BIP)</i>						
Steuerquote	9,5	9,2	8,5	8,9	9,3	9,4
<i>Steuereinnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Einnahmenquote	10,2	9,9	9,2	9,5	9,9	10,1
<i>Einnahmen (in % nom. BIP)</i>						
Finanzierungsdefizit- / überschussquote	- 2,6	- 1,5	- 0,6	- 0,2	- 0,0	+ 0,0
<i>Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)</i>						
Nettoschuldenquote	16,8	17,6	17,0	17,0	16,6	16,1
<i>Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)</i>						
Anteil zweckgebundene Steuern	22,0	22,1	22,5	20,4	21,0	20,9
<i>Zweckgebundene Steuern (in % Steuereinnahmen)</i>						
Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)	37 689	37 972	38 058	38 596	38 962	39 202
<i>Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)</i>						
Nachträge (im ordentlichen Haushalt)	0,9	3,5	1,7	1,1	0,9	1,1
<i>Nachtragskredite und Kreditübertragungen (in % Voranschlag)</i>						
Kreditüberschreitungen (im ordentlichen Haushalt)	1,2	1,6	2,5	1,8	1,3	1,6
<i>Kreditüberschreitungen ggü. bewilligten Krediten (in % Voranschlag)</i>						
Kreditunterschreitungen (im ordentlichen Haushalt)	-3,9	-5,7	-3,6	-3,6	-2,4	-2,5
<i>Kreditunterschreitungen (in % Voranschlag)</i>						

Hinweis: In allen Kennzahlen, mit Ausnahme der Nachtragskredite, der Kreditüberschreitungen und der Kreditunterschreitungen (Kreditreste) in Prozent des Voranschlags, sind die ausserordentlichen Beträge berücksichtigt.

Ausgabenquote

Während die Gesamtausgaben einschliesslich der ausserordentlichen Ausgaben 2025 um 3,9 Prozent stiegen, wuchs das nominale BIP um 1,7 Prozent. Dadurch erhöhte sich die Ausgabenquote um 0,2 Prozentpunkte. Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft.

Steuerquote und Einnahmenquote

2025 verzeichneten sowohl die Gesamteinnahmen als auch die Fiskaleinnahmen einen Zuwachs (+4,3 % bzw. +3,1 %). Dieser ist grösstenteils auf den starken Anstieg der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (+7,7 %) zurückzuführen. Dadurch, dass das Wachstum der Einnahmen somit deutlich höher war als jenes des nominalen BIP, stiegen die Steuerquote und die Einnahmenquote gegenüber dem Vorjahr.

Defizit-/Überschussquote

Mit einem Finanzierungsüberschuss von 259 Millionen im Jahr 2025 war der Finanzierungssaldo praktisch ausgeglichen.

Nettoschuldenquote

Die Nettoverschuldung ging 2025 leicht zurück (-0,9 %), dies aufgrund des Finanzierungsüberschusses (+259 Mio.) sowie der direkt dem Eigenkapital gutgeschriebenen Transaktionen des Bundes (+1034 Mio.; vgl. Kap. A 32). Folglich sank die Nettoschuldenquote 2025 um 0,5 Prozentpunkte auf 16,1 Prozent.

Anteil zweckgebundene Steuern

Der Anteil zweckgebundener Steuern belief sich auf 20,9 % und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert. Weitere Informationen zu den zweckgebundenen Mitteln finden sich in Band 1B, Kapitel B 82/12.

Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)

Der durchschnittliche Stellenbestand (FTE) in der Bundesverwaltung nahm im Jahr 2025 um 240 Stellen zu (+0,6 %). Der Anstieg der Personalausgaben (+1,2 %) ist aber auch auf die Lohnmassnahmen zurückzuführen (vgl. Kap. B 31).

Nachtragskredite in Prozent des ordentlichen Haushalts

2025 beliefen sich die Nachtragskredite auf 1,1 Prozent der veranschlagten Ausgaben (2024: 0,9 %), was dem Durchschnitt der vergangenen Jahre entspricht (Ø 2018–2024: 1,1 %). Im Vordergrund stand dabei ein Nachtragskredit in der Höhe von 666 Millionen für das Forschungsprogramm der EU, auf den 70 Prozent des Gesamtbetrags der Nachtragskredite entfielen.

Kreditüberschreitungen in Prozent des ordentlichen Haushalts

2025 entsprachen die Kreditüberschreitungen 1,6 Prozent der veranschlagten Ausgaben (2024: 1,3 %). Die grösste Kreditüberschreitung war jene für den Anteil der Kantone an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (356 Mio.), die 2025 einen besonders starken Anstieg verzeichneten.

Kreditreste in Prozent des ordentlichen Haushalts

Die Kreditreste in Prozent der budgetierten Ausgaben erhöhten sich von 2,4 Prozent im Jahr 2024 auf 2,5 Prozent im Jahr 2025. Die höchsten Kreditreste waren 2025 bei den Passivzinsen (340 Mio.) und beim Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» (239 Mio.) zu verzeichnen.

INTERNATIONALER VERGLEICH

Die *Einnahmenquote* zeigt die Einnahmen des Staates (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP). Die Einnahmenquote der Schweiz steigt leicht von 31,8 Prozent (2024) auf voraussichtlich 32,7 Prozent (2025). Im Vergleich dazu wird die Einnahmenquote der OECD-Mitgliedstaaten weniger steigen (von 37,9 % im Jahr 2024 auf 38,1 % im Jahr 2025). Werden internationale Vergleiche angestellt, so ist darauf zu achten, dass in der Schweiz die Beiträge im Bereich der beruflichen Vorsorge und die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung nicht im Ertrag enthalten sind. In vielen Staaten hingegen werden diese Abgaben über das Steuersystem abgewickelt.

Die *Staatsquote* setzt die Staatsausgaben in Relation zum nominalen BIP. Die Staatsquote der Schweiz stieg wegen den hohen Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der tiefen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 auf einen neuen Rekordwert (36,2 %). In den Folgejahren sank die Staatsquote dank der starken Erholung der Schweizer Wirtschaft. 2025 dürfte sie mit 32,2 Prozent um 0,9 Prozentpunkte über dem Vorkrisenstand 2019 von 31,3 Prozent liegen. Im Vergleich zum OECD-Raum bleibt sie weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt.

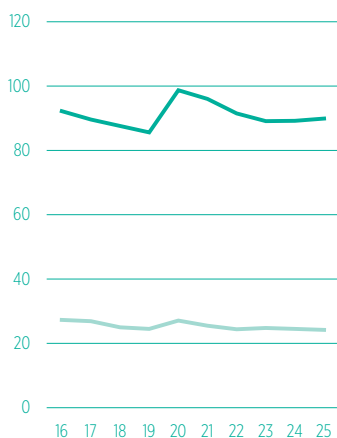
Defizit-/Überschussquote: Die Schweiz und Norwegen sind die einzigen Staaten in der Tabelle, die 2025 kein Finanzierungsdefizit verzeichnen. Der Durchschnitt der OECD-Mitgliedstaaten liegt bei einem Defizit von 4,6 Prozent der Wirtschaftsleistung.

Zur Finanzierung der hohen Defizite haben sich die westlichen Industriestaaten in der Pandemie stark verschuldet. Die Schweiz befindet sich im internationalen Vergleich dank dem Schuldenabbau vor der Krise nach wie vor in einer soliden Verfassung. So liegt die *Maastricht-Schuldenquote* der Schweiz im Jahr 2025 voraussichtlich bei 24,2 Prozent gegenüber dem Durchschnitt im Euroraum von 89,9 Prozent des BIP.

Auch die Unterschiede bei der *Fremdkapitalquote* sind erheblich. Für die Schweiz dürfte die Fremdkapitalquote 2025 (gemäss Definition des Internationalen Währungsfonds) bei 39,9 Prozent liegen, während sie im Euroraum 94,7 Prozent und im Vereinigten Königreich sowie in USA mehr als 120 Prozent betragen wird.

VERGLEICH DER SCHULDENQUOTEN DER SCHWEIZ UND DES EURO-RAUMS

in % BIP, gemäss Maastricht-Definition



— Schuldenquote Euroraum
— Schuldenquote Schweiz

Aufgrund der wirtschaftlichen Erholung sank die Schuldenquote in den Jahren 2022 im Euroraum sowie in der Schweiz. Für das Jahr 2025 wird ein leichter Rückgang der Schuldenquoten erwartet, vor allem bedingt durch das nominelle Wirtschaftswachstum. Im europäischen Vergleich bleibt die Schuldenquote der Schweiz weiterhin deutlich unter dem Maastricht-Kriterium von 60 Prozent des BIP.

KENNZAHLEN ZU DEN STAATSFINANZEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH 2025

in % BIP	Einnahmen- quote	Staats- quoten	Defizit-/ Über- schussquote	Schulden- quote	Fremd- kapital- quote
Schweiz	32,7	32,2	0,5	24,2	39,9
EU - Euroraum	46,5	49,6	-3,1	89,9	94,7
Deutschland	47,1	49,9	-2,8	64,4	65,0
Frankreich	50,5	56,0	-5,5	116,8	120,2
Italien	47,0	50,1	-3,1	138,0	151,0
Österreich	51,8	56,2	-4,3	84,1	87,4
Belgien	50,5	55,1	-4,6	108,8	108,0
Niederlanden	41,6	43,8	-2,3	44,7	48,3
Norwegen	60,6	50,4	10,0	n.a.	n.a.
Schweden	47,2	48,4	-1,2	33,8	55,8
Grossbritannien	40,4	47,1	-6,4	103,4	147,6
USA	30,2	37,9	-7,7	n.a.	125,2
Kanada	42,3	44,8	-2,5	n.a.	123,8
OECD	38,1	42,8	-4,6	n.a.	112,6

Hinweise

- Schuldenquote: Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition
- Fremdkapitalquote: Schulden nach Definition des IWF (Fremdkapital ohne Finanzderivate)
- Zahlen zur Schweiz gemäss Finanzstatistik der EFV, Oktober 2025
- Restliche Länder: IWF GFS Datenbank und OECD Annual National Accounts (September 2025)
- Prognose restliche Länder: OECD Economic Outlook 117, Juni 2025

INHALTSVERZEICHNIS

B	ZUSATZERLÄUTERUNGEN	33
	ZUSATZERLÄUTERUNGEN	37
1	ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN	37
11	DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN	39
12	DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN	40
13	VERRECHNUNGSSTEUER	42
14	STEMPELABGABEN	44
15	MEHRWERTSTEUER	45
16	ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN	46
17	VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN	47
18	NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN	49
2	ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN	51
21	SOZIALE WOHLFAHRT	52
22	FINANZEN UND STEUERN	55
23	VERKEHR	57
24	BILDUNG UND FORSCHUNG	59
25	SICHERHEIT	61
26	LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG	63
27	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND – INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	64
28	ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE	66
3	LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG	69
31	EIGENAUSGABEN	70
32	TRANSFERAUSGABEN	76
33	FINANZAUSGABEN	77

ZUSATZERLÄUTERUNGEN

1 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

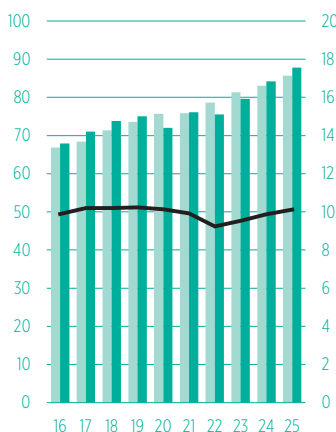
Die Gesamteinnahmen sind 2025 um 3,6 Milliarden (+4,3 %) auf 87,8 Milliarden gestiegen. Die Hauptgründe hierfür sind die ausserordentlich starke Zunahme der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (+2,3 Mrd.) sowie die erste Gewinnausschüttung der SNB seit 2022 (+1,0 Mrd.).

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	R 2025	Δ R25 zu R24 absolut	Δ R25 zu VA25 %	Δ R25 zu VA25 absolut
Einnahmen	84 217	85 701	87 829	3 612	4,3	2 128
<i>davon ausserordentliche Einnahmen</i>	<i>256</i>	<i>368</i>	<i>610</i>			
Laufende Einnahmen	83 223	84 716	86 797	3 574	4,3	2 081
Fiskaleinnahmen	79 245	80 185	81 704	2 460	3,1	1 519
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	14 246	14 500	14 737	491	3,4	237
Direkte Bundessteuer juristische Personen	15 559	15 980	17 365	1 806	11,6	1 385
Verrechnungssteuer	6 913	6 291	6 128	-784	-11,3	-163
Stempelabgaben	2 398	2 480	2 568	170	7,1	88
Mehrwertsteuer	26 930	27 870	27 618	688	2,6	-252
Übrige Verbrauchssteuern	7 988	7 949	8 003	15	0,2	53
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 211	5 114	5 284	74	1,4	170
Nichtfiskalische Einnahmen	3 978	4 531	5 093	1 114	28,0	561
Regalien und Konzessionen	404	1 069	1 513	1 109	274,5	444
Übrige Einnahmen	2 804	2 936	2 958	155	5,5	22
Finanzeinnahmen	771	526	621	-149	-19,4	95
Investitionseinnahmen	994	985	1 032	38	3,8	47

ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

in Mrd. CHF und % des BIP



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
— R in % des BIP (rechte Skala)

Die Gesamteinnahmen stiegen 2025 um 4,3 Prozent und damit deutlich stärker als das nominale BIP (+1,7 %). Die Einnahmenquote (Einnahmen in Prozent des BIP) erhöhte sich dadurch auf 10,1 Prozent.

2025 beliefen sich die Einnahmen auf 87,8 Milliarden, was einem Zuwachs von 4,3 Prozent (+3,6 Mrd.) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Haupteinnahmekategorien entwickelten sich wie folgt:

- Die Einnahmen aus der *Einkommenssteuer* und aus der *Gewinnsteuer* sind 2025 beträchtlich gestiegen (+2,3 Mrd., +7,7 %). Bei der *Steuer auf dem Einkommen natürlicher Personen* betrug die Zunahme 0,5 Milliarden. Der Ertrag aus der *Steuer auf dem Reingewinn juristischer Personen* verzeichnete 2025 einen ausserordentlich starken Anstieg von 1,8 Milliarden bzw. 11,6 Prozent. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf die temporären Mehreinnahmen aus dem Kanton Genf (1,5 Mrd.) zurückzuführen. Unter Ausnahme dieses Sondereffekts haben vor allem die Einnahmen aus dem Hauptfälligkeitjahr (2024) stark zugenommen; somit ist auch die generelle Entwicklung der Gewinnsteuer positiv.
- Die Einnahmen aus der *Verrechnungssteuer* beliefen sich 2025 auf 6,1 Milliarden und sanken damit im Vergleich zum Vorjahr (-0,8 Mrd.). Zudem führten die Schätzanpassungen aus den Vorjahren zu einem Rückgang von 0,7 Milliarden.
- Die Einnahmen aus den *Stempelabgaben* verzeichneten einen Anstieg (+0,2 Mrd.), der auf den höheren Ertrag aus der Umsatzabgabe zurückzuführen ist.
- Der Ertrag aus der *Mehrwertsteuer (MWST)* belief sich 2025 auf 27,6 Milliarden, was einem Anstieg um 2,6 Prozent entspricht. Dieser Anstieg, der stärker war als jener des nominalen BIP (+1,7 %), erklärt sich durch die Erhöhung des MWST-Satzes zugunsten der AHV per 1.1.2024 (Reform AHV 21), deren Wirkung sich 2025 zum ersten Mal vollständig entfaltete.

- Die seit mehreren Jahren tendenziell rückläufigen Einnahmen aus den *übrigen Verbrauchssteuern* verzeichneten im Jahr 2025 einen leichten Anstieg (+0,2 %). Der Hauptgrund hierfür war eine ausserordentliche Steuerforderung in der Höhe von 87,3 Millionen bei der Mineralölsteuer. Infolge der Erhöhung der Tabaksteuer im Jahr 2025 wurden Mehreinnahmen in der Höhe von 45 Millionen erwartet. Im ersten Jahr wurde davon aber nur etwa die Hälfte erzielt.
- Die *verschiedenen Fiskaleinnahmen* stiegen gegenüber 2024 um 1,4 Prozent. Dieser Anstieg erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe aufgrund der tieferen Energiepreise und des kalten Winters 2024/2025 höher ausfielen. Die Einnahmen aus den Einfuhrzöllen nahmen ebenfalls zu. Seit 2024 werden die Zölle nur noch auf Agrarprodukte erhoben.
- Der Anstieg der *nichtfiskalischen Einnahmen* (+1,1 Mrd.) erklärt sich hauptsächlich durch die Gewinnausschüttung der SNB in der Höhe von 1 Milliarde (wovon 333 Mio. als ausserordentliche Einnahmen verbucht wurden), da 2024 keine Gewinnausschüttung stattgefunden hatte.

EINNAHMENENTWICKLUNG IM VERGLEICH ZUM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

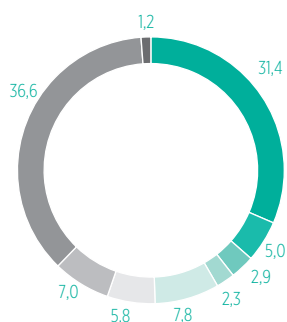
Erfahrungsgemäss entwickeln sich die Einnahmen des Bundes langfristig proportional zum nominalen BIP. Um die Entwicklung der Einnahmen mit der des BIP vergleichen zu können, sind allfällige Strukturbrüche wie beispielsweise Änderungen der Steuersätze, die Volatilität der Verrechnungssteuer und die ausserordentlichen Einnahmen zu berücksichtigen. Diese Effekte sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Bereinigt verzeichneten die ordentlichen Einnahmen 2025 ein Wachstum von 2,1 Prozent, was näher am Wachstum des nominalen BIP liegt (1,7 %).

BEREINIGUNG DER EINNAHMENENTWICKLUNG FÜR DEN VERGLEICH MIT DEM WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Mio. CHF	R	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	absolut	%
Total Einnahmen	84 217	87 829	3 612	4,3
Faktoren (Mehr- und Mindereinnahmen)	1 130	2 970		
Direkte Bundessteuer: Temporäre Mehreinnahmen Kanton GE	-	1 548		
Verrechnungssteuer: Abweichung vom Trend	704	-371		
Mehrwertsteuer: Teilrevision MWSTG	-	40		
Automobilsteuer: Auflösung Rückstellung	-	39		
Nationalstrassenabgabe: Einmaleffekt (periodegerechte Verbuchung)	-28	-		
Schwerverkehrsabgabe: Einmaleffekt (periodengerechte Verbuchung)	197	-		
Schwerverkehrsabgabe: Anpassung an Teuerung	-	82		
Tabaksteuer: Erhöhung	-	22		
Nicht fiskalische Einnahmen: Gewinnausschüttung SNB	-	1 000		
Übrige ausserordentliche Einnahmen	256	610		
Total Einnahmen korrigiert (ohne Faktoren)	83 087	84 859	1 772	2,1

EINNAHMEN 2025

Anteile in %



- Mehrwertsteuer: 27,6 Mrd.
- Mineralölsteuer: 4,4 Mrd.
- Stempelabgaben: 2,6 Mrd.
- Tabaksteuer: 2,0 Mrd.
- Verschiedene Fiskaleinnahmen: 6,9 Mrd.
- Nichtfiskalische Einnahmen: 5,1 Mrd.
- Verrechnungssteuer: 6,1 Mrd.
- Direkte Bundessteuer: 32,1 Mrd.
- Investitionseinnahmen: 1,0 Mrd.

Die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer sind die drei wichtigsten Einnahmequellen des Bundes. Sie machen circa 75 Prozent der Gesamteinnahmen aus.

QUALITÄT DER SCHÄTZUNG

Die ordentlichen Einnahmen lagen 2025 1,9 Milliarden (+2,2 %) über dem Voranschlag. Ein wichtiger Aspekt der Schätzung ist, dass sich Schätzfehler im Laufe der Zeit kompensieren. In den vergangenen zehn Jahren (2016–2025) wurden die ordentlichen Einnahmen im Voranschlag im Schnitt um 0,3 Prozent zu hoch geschätzt.

11 DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer beliefen sich 2025 auf 14,8 Milliarden. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent zu. Das Wachstum basiert weitgehend auf Eingängen aus dem Steuerjahr 2024 (Hauptfälligkeitsjahr).

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	14 246	14 500	14 737	491	3,4
Anteil an den Einnahmen in %	16,9	16,9	16,8		
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	14 301	14 550	14 846	545	3,8
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-55	-50	-108	-54	-97,8

Die direkte Bundessteuer (DBSt) für natürliche Personen ist eine allgemeine Einkommenssteuer. Ihr unterliegen grundsätzlich sämtliche Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie Vermögenseinkommen und Kapitalleistungen. Die Einkommenssteuer steigt progressiv an, das heisst der Steuersatz nimmt mit steigendem Einkommen bis zum gesetzlich festgelegten Maximalsatz von 11,5 Prozent zu.

Die direkte Bundessteuer wird seit 2023 grundsätzlich zum Zeitpunkt der Ausstellung der Steuerrechnung einnahmenmässig verbucht (vorher: zum Zeitpunkt der Zahlung). Die Steuerrechnungen betreffen nicht nur das Hauptfälligkeitsjahr, sondern können sich auch auf weiter zurückliegende Steuerperioden oder vorzeitig fällige Beträge beziehen. Der Bund verbucht somit in einem Rechnungsjahr Einnahmen, die mehrere Steuerperioden betreffen. Die Einnahmen aus dem Jahr 2025 stammen überwiegend aus dem Hauptfälligkeitsjahr 2024 (81 %). Der Rest ist früheren Steuerperioden (14 %) oder vorzeitig fälligen Beträgen für die Steuerperiode 2025 (5 %) zuzuordnen.

2025 nahmen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 545 Millionen respektive 3,8 Prozent zu (vor Abzug ausländischer Quellensteuern). Die Einnahmen aus dem Hauptfälligkeitsjahr 2024 stiegen um 0,6 Milliarden respektive 5,6 Prozent. Dies trotz Ausgleich der - inflationsbedingten - kalten Progression vom Vorjahr. Der Einnahmewachstum ist jedoch grösser als das Wachstum des nominellen Bruttoinlandprodukts 2024 (2,1 %) respektive der Haushaltseinkommen 2024 (2,8 %), was durch die Progression der Einkommenssteuersätze begründet ist. Auch die vorzeitig fälligen Beträge stiegen deutlich an (+4 %), haben jedoch wegen ihres kleinen Umfangs nur einen begrenzten Einfluss auf die Einnahmenentwicklung. Gebremst wurde das Einnahmewachstum durch rückläufige Eingänge aus früheren Steuerperioden (-5 %). Diese hatten im Vorjahr noch entscheidend zum Einnahmewachstum beigetragen.

Die Einkommenssteuer wird jeweils im März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres zunächst provisorisch veranlagt. Zu diesem Zeitpunkt ist oft die definitive Veranlagung des Vorjahres noch nicht bekannt. In diesen Fällen stützt sich die provisorische Veranlagung auf weiter zurückliegende Veranlagungen. Die definitive Veranlagung findet nachgelagert statt und kann sich über mehrere Jahre erstrecken. Wenn die steuerbaren Haushaltseinkommen ein Wachstum verzeichnen - wie beispielsweise im Nachgang zur Covid-19-Pandemie -, überträgt sich dieses deshalb erst zeitlich verzögert auf die Steuereinnahmen. Die Fakturierung dieser Steuerperioden mit starkem Einkommenswachstum ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen.

Die Kantone erhalten 21,2 Prozent der Einnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

DIREKTE BUNDESSTEUER NATÜRLICHE PERSONEN

Indexiert; 2013=100



— DBST Natürliche Personen
— Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Einkommenssteuer entwickelten sich in der Vergangenheit - infolge des progressiven Steuertarifs der Einkommenssteuer und trotz Ausgleich der kalten Progression - dynamischer als die übrigen Fiskaleinnahmen.

12 DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Die Gewinnsteuer verzeichnete ein kräftiges Wachstum von 1,8 Milliarden respektive 11,4 Prozent. Der Hauptgrund dafür waren die temporären Mehreinnahmen aus dem Kanton Genf (1,5 Mrd.). Unter Ausnahme des Sondereffekts Genf haben vor allem die Einnahmen aus dem Hauptfälligkeitssjahr 2024 stark zugenommen; somit ist auch die generelle Entwicklung der Gewinnsteuer positiv.

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

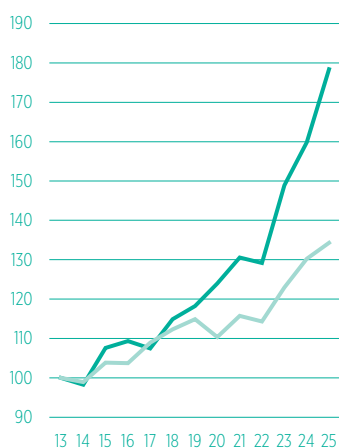
Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Direkte Bundessteuer juristische Personen	15 559	15 980	17 365	1 806	11,6
Anteil an den Einnahmen in %	18,5	18,6	19,8		
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	15 779	16 160	17 574	1 796	11,4
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-219	-180	-209	10	4,7

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sieht für die direkte Bundessteuer von juristischen Personen einen proportionalen Steuersatz von 8,5 Prozent vor. Die Einnahmen werden seit 2023 zum Zeitpunkt der Ausstellung der Steuerrechnung verbucht (Forderungsprinzip; früher Cash-Prinzip), wobei die Meldung der Kantone und damit die Verbuchung beim Bund ein Monat verzögert erfolgt. Die Steuerrechnungen betreffen nicht nur das Vorjahr (Hauptfälligkeitssjahr), sondern können sich auch auf weiter zurückliegende Steuerperioden oder vorzeitig fällige Beträge beziehen. Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer 2025 betrafen hauptsächlich das Steuerjahr 2024 (76 %). Der Rest stammte aus früheren Steuerperioden (19 %), oder es handelt sich um vorzeitig fällige Beträge für das Steuerjahr 2025 (5 %).

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer (vor Abzug ausländischer Quellensteuern) beliefen sich 2025 auf 17,6 Milliarden. Dies entspricht einem starken Wachstum von 11,4 Prozent gegenüber 2024 (+1,8 Mrd.). Der grösste Wachstumsbeitrag stammt von den Einnahmen aus dem Hauptfälligkeitssjahr 2024, welche um 14 Prozent bzw. 1,6 Milliarden zulegten. Die vorzeitig fälligen Beträge entwickelten sich hingegen rückläufig (-15 % bzw. -0,1 Mrd.). Die Einnahmen aus früheren Steuerperioden waren zwar in rund zwei Dritteln der Kantone rückläufig, legten in der Summe aber dennoch deutlich zu (+10 % bzw. +0,3 Mrd.). Dieses Wachstum ist auf temporäre Mehreinnahmen aus der Besteuerung von Unternehmen aus dem Kanton Genf zurückzuführen (vgl. Box).

DIREKTE BUNDESSTEUER JURISTISCHE PERSONEN

Indiziert; 2013=100



— DBST Juristische Personen
— Fiskaleinnahmen

Die Einnahmen aus der Gewinnsteuer entwickelten sich in der Vergangenheit deutlich dynamischer als die übrigen Fiskaleinnahmen. Sie wachen auch stärker als das nominale BIP.

TEMPORÄRE MEHREINNAHMEN AUS DEM KANTON GENF

Die temporären Mehreinnahmen 2025 von total 1,5 Milliarden haben zwei Gründe:

- Zum einen fielen in den Jahren 2022 und 2023 aussergewöhnlich hohe Gewinne an. Dieser Zeitraum war durch eine instabile weltwirtschaftliche Lage und volatile Rohstoffpreise geprägt, was insbesondere bei Handelsgesellschaften zu hohen Gewinnen führte. Die entsprechenden Gewinnsteuer-Einnahmen fallen beim Bund erst mit der definitiven Steuerrechnung an, weil die vom Kanton Genf ausgestellten provisorischen Steuerrechnungen noch auf früheren Steuerveranlagungen basierten und deshalb deutlich zu tief waren. Für 2025 beliefen sich die Mehreinnahmen auf 0,5 Milliarden. Weitere Einnahmen werden in den Jahren 2026 und 2027 erwartet (0,5 bzw. 0,4 Mrd.).
- Zum anderen hat der Kanton Genf im Jahr 2025 denjenigen Firmen nachträglich eine provisorische Steuerrechnung ausgestellt, welche für die Steuerjahre 2019-2024 bisher noch keine Steuerrechnung erhalten hatten. Die entsprechenden Mehreinnahmen beliefen sich auf 1,0 Milliarden. Weitere nachträgliche Rechnungsstellungen werden beim Bund im Jahr 2026 verbucht (0,8 Mrd.). Die nachträgliche Rechnungsstellung war nötig, weil die Kantone bei Fälligkeit der direkten Bundessteuer zumindest eine provisorische Steuerrechnung ausstellen müssen (nach Art. 162 DBG; SR 642.11).

Die Kantone erhalten 21,2 Prozent der Einnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Der Kantonsanteil berechnet sich vor Abzug der Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern. Die Steueranrechnung verhindert die Doppelbesteuerung von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren, die im Ausland einer Quellensteuer unterliegen.

13 VERRECHNUNGSSTEUER

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer im Jahr 2025 sanken gegenüber dem Vorjahr (-0,8 Mrd.) und fielen auch tiefer aus als im Voranschlag 2025 erwartet (-0,2 Mrd.).

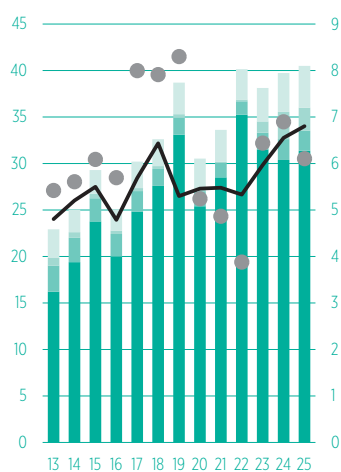
VERRECHNUNGSSTEUER

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	R 2025	Δ 2024-25	
				absolut	%
Verrechnungssteuer	6 913	6 291	6 128	-784	-11,3
Anteil an den Einnahmen in %	8,2	7,3	7,0		
Verrechnungssteuer Schweiz	6 897	6 276	6 104	-793	-11,5
Steuerrückbehalt USA	16	15	24	9	55,2

Die Verrechnungssteuer ist eine vom Bund an der Quelle erhobene Steuer von 35 Prozent auf Kapitalerträgen (insb. aus Gewinnausschüttungen, Aktienrückkäufen und Zinsen). Gegenüber inländischen Personen dient sie primär dazu, das Steuersubstrat zu sichern. Nach Deklaration der Einkommen in der Steuererklärung kann die Verrechnungssteuer zurückgefordert werden. Gegenüber ausländischen Personen verfolgt die Verrechnungssteuer aber auch ein Fiskalziel, weil die Steuer oft nicht vollständig zurückgefordert werden kann (abhängig vom jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen).

VERRECHNUNGSSTEUER – EINGÄNGE UND EINNAHMEN

in Mrd. CHF



- Aktiendividenden
- Obligationenzinsen
- Zinsen Kundenguthaben
- Übrige Eingänge
- Einnahmen gemäss Rechnung
- Effektive Einnahmen / Schätzungen

Die Eingänge 2025 können noch drei Jahre zurückgefordert werden (im Rahmen der Steuerveranlagung und der Doppelbesteuerungsabkommen). Erst dann ist definitiv, wie hoch die Einnahmen sind, die beim Bund verbleiben. Aktuell werden die Einnahmen 2025 auf 6,8 Milliarden geschätzt. Unter Einschluss der Schätzanpassung aus den Vorjahren ergibt sich ein Rechnungsergebnis von 6,1 Milliarden.

TIEFERE EINNAHMEN TROTZ HOHER EINGÄNGE

Im Jahr 2025 betragen die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer (Schweiz) 6,1 Milliarden. Sie lagen damit 793 Millionen unter dem Vorjahr. Die Einnahmen sanken trotz der höchsten je verzeichneten Eingänge. Gegenüber dem Vorjahr stiegen insbesondere die Eingänge aus Aktien. Der Grund für die tieferen Einnahmen sind die Schätzanpassungen aus den Vorjahren (-0,7 Mrd.). Diese ergeben sich, weil die Einnahmen geschätzt werden und erst drei Jahre nach dem Rechnungsjahr definitiv sind. Die geschätzten Einnahmen für die Steuerjahre 2024 und 2025 – ohne Schätzanpassungen der Vorjahre – belaufen sich auf 6,7 Milliarden und 6,8 Milliarden und sind damit leicht angestiegen (vgl. Zeile 2 in der folgenden Tabelle).

HERLEITUNG DER EINNAHMEN

Die Eingänge im Jahr 2025 waren mit 40,5 Milliarden so hoch wie noch nie (vgl. Zeile 1 in der folgenden Tabelle). Wie viel davon dem Bund tatsächlich als Einnahme verbleibt, hängt jedoch davon ab, ob die Eingänge zurückgefordert werden können.

Die geschätzten Einnahmen im Steuerjahr 2025 setzen sich zusammen aus den Eingängen, die nicht zurückgefordert werden können (466 Mio. aus dem Meldeverfahren für konzerninterne Dividendenausschüttungen), und den Einnahmen aus den teilweise rückforderbaren Eingängen (6,3 Mrd.). Letztere werden anhand des Erfahrungswerts, der im Jahr 2025 auf 18,4 Prozent sank (Median der letzten fünf abgeschlossenen Steuerjahre), und der teilweise rückforderungsfähigen Eingänge errechnet. Der Erfahrungswert schätzt den Anteil, der letztlich nicht zurückgefordert wird und als Einnahme beim Bund bleiben dürfte. Aufgrund der Änderung des Erfahrungswerts und der Abrechnung des Steuerjahres 2022 resultierte eine Schätzanpassung von -0,7 Milliarden, welche ebenfalls im Rechnungsjahr 2025 verbucht wird (Zeile 3). Insgesamt ergeben sich dadurch Einnahmen von 6,1 Milliarden (Zeile 4).

HERLEITUNG EINNAHMEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Mio. CHF	2022	2023	2024	2025
1 Eingänge	40 145	38 127	39 731	40 498
vollkommen rückforderungsfähig	11 249	7 773	6 178	5 592
teilweise rückforderungsfähig	28 506	29 885	33 090	34 440
nicht rückforderungsfähig	389	469	463	466
2 Geschätzte Einnahmen laufendes Steuerjahr	5 742	6 081	6 676	6 803
aus teilweise rückforderbaren Eingängen	5 353	5 612	6 214	6 337
Anteil an teilweise rückforderungsfähigen Eingängen in %	18,8	18,8	18,8	18,4
aus nicht rückforderbaren Eingängen	389	469	463	466
3 Schätzanpassungen frühere Steuerjahre*	-1 863	359	221	-699
4 Einnahmen Verrechnungssteuer [4=2+3]	3 879	6 439	6 897	6 104
5 Abgerechnete Rückerstattungen	35 766	33 587	31 334	32 394
6 Veränderung Rückstellung [6=1-4-5]	500	-1 900	1 500	2 000
7 Rückstellung / erwartete Rückerstattungen [7=Vorjahr+6]	30 000	28 100	29 600	31 600

* Inkl. Rundungsdiff.: Der ausgewiesene Rückstellungsbestand wird auf 100 Mio. gerundet. Für die Herleitung sind ungerundete Zahlen notwendig.

Im Rechnungsjahr 2025 wurden insgesamt Rückerstattungen in der Höhe von 32,4 Milliarden abgerechnet (Zeile 5). Daraus ergibt sich eine Rückstellungsveränderung gegenüber dem Vorjahr von 2,0 Milliarden (Zeile 6). Per Ende 2025 verbleibt damit ein Rückstellungsbedarf für noch erwartete Rückerstattungen aus den Steuerjahren 2023–2025 von 31,6 Milliarden (Zeile 7). Davon entfallen 8,8 Milliarden auf die Steuerjahre 2023 und 2024 sowie 22,7 Milliarden auf das Steuerjahr 2025.

STEUERRÜCKBEHALT USA

Die Einnahmen aus dem Steuerrückbehalt USA beliefen sich auf 24 Millionen und lagen damit über dem Vorjahr (vgl. einleitende Tabelle Verrechnungssteuer). Der Steuerrückbehalt USA wird bei Bezug von amerikanischen Dividenden und Zinsen zusätzlich erhoben und von den schweizerischen Finanzinstituten an den Bund abgeliefert. Rückforderungsberechtigte können die Sicherungssteuer wieder zurückfordern.

14 STEMPELABGABEN

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben übertrafen das Vorjahresresultat deutlich (+170 Mio.) und lagen auch über dem Budgetwert (+88 Mio.). Diese Entwicklung ist überwiegend auf die Einnahmen aus der Umsatzabgabe zurückzuführen.

STEMPELABGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 398	2 480	2 568	170	7,1
Anteil an den Einnahmen in %	2,8	2,9	2,9		
Emissionsabgabe	229	250	188	-40	-17,6
Umsatzabgabe	1 335	1 400	1 534	200	15,0
Inländische Wertpapiere	203	210	220	17	8,3
Ausländische Wertpapiere	1 131	1 190	1 314	183	16,2
Prämienquittungsstempel und Übrige	834	830	845	11	1,3

Die Stempelabgaben werden auf bestimmten finanziellen Transaktionen erhoben, insbesondere auf der Ausgabe und dem Handel von Wertschriften sowie auf den Zahlungen von Versicherungsprämien.

EMISSIONSABGABE

Die Einnahmen aus der Emissionsabgabe unterliegen starken Schwankungen. Für die Budgetierung wird deshalb ein langjähriger Durchschnitt verwendet. Sowohl der Vorjahreswert als auch der Budgetwert wurden deutlich unterschritten (-40 Mio. bzw. -62 Mio.). Mit der Aktienrechtsrevision wurde das Kapitalband eingeführt. Die rechtlichen Grundlagen traten am 1.1.2023 in Kraft. Mit dem Kapitalband ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, während einer Dauer von maximal fünf Jahren das Aktienkapital zu erhöhen oder herabzusetzen und die Emissionsabgabe aufzuschieben. Am Ende der Laufzeit des Kapitalbands ist nur die Nettokapitalerhöhung abgabepflichtig. Dies dürfte einen Teil des Rückgangs erklären.

Auf der Schaffung von Eigenkapital wird eine Emissionsabgabe von 1 Prozent erhoben. Der Kapitalbedarf der Unternehmen bestimmt die Entwicklung dieser Einnahme.

UMSATZABGABE

Die Einnahmen aus der Umsatzabgabe schlossen deutlich höher ab als budgetiert (+134 Mio.) und übertrafen auch das Vorjahresergebnis deutlich (+200 Mio.). Mit 1,5 Milliarden übertrafen die Einnahmen das Niveau der Jahre 2011–2019 und 2023–2024 (rund 1,1–1,3 Mrd.). Bereits in den Jahren 2020–2022 waren die Einnahmen deutlich höher ausgefallen (rund 1,5–1,6 Mrd.).

Die Umsatzabgabe wird auf Käufen und Verkäufen von in- und ausländischen Wertpapieren erhoben und beträgt 1,5 Promille respektive 3,0 Promille auf dem Entgelt. Die Höhe der Einnahmen ist abhängig vom Volumen des steuerpflichtigen Wertpapierumsatzes der inländischen Effektenhändler. Um den schweizerischen Finanzplatz trotz der Internationalisierung des Wertpapierhandels und der Konkurrenz der ausländischen Börsen attraktiv zu halten, unterlag die Umsatzabgabe in der Vergangenheit mehreren Gesetzesrevisionen.

PRÄMIENQUITTUNGSSTEMPEL UND ÜBRIGE

Der Prämienquittungsstempel und die übrigen Einnahmen (Verzugszinsen und Bussen) lagen sowohl über dem Vorjahr als auch über dem Budget (+11 Mio. bzw. +15 Mio.).

Der Prämienquittungsstempel wird auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben (v.a. Haftpflicht-, Feuer-, Kasko- und Hausratsversicherung). Die Abgabe wird auf der Versicherungsprämie berechnet und beträgt in der Regel 5 Prozent.

15 MEHRWERTSTEUER

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer beliefen sich 2025 auf 27,6 Milliarden. Ihr Wachstum fällt mit +2,6 Prozent höher aus als jenes des nominalen BIP (+1,7 %). Dies erklärt sich in erster Linie dadurch, dass 2025 das erste Jahr war, in dem die Mehrwertsteuererhöhung von 2024 zugunsten der AHV (Reform AHV 21) ihre vollständige Wirkung entfaltet hat.

MEHRWERTSTEUER

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	R 2025	Δ 2024-25	
				absolut	%
Mehrwertsteuer	26 930	27 870	27 618	688	2,6
Anteil an den Einnahmen in %	32,0	32,5	31,4		
Allgemeine Bundesmittel	20 683	21 190	20 993	310	1,5
Zweckgebundene Mittel	6 247	6 680	6 625	378	6,0
Krankenversicherung 5%	1 089	1 110	1 105	16	1,5
Finanzierung AHV	4 408	4 800	4 759	350	7,9
Finanzierung Bahninfrastruktur	750	770	762	11	1,5

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen im Ausland.

EINNAHMENENTWICKLUNG

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer beliefen sich 2025 auf rund 27,6 Milliarden. Sie lagen damit 0,9 Prozent bzw. 252 Millionen unter dem Voranschlag. Diese Abweichung erklärt sich vor allem dadurch, dass das nominale Wirtschaftswachstum 2025 (+1,7 %) geringer ausfiel als bei der Erstellung des Voranschlags 2025 prognostiziert (+2,8 %). Zudem erwiesen sich die im Juni 2024 geschätzten Einnahmen für das gesamte Jahr 2024, auf denen der Voranschlag 2025 beruhte, am Ende als etwas zu hoch angesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer um 0,7 Milliarden (+2,6 %). Sie wuchsen damit kräftiger als das nominale BIP im Jahr 2025 (+1,7 %). Dies erklärt sich dadurch, dass der normale Mehrwertsteuersatz mit dem Inkrafttreten der Reform AHV 21 per 1.1.2024 von 7,7 auf 8,1 Prozent erhöht wurde. 2025 war das erste Jahr, in dem diese Mehrwertsteuererhöhung ihre vollständige Wirkung entfaltete. Ohne diesen Sondereffekt wären die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer im Jahr 2025 nur um etwa 1,5 Prozent gestiegen, was unter dem Wachstum des nominalen BIP gewesen wäre.

ZWECKBINDUNGEN

Rund 20 Prozent der Mehrwertsteuereinnahmen sind zweckgebunden. Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer sowie abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 27,5 Milliarden.

ENTWICKLUNG MEHRWERTSTEUER UND NOMINALES BIP

Veränderung in %



- Mehrwertsteuer
- Nominales Bruttoinlandprodukt

Die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen ist eng an das nominale Wirtschaftswachstum geknüpft, was sich auch in der Corona-Krise eindrücklich bestätigt hat (Einbruch 2020 und Erholung 2021). Grössere Abweichungen vom Wirtschaftswachstum sind in der Regel auf Steuerreformen wie die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze im Jahr 2024 (Reform AHV 21) zurückzuführen.

16 ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Die Einnahmen aus den übrigen Verbrauchssteuern gingen in der Tendenz weiter zurück. Das Total der Einnahmen ist dennoch leicht höher als im Vorjahr (+15 Mio.). Der Grund sind ausserordentliche Steuernachforderungen von 87,3 Millionen bei der Mineralölsteuer.

ÜBRIGE VERBRAUCHSSTEUERN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Übrige Verbrauchssteuern	7 988	7 949	8 003	15	0,2
Anteil an den Einnahmen in %	9,5	9,3	9,1		
Mineralölsteuern	4 383	4 276	4 433	51	1,2
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 633	2 569	2 660	27	1,0
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 737	1 695	1 760	23	1,3
Mineralölsteuer auf Brennstoffen	13	13	14	0	1,7
Tabaksteuer	1 997	1 980	1 982	-15	-0,8
Biersteuer	109	115	101	-8	-7,3
Spirituosensteuer	276	290	258	-17	-6,3
Netzzuschlag	1 224	1 288	1 228	4	0,4

MINERALÖLSTEUER

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen um 50,5 Millionen. Der zunehmende Anteil an Elektrofahrzeugen wirkt grundsätzlich einnahmemindernd, wird aber durch das Bevölkerungswachstum teilweise kompensiert. Das Ergebnis wurde verbessert durch ausserordentliche Steuernachforderungen in der Höhe von 87,3 Millionen.

60 Prozent der Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der gesamte Ertrag des Zuschlags sind zweckgebunden für den Strassenverkehr und den Luftverkehr. Um den Haushalt zu entlasten, wird die Mineralölgrundsteuer aktuell nicht in den NAF eingelegt (in der Regel 10 %). Der Spezialfinanzierung Luftverkehr fliessen aus der Mineralölsteuer rund 46 Millionen zu.

TABAKSTEUER

Der Verkaufsrückgang lag mit 0,8 Prozent unter dem langjährigen Mittel von 2,5 Prozent. Aus der Erhöhung der Tabaksteuer im Jahr 2025 wurden Mehreinnahmen von 45 Millionen erwartet. Im Einführungsjahr 2025 wurde aber nur etwa die Hälfte der erwarteten Mehreinnahmen erzielt, weil vermehrt Verkäufe aus bereits versteuerten Lagerbeständen vorgenommen wurden. Somit liegen die Einnahmen 2025 nur knapp über dem Voranschlag (+1,3 Mio.) und unter dem Vorjahr (-15 Mio.). Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

SPIRITUOSENSTEUER

Der Rückgang der Einnahmen ist auf den generellen Rückgang des Konsums von Spirituosen zurückzuführen. Wie beim Bier wuchs auch hier der Markt der alkoholfreien Alternativen. Dieser Trend konnte bereits in den Vorjahren beobachtet werden. Der Kantonsanteil am Reinertrag beträgt 10 Prozent. Mit dem Rest finanziert der Bund einen Teil seines Beitrags an die AHV/IV.

NETZZUSCHLAG

Der Netzzuschlag blieb 2025 unverändert (2,3 Rp./kWh). Die Einnahmen lagen rund 5 Prozent unter dem Voranschlagswert. Beeinflusst wurde der tiefere Verbrauch durch die milden Temperaturen und insbesondere durch den steigenden Eigenverbrauch aus eigener Stromproduktion (Photovoltaik-Anlagen). Die Einnahmen fliessen in einen Spezialfonds zur Förderung von erneuerbaren Energien, Stützung der Grosswasserkraft und der ökologischen Sanierung der Wasserkraft.

17 VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Bei den verschiedenen Fiskaleinnahmen sind die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr (+74 Mio.) vor allem auf die CO₂-Abgabe und die Importzölle zurückzuführen. Bei den Verkehrsabgaben ist der Vorjahresvergleich aufgrund verbuchungsbedingter Sondereffekte nur bedingt aussagekräftig.

VERSCHIEDENE FISKALEINNAHMEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	R 2025	Δ 2024-25	
				absolut	%
Verschiedene Fiskaleinnahmen	5 211	5 114	5 284	74	1,4
Anteil an den Einnahmen in %	6,2	6,0	6,0		
Verkehrsabgaben	2 692	2 716	2 613	-79	-2,9
Automobilsteuer	460	588	481	21	4,6
Nationalstrassenabgabe	401	451	435	35	8,6
Schwerverkehrsabgabe	1 831	1 676	1 696	-134	-7,3
Zölle	738	631	778	40	5,5
Spielbankenabgabe	358	364	352	-6	-1,7
Lenkungsabgaben	1 352	1 339	1 473	121	8,9
Lenkungsabgabe VOC	110	106	113	3	2,5
Altlastenabgabe	47	48	50	3	5,6
Lenkungsabgabe CO ₂	1 195	1 185	1 310	115	9,6
Übrige Fiskaleinnahmen	71	65	69	-2	-2,7

VERKEHRSABGABEN

Die Einnahmen aus der *Automobilsteuer* sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+21 Mio.), was insbesondere auf eine einmalige Auflösung einer Rückstellung für Rückerstattungen über 39 Millionen zurückzuführen ist. Die Nachfrage nach Neuwagen war jedoch weiterhin verhalten. Entsprechend lagen die Einnahmen deutlich unter dem Voranschlag (-107 Mio.).

Die Einnahmen aus der *Nationalstrassenabgabe* (Vignette) liegen über dem Vorjahr (+35 Mio.). Der Vergleich wird jedoch durch einen verbuchungsbedingten Sondereffekt im Jahr 2024 verzerrt (erstmalige passive Abgrenzung der Dezembereinnahmen; -28 Mio.).

Die Einnahmen aus der *Schwerverkehrsabgabe* liegen deutlich unter dem Vorjahr (-134 Mio.). Die Umstellung auf eine periodengerechte Verbuchung führte im Vorjahr zu einer einmaligen Verbuchung von 14 Monatsumsätzen. Gegenüber dem Voranschlag fiel die Schwerverkehrsabgabe aber höher aus (+20 Mio.). Umrüstungen auf emissionsärmere und damit abgabengünstigere Fahrzeuge sowie eine leichte Zunahme der Elektrofahrzeuge hatten tiefere Einnahmen zur Folge. Die per 1.1.2025 eingeführte Satzerhöhung um 5 Prozent konnte diesen Rückgang abfedern.

ZÖLLE

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Zölle um 40 Millionen. Insbesondere die Einnahmen aus Getreideimporten fielen deutlich höher aus als im Durchschnitt der letzten Jahre. Bei der Abschaffung der Einfuhrzölle auf Industriegütern im Jahr 2024 wurde der Anteil der Agrarzölle an den gesamten Zolleinnahmen unterschätzt. Entsprechend war auch der Budgetwert für 2025 zu tief.

LENKUNGSABGABEN

Die CO₂-Abgabe wird auf fossilen Brennstoffen erhoben. Obwohl der Verbrauch fossiler Brennstoffe strukturell rückläufig bleibt, führte das tiefere Preisniveau zu einer höheren Nachfrage. Ein etwas kühlerer Winter gegenüber 2024 verstärkte diese Entwicklung. Insgesamt stiegen die Einnahmen um 115 Millionen. Die weiteren Lenkungsabgaben (Altlasten, VOC) blieben auf Vorjahresniveau.

SPIELBANKENABGABE UND ÜBRIGE FISKALEINNAHMEN

Die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe sind gesunken (-6 Mio.), unter anderem weil die Mehrerträge aus Online-Spielen den sonstigen Ertragsrückgang nur teilweise kompensieren konnten. Die übrigen Fiskaleinnahmen (Abwasser- und Schlachtabgabe) blieben konstant.

18 NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN

Der Anstieg der nichtfiskalischen Einnahmen beruht auf einer Vielzahl von Positionen. Im Wesentlichen ist er aber auf die Ausschüttung von 1 Milliarde (davon 333 Mio. ausserordentlich) vonseiten der SNB an den Bund zurückzuführen.

NICHTFISKALISCHE EINNAHMEN UND INVESTITIONSEINNAHMEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Nichtfiskalische Einnahmen und Investitionseinnahmen	4 973	5 516	6 125	1 152	23,2
<i>davon ausserordentliche Einnahmen</i>	256	368	610		
Anteil an den Einnahmen in %	5,9	6,4	7,0		
Nichtfiskalische Einnahmen	3 978	4 531	5 093	1 114	28,0
Regalien und Konzessionen	404	1 069	1 513	1 109	274,5
Übrige Einnahmen	2 804	2 936	2 958	155	5,5
Entgelte	1 363	1 242	1 240	-123	-9,0
Verschiedene Einnahmen	818	1 054	1 078	259	31,7
Kantonsbeiträge	623	640	641	18	2,9
Finanzeinnahmen	771	526	621	-149	-19,4
Investitionseinnahmen	994	985	1 032	38	3,8

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Gewinnausschüttung der SNB macht den Grossteil der Regalien und Konzessionen aus. Wegen des hohen Bilanzverlusts der SNB Ende 2022 und 2023 entfiel in den Jahren 2023 und 2024 die Gewinnausschüttung. 2025 war es der SNB hingegen möglich, einen Betrag von 3 Milliarden an den Bund und die Kantone auszuschütten (1 Mrd. an den Bund und 2 Mrd. an die Kantone). Da eine beständige Budgetierung wichtig für die Stabilität des Bundeshaushalts ist, werden Ausschüttungen, die den Betrag von 667 Millionen übersteigen, als ausserordentlich erachtet. Demnach wurden in der Staatsrechnung 2025 von der Gewinnausschüttung der SNB 667 Millionen als ordentliche und 333 Millionen als ausserordentliche Einnahmen des Bundes verbucht. Der Voranschlag 2025 sah lediglich eine ordentliche Gewinnausschüttung in der Höhe von 667 Millionen vor.

ÜBRIGE EINNAHMEN

Der Rückgang der Entgelte im Jahr 2025 (-123 Mio.) ist auf die Ausgaben für die Reservekraftwerke zurückzuführen, welche über einen von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten entrichteten Betrag in gleicher Höhe gegenfinanziert werden.

Zudem wurde 2025 eine Sonderzuweisung aus den nicht umgetauschten Banknoten der 6. Banknotenserie vonseiten der SNB verbucht. Diese belief sich auf 236 Millionen. Diese Einnahmen sind einmalig und werden demzufolge als ausserordentliche Einnahmen erfasst.

FINANZEINNAHMEN

Die Zinseinnahmen waren tiefer als im Vorjahr, insbesondere weil die Zinssätze stark sanken.

INVESTITIONSEINNAHMEN

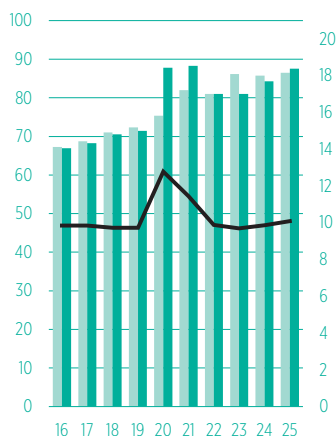
Die Investitionseinnahmen enthalten die Dividendenausschüttungen der Bundesbeteiligungen (insb. Swisscom, Post, RUAG), Rückzahlungen von Darlehen und Investitionsbeiträgen sowie Entgelte für die Veräusserung von Sachanlagen. 2025 erhielt der Bund keine Einnahmen mehr aus dem Verkauf von Geschäftseinheiten der RUAG International (2024: 150 Mio.); diese waren als Sonderdividende ausgeschüttet und als ausserordentliche Einnahme verbucht worden. Dies wurde zum Teil durch Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen (138 Mio.) kompensiert.

2 ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2025 auf 87,6 Milliarden (+3,9 %). Davon wurden 1,5 Milliarden als ausserordentliche Ausgaben verbucht. Wachstumstreiber waren die Aufgabengebiete soziale Wohlfahrt, Finanzen und Steuern sowie Verkehr. Das Wachstum im Verkehrsbereich ist auf den einmaligen Kapitalzuschuss für die SBB zurückzuführen.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN

in Mrd. CHF und % des BIP

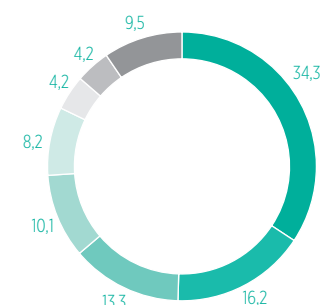


- R in Mrd. CHF (linke Skala)
- VA in Mrd. CHF (linke Skala)
- R in % des BIP (rechte Skala)

Die Ausgabenquote liegt wieder auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie (2025: 10,1 % des BIP).

AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN 2025

Anteile in %



- Soziale Wohlfahrt: 30,0 Mrd.
- Finanzen und Steuern: 14,2 Mrd.
- Verkehr: 11,7 Mrd.
- Bildung und Forschung: 8,9 Mrd.
- Sicherheit: 7,2 Mrd.
- Landwirtschaft & Ernährung: 3,7 Mrd.
- Beziehungen zum Ausland: 3,6 Mrd.
- Übrige Aufgaben: 8,3 Mrd.

ENTWICKLUNG DER AUSGABEN NACH AUFGABENGEBIETEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	R 2025	Δ R25 zu		
				absolut	R24 %	
Ausgaben nach Aufgabengebieten	84 297	86 516	87 570	3 273	3,9	1 054
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	<i>1 153</i>	<i>700</i>	<i>1 536</i>			
Soziale Wohlfahrt	29 433	30 139	30 034	600	2,0	-105
Finanzen und Steuern	13 323	13 903	14 168	844	6,3	265
Verkehr	10 704	10 748	11 676	972	9,1	928
Bildung und Forschung	8 371	8 334	8 868	497	5,9	534
Sicherheit	6 889	7 536	7 184	295	4,3	-352
Landwirtschaft und Ernährung	3 670	3 678	3 674	4	0,1	-4
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 677	3 691	3 635	-43	-1,2	-56
Übrige Aufgabengebiete	8 229	8 487	8 332	102	1,2	-156

Die Ausgaben des Bundes nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Milliarden auf 87,6 Milliarden (+3,9 %) zu. Zum sechsten Mal in Folge hat der Bund ausserordentliche Ausgaben getätigt (1,5 Mrd.). Ausserordentlich verbucht wurden einerseits ein Teil der Ausgaben für die Schutzsuchenden aus der Ukraine (Globalpauschale an die Kantone) im Umfang von 0,7 Milliarden (2024: 1,4 Mrd.) sowie andererseits ein einmaliger Kapitalzuschuss an die SBB, zum Ausgleich ungedeckter Kosten aus der Zeit von Covid-19 (0,85 Mrd.). Die ordentlichen Ausgaben nahmen 2025 um 2,9 Milliarden respektive 3,5 Prozent zu. Sie verzeichneten damit ein doppelt so hohes Wachstum wie das nominale Bruttoinlandprodukt (+1,7 %).

Das Wachstum des Aufgabengebiets *soziale Wohlfahrt* (+2,0 % bzw. +0,6 Mrd.) entstand primär durch Mehrausgaben für die AHV (+0,9 Mrd.) sowie Mehrausgaben für die Krankenversicherung (+0,2 Mrd.), derweil die Ausgaben für die ALV um 0,6 Milliarden sanken (vorübergehender Verzicht auf den Bundesbeitrag). Weiter verzeichneten die Ausgaben im Bereich *Finanzen und Steuern* einen starken Zuwachs (+6,3 % bzw. +0,9 Mrd.). Der Anstieg ist vor allem auf die Zunahme der Anteile Dritter an den Einnahmen des Bundes zurückzuführen (u.a. DBST, Verrechnungssteuer). Das hohe Wachstum beim *Verkehr* (+9,1 % bzw. +1,0 Mrd.) ist auf den erwähnten Kapitalzuschuss an die SBB zurückzuführen. Besonders stark wuchs ausserdem das Aufgabengebiet *Bildung und Forschung* (+5,9 % bzw. +0,5 Mrd.), insbesondere aufgrund der doppelten Belastung durch den Beitrag für die Teilnahme an den EU-Forschungsprogrammen (Horizon) und die noch laufenden Übergangsmassnahmen für Schweizer Forschende. Zudem stiegen die Ausgaben im Aufgabengebiet *Sicherheit* für die Landesverteidigung um 4,3 Prozent respektive 0,3 Milliarden.

21 SOZIALE WOHLFAHRT

Die Ausgaben des Bundes im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind im Jahr 2025 vergleichsweise moderat (+2,0 %) gestiegen. Während die Ausgaben für die Altersversicherung, die Prämienverbilligung und die Ergänzungsleistungen ungebremst zunahmen, dämpfte der vorübergehende Wegfall des Beitrags an die Arbeitslosenversicherung das Wachstum.

SOZIALE WOHLFAHRT

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	R 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Gesamtausgaben Soziale Wohlfahrt	29 433	30 139	30 034	600	2,0
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	1 369	700	700		
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	34,9	34,8	34,3		
Altersversicherung	15 149	16 108	16 020	871	5,7
Invalidenversicherung	4 229	4 311	4 271	42	1,0
Krankenversicherung	3 399	3 622	3 614	215	6,3
Ergänzungsleistungen	2 021	1 997	2 146	125	6,2
Militärversicherung	159	167	169	10	6,6
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	629	40	41	-589	-93,6
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	37	36	36	-1	-3,7
Migration	3 705	3 769	3 655	-49	-1,3
Familienpolitik, Gleichstellung	107	88	83	-23	-21,9

ALTERSVERSICHERUNG

Die Ausgaben des Bundes für die *Alters- und Hinterlassenenversicherung* (AHV) nahmen im Rechnungsjahr um 5,7 Prozent zu (+871 Mio.). Vom Anstieg entfielen 491 Millionen auf den Bundesbeitrag an die AHV in Höhe von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben. Dieses Plus von 4,8 Prozent erklärt sich aus der höheren Anzahl Rentnerinnen und Rentner sowie aus der Anpassung der AHV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung, denn 2025 wurde die Minimalrente um 35 Franken auf 1260 Franken erhöht (+2,9 %). Auch die Mehrwertsteuererträge, die der AHV zufließen, nahmen nach der Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Gunsten der AHV (per Anfang 2024 von 7,7 % auf 8,1 %) noch einmal deutlich zu und erhöhten sich um 7,7 Prozent (+338 Mio. auf 4,74 Mrd.). Weil die Mehrwertsteuer um ein Quartal verzögert erhoben wird, wirkte sich die Steuererhöhung erst 2025 vollständig aus. Die der AHV zufließenden Einnahmen aus der Spielbankenabgabe erhöhten sich um 38 Millionen auf 364 Millionen. Bei den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ergab sich eine Zunahme um 3 Millionen auf 31 Millionen.

INVALIDENVERSICHERUNG

Die Ausgaben des Bundes für die *Invalidenversicherung* (IV) verzeichneten 2025 ein mässiges Wachstum. Sie stiegen um 1,0 Prozent (+42 Mio.) auf insgesamt 4,27 Milliarden. Dieser Anstieg ist auf das Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen zurückzuführen, an das der Bundesbeitrag an die IV gekoppelt ist. Dabei wird jedoch nur das um Steuererhöhungen bereinigte Einnahmenwachstum verwendet. Überdies wird mit einem Diskontfaktor die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt, was 2025 das Wachstum des Bundesbeitrags dämpfte. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 38,3 Prozent der IV-Ausgaben.

KRANKENVERSICHERUNG

Die Ausgaben für die *Krankenversicherung* umfassen hauptsächlich die Beiträge des Bundes an die Prämienverbilligung der Kantone im Umfang von 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Ausgaben erhöhten sich 2025 um 215 Millionen (+6,3 %). Der Anstieg wurde hauptsächlich verursacht durch das Prämienwachstum (mittlere Prämie: +5,7 %); zusätzlich erhöhte sich die Zahl der

Prämienbezügerinnen und -bezüger. Das Aufgabengebiet enthält ferner die Ausgaben der Qualitätskommission für Qualitätsmassnahmen nach Krankenversicherungsgesetz, die um ca. 1 Million auf 12 Millionen zurückgingen.

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Bei den *Ergänzungsleistungen* (EL) zahlt der Bund 5/8 des Betrags, der für die Existenzsicherung von EL-Bezügerinnen und -Bezügern aufgewendet wird. Zusätzlich beteiligt er sich mit einer Pauschale an den Verwaltungskosten der Kantone. Im Rechnungsjahr lagen die Ausgaben des Bundes für die EL bei 2,15 Milliarden und waren damit 6,2 Prozent (+125 Mio.) höher als im Vorjahr. Bei den EL zur AHV stieg der Bundesbeitrag um 67,3 Millionen (+6,3 %) auf 1,14 Milliarden; bei den EL zur IV nahm der Bundesbeitrag um 57,6 Millionen (+6,1 %) auf 1,0 Milliarden zu. Sowohl bei den EL zur AHV wie bei den EL zur IV ist die Zunahme einerseits auf die Entwicklung der Anzahl Leistungsbeziehenden zurückzuführen. Andererseits wurden aufgrund der Inflation in den Jahren 2023 und 2024 die Beträge zur Deckung des Existenzbedarfs angehoben. Zusätzlich beschloss der Bundesrat für 2025 eine Erhöhung der Mietzinsmaxima um 7,3 Prozent. Dadurch erhöhten sich die durchschnittlichen Kosten pro Fall.

ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG UND ARBEITSVERMITTLUNG

Im Jahr 2025 wurde gestützt auf das Bundesgesetz über die Massnahmen zur finanziellen und administrativen Entlastung für die Jahre 2025 bis 2029 auf die Auszahlung des Beitrags des Bundes an die *Arbeitslosenversicherung* (ALV) verzichtet. Die Leistungen der ALV werden dadurch nicht geschmälert.

MILITÄRVERSICHERUNG, SOZIALER WOHNUNGSBAU

In der *Militärversicherung* (MV) erhöhten sich die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 10 Millionen. Die Entwicklung erklärt sich vor allem dadurch, dass die ausbezahlten Leistungen höher lagen als im Vorjahr. Zudem wurde am Ende des Jahres ein leicht höherer Rückstellungsbedarf festgestellt, als budgetiert worden war. Im Bereich *sozialer Wohnungsbau/Wohnbauförderung* reduzierten sich die Ausgaben um 1,4 Millionen auf 35,6 Millionen. Ausschlaggebend waren vor allem ein weiterer Rückgang bei den altrechtlichen Mietzins-Verbilligungen (-0,7 Mio.) und eine geringere Einlage in den Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus (-0,5 Mio. auf 25,6 Mio.)

MIGRATION

Im Aufgabengebiet *Migration* sanken die Ausgaben 2025 um 49 Millionen (-1,3 %). Im Asylbereich wurden die ausserordentlich verbuchten Beiträge an die Kantone für die Schutzsuchenden aus der Ukraine gemäss Abbaupfad in etwa halbiert und auf 700 Millionen begrenzt (Sozialhilfepauschale, Integration; -668 Mio. ggü. Vorjahr). Die restlichen Ausgaben für die Schutzsuchenden wurden unter den ordentlichen Sozialhilfeausgaben für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge geführt. Die ordentlichen Ausgaben stiegen aufgrund des höheren Bestandes der Schutzsuchenden zusätzlich und erreichten 1,9 Milliarden (+780 Mio. ggü. Vorjahr). Die Betriebsausgaben für die Bundesasylzentren waren demgegenüber um 61 Millionen (auf 346 Mio.) rückläufig. Ausserdem waren ein Rückgang von 49 Millionen bei der internationalen Zusammenarbeit im Migrationsbereich und von 40 Millionen bei den Ausgaben für die Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer zu verzeichnen.

FAMILIENPOLITIK, GLEICHSTELLUNG

Die Ausgaben in diesem Bereich sanken um 23 Millionen (-22 %). Dieser Rückgang erklärt sich einerseits durch die tieferen Ausgaben für die Finanzhilfen zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen – hier war die Anzahl der Gesuche 2024 besonders hoch und ist seither rückläufig (die 2003 geschaffene Anstossfinanzierung läuft im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung aus). Andererseits sanken die Auszahlungen an die Kantone für deren Ausgaben zugunsten der familienexternen Kinderbetreuung. Die Ausgaben für die Gleichstellung nahmen um 1 Million (+4,8 %) zu.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Alle wesentlichen Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt sind im Gesetz festgelegt. Es handelt sich somit zu über 95 Prozent um stark gebundene Ausgaben.

FINANZIERUNG DER BUNDESBEITRÄGE AN AHV, IV UND EL

Zur teilweisen Finanzierung der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL (2025: 17,1 Mrd.) stehen dem Bund die Erträge aus der Spirituosen- und Tabakbesteuerung zur Verfügung. Diese zweckgebundenen Erträge summierten sich im Rechnungsjahr auf 2,1 Milliarden, wovon 1,93 Milliarden aus der Tabaksteuer und 214 Millionen aus der Spirituosensteuer stammten. Mit diesen zweckgebundenen Erträgen konnten rund 12,5 Prozent der Bundesbeiträge an AHV, IV und EL gedeckt werden.

22 FINANZEN UND STEUERN

Der Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich (+844 Mio., +6,3 %) beruht auf der starken Zunahme der Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen (insbesondere derjenigen an der direkten Bundessteuer) sowie der Spezialfinanzierungen. Während die Ausgaben für den Finanzausgleich ebenfalls zunahm, sanken die Ausgaben für die Vermögens- und Schuldenverwaltung.

FINANZEN UND STEUERN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Gesamtausgaben Finanzen und Steuern	13 323	13 903	14 168	844	6,3
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	15,8	16,1	16,2		
Anteile an Bundeseinnahmen	8 148	8 482	9 088	940	11,5
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	1 142	1 230	889	-253	-22,2
Finanzausgleich	4 033	4 191	4 191	157	3,9

ANTEILE DRITTER AN DEN BUNDESEINNAHMEN

Das starke Ausgabenwachstum bei den Anteilen Dritter an den Bundeseinnahmen gegenüber dem Vorjahr (+940 Mio.) erklärt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Anteile Dritter an der direkten Bundessteuer (+525 Mio.) sowie der Spezialfinanzierungen im Fremdkapital (+254 Mio. an Nettoeinlagen), insbesondere im Zusammenhang mit der CO₂-Abgabe. In geringerem Masse trugen auch die Zunahme der Debitorenverluste (+123 Mio.) sowie Ausgleichszahlungen an den Kanton Genf (+61 Mio.) dazu bei.

GELDBESCHAFFUNG, VERMÖGENS- UND SCHULDENVERWALTUNG

Die tieferen Ausgaben im Bereich Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung (-253 Mio.) erklären sich hauptsächlich durch den Rückgang der Passivzinsen:

- Im Bereich *Geldmarktbuchforderungen* führte der Zinsrückgang, der auf die geldpolitische Lockerung der SNB (Leitzinssenkung) folgte, zu einer Abnahme des Zinsaufwands gegenüber dem Vorjahr (-153 Mio.).
- Bei den *Eidgenössischen Anleihen* waren die Auswirkungen des Zinsrückgangs geringer, da jedes Jahr nur ein kleiner Teil der langfristigen Anleihen fällig wird und refinanziert werden muss (-34,7 Mio.). Die im Jahr 2025 fällig gewordene Anleihe mit einer Durchschnittsrendite von 0,57 Prozent wurde durch Neuemissionen mit einer tieferen Durchschnittsrendite von 0,40 Prozent ersetzt.
- Der Zinsaufwand im Zusammenhang mit den *Festgeldkonten*, welche die kurzfristigen Anlagen der Arbeitslosenversicherung bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung umfassen, nahm aufgrund der rückläufigen Zinsen ebenfalls ab (-58 Mio.).
- Infolge des Rückgangs der langfristigen Zinsen sank auch der Zinsaufwand für die *Sparkasse Bundespersonal* insgesamt deutlich (-15 Mio.).

FINANZAUSGLEICH

Die Ausgaben des Bundes für den Finanzausgleich stiegen um insgesamt 157 Millionen (+3,9 %) gegenüber 2024:

- Die Ausgleichszahlungen des *Ressourcenausgleichs* nahmen um 198 Millionen zu (+7,3 %). Die Gründe dafür sind das wachsende Ressourcenpotenzial der Kantone sowie die Zunahme der Disparitäten zwischen den einzelnen Kantonen.
- Durch die Anpassung an die Teuerung gegenüber April 2024 stieg der Beitrag an den *Lastenausgleich* im Vergleich zu 2024 um 11 Millionen.
- Im Jahr 2025 erhielten 16 ressourcenschwache Kantone im Rahmen der *Abfederungsmassnahmen* Ausgleichszahlungen in der Höhe von 80 Millionen (-40 Mio.).
- Der Betrag, der von Bund und Kantonen im Rahmen des *Härteausgleichs* ausgeschüttet wird, sank gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (-12 Mio.; Reduktion um 5 % pro Jahr).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Beinahe alle Ausgaben dieses Aufgabengebiets sind gebundene Ausgaben und können kurzfristig nicht beeinflusst werden. Die Beträge sind gesetzlich festgelegt (Anteile an den Bundeseinnahmen, Beiträge an den Finanzausgleich) oder hängen von der Entwicklung exogener Faktoren wie dem Zinsniveau ab.

23 VERKEHR

Die Verkehrsausgaben bestehen hauptsächlich aus Einlagen in die Infrastrukturfonds. Die Gesamtausgaben verzeichneten ein Wachstum von 9,1 Prozent (+972 Mio.), insbesondere aufgrund des einmaligen Kapitalzuschusses an die SBB von 850 Millionen. Die Ausgaben für den Strassen- und Schienenverkehr stiegen im Vergleich zum Vorjahr, während für die Luftfahrt leicht weniger ausgegeben wurde.

VERKEHR

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Gesamtausgaben Verkehr	10 704	10 748	11 676	972	9,1
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	-	-	850		
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	12,7	12,4	13,3		
Strassenverkehr	3 216	3 366	3 448	232	7,2
Schienenverkehr und öffentlicher Verkehr	7 300	7 178	8 047	748	10,2
Luftfahrt	189	204	181	-8	-4,2

STRASSENVERKEHR

Rund 82 Prozent der Ausgaben für den Strassenverkehr entfallen auf die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 190 Millionen gestiegen, weil die zweckgebundenen Einnahmen höher ausfielen. Vorliegend ergaben sich aus der Sanktion CO₂-Verminderung auf leichte Motorfahrzeuge aufgrund der per 2025 verschärften Zielwerte ausserordentlich hohe Einnahmen.

SCHIENENVERKEHR UND ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der Schienenverkehr und der öffentliche Verkehr verzeichneten Mehrausgaben von 748 Millionen gegenüber dem Vorjahr. Die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) entspricht rund 72 Prozent der Gesamtausgaben in diesem Bereich. Bedingt durch tiefere zweckgebundene Einnahmen bei der Schwerverkehrsabgabe (-224 Mio.), jedoch unter anderem kompensiert durch höhere Beiträge aus dem allgemeinen Bundeshaushalt (+85 Mio.), hat die BIF-Einlage um 102 Millionen abgenommen. Gleichzeitig wurde der SBB ein einmaliger Kapitalzuschuss von 850 Millionen zum Ausgleich ungedeckter Kosten aus der Zeit von Covid-19 gewährt.

Die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr (RPV) blieben mit 1131 Millionen fast stabil (+11 Mio.), während die Ausgaben für die Güterverkehrsverlagerung zurückgingen (-17 Mio.). Die Beiträge an die Schifffahrt entsprechen dem Vorjahr.

LUFTFAHRT

Im Jahr 2025 fielen die Ausgaben für die Luftfahrt um rund 8 Millionen (-4,2 %) tiefer aus als im Vorjahr. Die Hauptgründe dafür waren tiefere Ausgaben für Umweltschutzmassnahmen und technische Sicherheitsmassnahmen sowie die angepasste Rückstellung für den Eurocontrol Pension Fund.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die zweckgebundenen Einlagen in die beiden Infrastrukturfonds BIF und NAF machen knapp 73 Prozent der Ausgaben im Verkehrsbereich aus. Diese Ausgaben sind zu wesentlichen Teilen durch die Bundesverfassung sowie Gesetze definiert und somit stark gebunden. Schwach gebunden sind vor allem die BIF-Einlage aus der Schwerverkehrsabgabe (als Maximalbeitrag ausgestaltet, sofern der Fonds eine angemessene Reserve aufweist), die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr, die Beiträge für Hauptstrassen an die Kantone und die Globalbudgets der Verwaltungseinheiten. Weil der

Infrastrukturausbau oftmals Forderungen nach Angebotsverbesserungen im regionalen Personenverkehr nach sich zieht und am bestehenden Angebot festgehalten wird, sind auch die RPV-Abgeltungen nur eingeschränkt steuerbar.

24 BILDUNG UND FORSCHUNG

Die Ausgaben für Bildung und Forschung sind gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Prozent gestiegen. Der Anstieg geht hauptsächlich auf den Beitrag für die Teilnahme an den EU-Forschungsprogrammen zurück, an denen Schweizer Forschende seit dem 1.1.2025 wieder teilnehmen können.

BILDUNG UND FORSCHUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Gesamtausgaben Bildung und Forschung	8 371	8 334	8 868	497	5,9
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	9,9	9,6	10,1		
Berufsbildung	957	1 005	977	20	2,1
Hochschulen	2 348	2 379	2 340	-8	-0,3
Forschung	5 012	4 892	5 496	484	9,7
Übriges Bildungswesen	54	57	55	1	1,2

BERUFSBILDUNG

Auch im Jahr 2025 wurde der im Berufsbildungsgesetz als Richtwert definierte Bundesanteil von 25 Prozent an den Berufsbildungskosten übertroffen (25,7 %). 71,9 Prozent dieser Ausgaben wurden als Pauschalbeiträge an die Kantone ausgerichtet. Weiter wurden Personen unterstützt, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachschule absolviert haben (Subjektfinanzierung). Ausserdem wurden Beiträge an die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen sowie an innovative Projekte ausgerichtet.

HOCHSCHULEN

Die Ausgaben für die Hochschulen nahmen um 0,3 Prozent ab (-8 Mio.). Dies ist auf die einmalige Kürzung des Finanzierungsbeitrags an den ETH-Bereich um 87,5 Millionen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für die Bundeshochschulen deshalb gesunken (-24,4 Mio.). Die Ausgaben für die Fachhochschulen und für die kantonalen Universitäten verzeichneten hingegen weiterhin einen Zuwachs (+1,6 % bzw. 0,7 %).

FORSCHUNG

Gut 38 Prozent der Ausgaben in der Forschung (2,1 Mrd.) gehen an den ETH-Bereich, 22 Prozent (1,2 Mrd.) an die Institutionen der Forschungsförderung (v.a. Schweizerischer Nationalfonds SNF). Danach folgen der Pflichtbeitrag für die Teilnahme an den EU-Forschungsprogrammen (622,7 Mio.) und der Beitrag an Innosuisse (306 Mio.) sowie weitere Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (insb. ESA, CERN und die Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS, insgesamt 186,8 Mio.). Der Zuwachs der Forschungsausgaben um 9,7 Prozent ist auf die Unterzeichnung des Programmabkommens Schweiz-EU vom 10.11.2025 zurückzuführen. Die Übergangsmassnahmen zu den EU-Forschungsprogrammen laufen für die Finanzierung bereits bewilligter Projekte bis zu deren Abschluss weiter (2025: 481 Mio.), so dass es vorübergehend zu einer Doppelbelastung des Haushalts kommt. Die dafür eingesetzten Mittel lagen gut 60 Millionen unter der Rechnung 2024.

ÜBRIGES BILDUNGSWESEN

Dieser Aufgabenbereich umfasst verschiedene Finanzhilfen zugunsten der Bildung auf internationaler Ebene (z.B. Unterstützung der Schweizer Schulen im Ausland) sowie einen Teil des Eigenaufwands der Bundesverwaltung. In diesen Aufgabenbereich fallen zudem die Bundesbeiträge an die Kantone zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener sowie an Organisationen der Weiterbildung. Die Ausgaben lagen 1,2 Prozent über dem Niveau des Vorjahres.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

82 Prozent des Aufgabengebiets «Bildung und Forschung» werden über die mit der BFI-Botschaft 2025–2028 (BBI 2024 900) bewilligten Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen gesteuert. Die Ausgaben sind abgesehen von Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen (9 %) grösstenteils schwach gebunden, doch können kurzfristig aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen dennoch Ausgabenbindungen bestehen.

25 SICHERHEIT

Die Ausgaben für die Sicherheit stiegen im Jahr 2025 um 4,3 Prozent auf insgesamt 7,2 Milliarden. Hauptgrund dafür sind die steigenden Rüstungsausgaben.

SICHERHEIT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Gesamtausgaben Sicherheit	6 889	7 536	7 184	295	4,3
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	8,2	8,7	8,2		
Militärische Landesverteidigung	5 725	6 312	5 994	269	4,7
Bevölkerungsschutz und Zivildienst	167	197	170	3	1,9
Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst	579	602	590	11	1,9
Grenzkontrollen	417	425	430	13	3,0

MILITÄRISCHE LANDESVERTEIDIGUNG

Die Ausgaben für die militärische Landesverteidigung beliefen sich im Jahr 2025 auf rund 6 Milliarden. Die Zunahme um insgesamt 269 Millionen begründet sich primär durch höhere Rüstungsausgaben (+354 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr tiefer ausgefallen sind die Investitionen und Betriebsaufwände für militärische Liegenschaften (-60 Mio.), der Beitrag der Schweiz an die UNO (-13 Mio.) infolge eines angepassten Beitragsschlüssels sowie die Investitionen in Sachanlagen der Gruppe Verteidigung (-14 Mio.).

Die Rüstungsausgaben stellen einen wesentlichen Teil der Ausgaben in der militärischen Landesverteidigung dar. Sie beliefen sich im Jahr 2025 auf 2,3 Milliarden und lagen damit um 354 Millionen bzw. rund 18 Prozent höher als im Vorjahr. Die zusätzlichen Mittel zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit wurden damit schwergewichtig für höhere Rüstungsbeschaffungen eingesetzt. Mit den Mitteln wurden unter anderem folgende grössere Vorhaben finanziert: Programm Air2030 (neues Kampfflugzeug und bodengestützte Luftverteidigung grosse Reichweite), bodengestützte Luftverteidigung mittlere Reichweite, Verlängerung Nutzungsdauer der Schützenpanzer 2000, Modernisierung der Telekommunikation der Armee sowie Lenkwaffen für die Luftverteidigung.

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND ZIVILDIENTST

Im Bereich Bevölkerungsschutz und Zivildienst nahmen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 3 Millionen auf 170 Millionen (+1,9 %) zu. Beim Zivilschutz stiegen die Ausgaben um 5,8 Millionen (+4,7 %). Grund dafür waren ein höherer Personalaufwand zur Unterstützung von wichtigen Projekten und Vorhaben sowie höhere Informatikaufwände für die Fachanwendung «Mobilitätsanalyse».

Beim Zivildienst waren die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr rückläufig (-2,7 Mio.; -6,4 %). Dies ist auf tiefere Betriebsausgaben und den Wegfall von Investitionen in die Informatik zurückzuführen.

POLIZEI, STRAFVOLLZUG, NACHRICHTENDIENST

Die Ausgaben für den Bereich Polizei, Strafvollzug, Nachrichtendienst stiegen um 11 Millionen (+1,9 %). Dies ist vornehmlich auf höhere Ausgaben beim ISC-EJPD zur Weiterentwicklung von Schengen/Dublin und des Programms Fernmeldeüberwachung sowie allgemein höhere Informatikaufwände zurückzuführen. Ebenso stiegen die Ausgaben des Nachrichtendienstes und von fedpol, insbesondere beim Personal. Demgegenüber fielen die Ausgaben für ausserordentliche Schutzaufgaben geringer aus, da 2025 keine grössere Konferenz durchgeführt wurde (2024: Bürgerstock). Im Bereich Strafvollzug fielen die Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen höher aus.

GRENZKONTROLLEN

Die Ausgaben für Grenzkontrollen stiegen im Jahr 2025 auf 430 Millionen (+13 Mio.; +3,0 %). Dies steht insbesondere in Zusammenhang mit höheren Ausgaben für Beschaffungen (Mobilien, Ausrüstung, Fahrzeuge, Software) sowie gestiegenen Beiträgen an FRONTEX. Gleichzeitig nahmen infolge des Projektfortschrittes die Ausgaben für den Werterhalt Polycom ab.

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für die Sicherheit sind grösstenteils schwach gebunden. Einzig der Anteil am Schweizer UNO-Beitrag sowie gewisse Beiträge an die Kantone (u.a. für ausserordentliche Schutzausgaben) zählen zu den stark gebundenen Ausgaben.

ARMEEAUSGABEN

Die Armeeaussgaben beinhalten die schuldenbremsewirksamen Ausgaben der Gruppe Verteidigung und der armasuisse für den Betrieb und die Rüstungsbeschaffungen der Armee. Diese beliefen sich im Jahr 2025 auf 6043 Millionen. Der Anstieg um 288 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich primär mit gestiegenen Rüstungsausgaben. Die Armee strebt grundsätzlich ein Verhältnis zwischen Betriebs- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 Prozent an. Damit soll sichergestellt werden, dass genügend Mittel für grössere Rüstungsbeschaffungen eingesetzt werden können. Das Verhältnis von Transfer- und Betriebsausgaben (Sach- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträgen) und Rüstungs- und Investitionsausgaben lag 2025 infolge erhöhter Investitionstätigkeiten bei 55 zu 45 Prozent.

ARMEEAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ 2024-25
	2024	2025	2025		%
Armeeaussgaben	5 755	6 306	6 043	288	5,0
Betriebsausgaben	3 329	3 249	3 306	-23	-0,7
Personalausgaben	1 612	1 591	1 617	5	0,3
Sach- und Betriebsausgaben	1 663	1 603	1 635	-28	-1,7
Transferausgaben	53	54	53	0	0,4
Rüstungs- und Investitionsausgaben	2 426	3 057	2 737	311	12,8
Rüstungsausgaben und -investitionen	1 924	2 540	2 277	354	18,4
Weitere Investitionen	502	517	460	-43	-8,5

26 LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Die Subventionen in der Landwirtschaft waren auch im Jahr 2025 stabil. Über die Planperiode 2022–2025 hinweg wurden die Zahlungsrahmen fast komplett ausgeschöpft.

LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024–25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Gesamtausgaben Landwirtschaft und Ernährung	3 670	3 678	3 674	4	0,1
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,4	4,3	4,2		
Produktionsgrundlagen	142	149	145	3	1,9
Produktion und Absatz	543	546	541	-2	-0,4
Direktzahlungen	2 806	2 812	2 810	5	0,2
Übrige Ausgaben	179	171	178	-1	-0,4

Das Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung wird über drei Zahlungsrahmen gesteuert: Produktionsgrundlagen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen. Das Parlament hat die Höchstbeträge für den Zeitraum 2022–2025 wie folgt festgelegt: Für *Produktionsgrundlagen* 0,6 Milliarden, für *Produktion und Absatz* 2,2 Milliarden und für *Direktzahlungen* 11,2 Milliarden. In der Planperiode 2022–2025 wurden die Zahlungsrahmen zu über 99 Prozent ausgegeben.

Bei den *Produktionsgrundlagen* veränderten sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig (+3 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf die neuen Beiträge an Prämien von Ernteversicherungen zurückzuführen, von denen knapp 2 Millionen erstmalig ausbezahlt wurden.

Im Zahlungsrahmen *Produktion und Absatz* gingen die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr leicht (-2,4 Mio.) zurück. Dies ist hauptsächlich auf die tieferen Beihilfen Viehwirtschaft (-3,2 Mio.) zurückzuführen: Wegen der guten Marktlage beim Rind- und Kalbfleisch waren keine saisonalen Marktentlastungsmassnahmen notwendig. Auch für die Verwertung von Schafwolle wurde etwas weniger ausgegeben als budgetiert. Leichte Mehrausgaben ergaben sich hingegen bei den Zulagen Milchwirtschaft (+1 Mio.). Für die Beihilfen Pflanzenbau, die Qualitäts- und Absatzförderung und die Getreidezulagen wurden gleich viel Subventionen ausbezahlt wie im Vorjahr.

Bei den *Direktzahlungen* wurden Subventionen in Höhe von 2 810 Millionen an die rund 48 000 Betriebe ausgezahlt.

Die übrigen Ausgaben beinhalten hauptsächlich den Funktionsaufwand des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW), einen Teil der Ausgaben für die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope sowie die Subventionen, die nicht über die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen gesteuert werden, insbesondere die Familienzulagen Landwirtschaft. Gegenüber dem Vorjahr ist insgesamt ein leichter Rückgang (-1 Mio.) zu verzeichnen. Dieser ist vor allem auf die tieferen Funktionsaufwände beim BLW und Agroscope sowie tiefere Forschungsbeiträge zurückzuführen. Demgegenüber nahmen die Ausgaben für Bekämpfungsmassnahmen gegenüber dem Vorjahr zu (+1,3 Mio.).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben für Landwirtschaft und Ernährung sind grösstenteils schwach gebunden. Knapp 10 Prozent der Ausgaben weisen eine starke Bindung auf: Zulagen Milchwirtschaft (307 Mio.) und die Familienzulagen Landwirtschaft (40 Mio.).

27 BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND - INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Ausgaben waren 1,2 Prozent tiefer als im Vorjahr. Die vom Parlament für das Jahr 2025 beschlossenen Kürzungen bei der Entwicklungshilfe sind der Hauptgrund für den Rückgang.

BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND - INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Gesamtausgaben Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 677	3 691	3 635	-43	-1,2
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	4,4	4,3	4,2		
Politische Beziehungen	682	687	671	-12	-1,7
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 893	2 774	2 810	-83	-2,9
Wirtschaftliche Beziehungen	102	230	154	52	51,2

POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die Ausgaben für politische Beziehungen umfassen im Wesentlichen die Ausgaben des Aussennetzes, der Zentrale des EDA in Bern sowie Beiträge an internationale Organisationen (bspw. UNO, Europarat) und die Darlehen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI).

Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr gesunken (-12 Mio.; -1,7 %). Hauptgründe dafür sind insbesondere tiefere Eigenausgaben (-12 Mio.), geringere Beiträge an die UNO (-6 Mio.) sowie tiefere Ausgaben für internationale Grossveranstaltungen (-4 Mio.). Demgegenüber stiegen die Ausgaben für die Gaststaatspolitik (+12 Mio.) namentlich infolge des dringenden Massnahmenpakets für das internationale Genf.

ENTWICKLUNGSHILFE

58 Prozent der Ausgaben für Entwicklungshilfe entfielen auf die Entwicklungszusammenarbeit, 25 Prozent waren für die humanitäre Hilfe bestimmt, 14 Prozent für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und 3 Prozent für die Friedens- und Menschenrechtsförderung.

Die Ausgaben für die Entwicklungshilfe lagen um 2,9 Prozent (-83 Mio.) unter dem Niveau von 2024. Der Rückgang ist insbesondere auf die im Voranschlag 2025 vom Parlament beschlossenen Kürzungen bei der internationalen Zusammenarbeit IZA zurückzuführen (-110 Mio.). Hinzu kamen für die Ukraine reservierte Mittel, die aufgrund von Verzögerungen bei den Privatsektormassnahmen nicht eingesetzt werden konnten (-25 Mio.). Demgegenüber bewilligte das Parlament mit dem Nachtrag zusätzliche Mittel zur Linderung der humanitären Krise im Sudan (+50 Mio.).

WIRTSCHAFTLICHE BEZIEHUNGEN

Neben den Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen (WTO, EFTA, OECD) und dem Verwaltungsaufwand für die Aussenwirtschaftspolitik umfassen die Ausgaben für die wirtschaftlichen Beziehungen den Beitrag der Schweiz zugunsten ausgewählter EU-Mitgliedstaaten.

Die höheren Ausgaben (+52 Mio.; +51 %) sind auf die bedeutenden Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen. Die bereits in den Vorjahren bestehenden Verzögerungen in der Projektumsetzung dauerten allerdings weiter an, weshalb die budgetierten Mittel nicht ausgeschöpft werden konnten (-74 Mio.).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Rund 2,6 Prozent der Ausgaben der Beziehungen zum Ausland sind stark gebunden. Es handelt sich dabei um Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (z. B. UNO).

28 ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Die Ausgaben in den fünf übrigen Aufgabengebieten stiegen um 1,2 Prozent. Dies erklärt sich insbesondere durch die digitale Transformation sowie durch einen Sondereffekt bei der Gesundheit. Gegenläufig wirkt der Rückgang bei der Rückverteilung der CO₂-Abgabe.

ÜBRIGE AUFGABENGEBIETE

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Gesamtausgaben Übrige Aufgabengebiete	8 229	8 487	8 332	102	1,2
<i>davon ausserordentliche Ausgaben</i>	-216	-	-14		
Anteil an den Ausgaben nach Aufgabengebieten in %	9,8	9,8	9,5		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	3 620	3 752	3 731	111	3,1
Kultur und Freizeit	619	626	645	25	4,1
Gesundheit	96	321	308	212	221,5
Umwelt und Raumordnung	1 742	1 521	1 516	-226	-13,0
Wirtschaft	2 153	2 267	2 132	-21	-1,0

INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE VORAUSSETZUNGEN

Dieses Aufgabengebiet umfasst namentlich die Ausgaben für das Parlament, die Gerichte und die Strafverfolgung, den Bundesrat, die Bundeskanzlei und die Generalsekretariate der Departemente, die internen Dienstleistungen wie etwa Informatik, Unterbringung und Logistik, die Ausgaben für die Erhebung von Steuern und Daten sowie für das allgemeine Rechtswesen.

Die Ausgaben betragen 3,7 Milliarden (+111 Mio.). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Mehrausgaben bei den internen Dienstleistungen (+76 Mio.) zurückzuführen. Diese betreffen insbesondere die Informatikdienstleistungen (+49 Mio.) mit höheren Software-, Lizenz- und Vertragskosten, den Ausbau von Netzwerk-, Cloud- und Plattforminfrastrukturen sowie die Investitionen in Arbeitsplatzsysteme. Ebenfalls zugenommen haben die Investitionen in zivile Immobilien (+27 Mio.).

Weitere Mehrausgaben ergaben sich insbesondere in den Bereichen Steuerpolitik (+14 Mio.) – unter anderem im Zusammenhang mit der Systemerneuerung der Schwerkverkehrsabgabe (LSVA III) – *allgemeines Rechtswesen* (+6 Mio.) sowie bei den Personal- und Sachausgaben der *Gerichte* (+5 Mio.).

KULTUR UND FREIZEIT

Das Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für Kultur (307 Mio.), Sport (275 Mio.) und Medien (63 Mio.). Die Ausgaben sind gesamthaft um 25 Millionen gestiegen. Die Zunahme ist hauptsächlich auf zusätzliche Ausgaben beim Sport zurückzuführen: Bei Jugend und Sport wurden gegenüber dem Vorjahr 17,7 Millionen mehr an die Veranstalter von Kursen und Lager ausbezahlt. 2025 wurden erstmals Beiträge an wiederkehrende Sportgrossanlässe ausgerichtet. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Beiträge an internationale Sportanlässe in der Schweiz um 5,3 Millionen. Hinzu kamen Tariferleichterungen (Beitrag Bund an ÖV-Kombiticket) im Zusammenhang mit der Women's EURO 2025 (+2,7 Mio.).

Die Ausgaben für Kultur und Medienpolitik blieben stabil.

GESUNDHEIT

Das Aufgabengebiet Gesundheit umfasst primär die Ausgaben der Bundesämter für Gesundheit und für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, nicht aber den Beitrag an die individuelle Prämienverbilligung. Die Ausgaben beliefen sich auf 308 Millionen (+212 Mio.). Der Anstieg ist fast ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass 2024 die Rückstellung für die Abgeltung von Testkosten und Sanitätsmaterial teilweise aufgelöst wurde (Ausgabenminderung; -224 Mio.). 2025 wurde nur noch eine Auflösung von

5,6 Millionen verbucht. Überdies war 2024 der alle zwei Jahre fällige Beitrag von 10 Millionen für die Impfstoff-Koalition GAVI angefallen. Ohne diese Ausgabenposten hätte sich ein Rückgang von 2 Millionen ergeben. Neu fielen die Ausgaben für das Programm DigiSanté (12,5 Mio.) und für die Impfung gegen die Blaulungenkrankheit (5,6 Mio.) an.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Dieses Aufgabengebiet umfasst die Ausgaben für Umwelt (963 Mio.), den Schutz vor Naturgefahren (329 Mio.), den Naturschutz (206 Mio.) und die Raumordnung (18 Mio.). 566 Millionen entfallen auf die Rückverteilung des Ertrags aus den Lenkungsabgaben (CO₂- und VOC-Abgabe).

2025 beliefen sich die Ausgaben für dieses Aufgabengebiet auf 1,5 Milliarden (-226 Mio.). Dieser Rückgang kann überwiegend durch die tiefere Rückverteilung der CO₂-Abgabe (-301 Mio.) erklärt werden, aufgrund eines Einmaleffekts ausgelöst durch die Teilrevision des CO₂-Gesetzes. Mehrausgaben wurden insbesondere für die aus der Abwasserabgabe gegenfinanzierte Abwasserbeseitigung getätigt (+41 Mio.). Mehrbedarf entstand auch infolge von Unwettern und Naturereignissen: Für Sofortmassnahmen und Wiederherstellungsarbeiten in Zusammenhang mit den Unwettern im Sommer 2024 wurden gut 30 Millionen eingesetzt. Für Blatten wurde aufgrund des Bergsturzes ein Solidaritätsbeitrag von 5 Millionen ausgerichtet. Die übrigen Ausgaben im Aufgabengebiet blieben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

WIRTSCHAFT

Unter das Aufgabengebiet Wirtschaft fallen die Ausgaben für Energie (1,9 Mrd.), die Standortförderung, die Regionalpolitik und die wirtschaftliche Landesversorgung (82 Mio.) sowie die Wirtschaftsordnung (143 Mio.).

Der Rückgang der Ausgaben (-21 Mio.) ist namentlich auf die tieferen Ausgaben im Bereich *Energie* zurückzuführen (-44 Mio.). Im Jahr 2025 wurde das neue Impulsprogramm Heizungsersatz und Energieeffizienz gestartet (+144 Mio.), wohingegen für das aus der CO₂-Abgabe finanzierte Gebäudeprogramm und die Förderung erneuerbarer Energien aufgrund von Schätzkorrekturen und geringerer Mittelausschöpfung weniger Ausgaben anfielen (-65 Mio.). Die Verrechnung der ergänzenden Winterreserve erfolgt seit 2024 aus mehrwertsteuerlichen Erfordernissen über den Bundeshaushalt. Da 2024 die Beträge ausnahmsweise für zwei Jahre (2023, 2024) verbucht wurden, gingen die Ausgaben 2025 zurück (-114 Mio.).

Die Ausgaben im Bereich Standortförderung, Regionalpolitik und wirtschaftliche Landesversorgung nahmen zu (+24 Mio.). Der Zuwachs ist hauptsächlich auf die Bildung von Rückstellungen für die Honorierung von Covid-Bürgschaften (+40 Mio.) zurückzuführen. Gleichzeitig erhöhten sich die Wiedereingänge bei Bürgschaftsverlusten aus Covid-19-Krediten (als Ausgabenminderung verbucht, -19 Mio.).

BINDUNGSGRAD DER AUSGABEN

Die Ausgaben der Aufgabengebiete Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen, Kultur und Freizeit sowie Gesundheit sind überwiegend schwach gebunden. Bei den Ausgaben im Bereich Umwelt und Raumordnung handelt es sich hauptsächlich um die Rückverteilung von Lenkungsabgaben; diese ist stark gebunden. Im Aufgabengebiet Wirtschaft sind grosse Teile der Ausgaben gesetzlich geregelt und damit stark gebunden (Einlage in den Netzzuschlagfonds, Gebäudeprogramm).

3 LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG

Der Bundeshaushalt ist ein Transferhaushalt: 84 Prozent der laufenden Ausgaben sind Transfers, vor allem an die Kantone und an die Sozialversicherungen. Die restlichen 16 Prozent entfallen auf den Eigenbereich und die Finanzausgaben (Zinsen).

84 %

Transferanteil

Transferausgaben in % der laufenden Ausgaben

LAUFENDE AUSGABEN NACH ARTENGLIEDERUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Laufende Ausgaben	78 987	80 093	80 589	1 602	2,0
Eigenausgaben	12 140	11 778	12 035	-106	-0,9
Personalausgaben	6 414	6 535	6 493	79	1,2
Sach- und Betriebsausgaben	4 723	4 524	4 777	53	1,1
Rüstungsausgaben	1 003	719	765	-238	-23,7
Transferausgaben	65 564	66 965	67 512	1 948	3,0
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	8 087	8 243	8 145	59	0,7
Beiträge an eigene Institutionen	3 988	3 899	4 004	16	0,4
Beiträge an Sozialversicherungen	19 960	20 403	20 278	318	1,6
Beiträge an Kantone und Gemeinden	25 633	26 322	26 690	1 057	4,1
Beiträge an Dritte	7 896	8 097	8 395	499	6,3
Finanzausgaben	1 283	1 351	1 042	-240	-18,7

31 EIGENAUSGABEN

Die Eigenausgaben umfassen die laufenden Ausgaben der Bundesverwaltung, namentlich auch der Armee. Rund 15 Prozent der laufenden Ausgaben des Bundes entfallen auf den Eigenbereich.

EIGENAUSGABEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	R 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Eigenausgaben	12 140	11 778	12 035	-106	-0,9
Personalausgaben	6 414	6 535	6 493	79	1,2
Sach- und Betriebsausgaben	4 723	4 524	4 777	53	1,1
Rüstungsausgaben	1 003	719	765	-238	-23,7

Die Eigenausgaben der Verwaltungseinheiten werden in Globalbudgets zusammengefasst. Die Verwaltung verfügt damit über die nötige Flexibilität, um ihre Aufgaben möglichst effizient erfüllen zu können. Im Band 2 des Voranschlags und der Rechnung werden in den Begründungen zu jedem Globalbudget die wichtigsten Aufwandarten kommentiert (Personal, Beratung und Informatik).

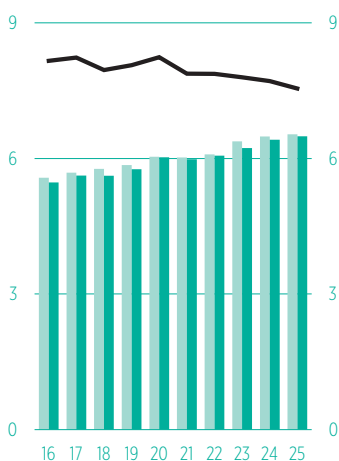
Die Globalbudgets der Verwaltungseinheiten werden in eine oder mehrere Leistungsgruppen aufgeteilt, zu denen je ein Grundauftrag, Ziele, Messgrössen und Sollwerte definiert werden. Damit wird die Transparenz über die Leistungen der Verwaltung erhöht und dem Parlament die Möglichkeit geboten, bei Bedarf auf der Leistungsseite einzugreifen.

Neben den Globalbudgets besteht die Möglichkeit, spezifische Verwaltungsbereiche oder Projekte auf Einzelkrediten zu budgetieren.

Das Führungsmodell des Bundes sieht verschiedene Anreizinstrumente vor, die einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz begünstigen. Dazu gehören etwa Verschiebungen zwischen Krediten im Eigenbereich, Kreditüberschreitungen bei leistungsbedingten Mehrerträgen oder die Möglichkeit, Reserven zu bilden oder Kredite bei Verzögerungen von Vorhaben auf das Folgejahr zu übertragen.

ENTWICKLUNG DER PERSONALAUSGABEN

in Mrd. und in % der ordentlichen Ausgaben



■ VA in Mrd. CHF (linke Skala)
■ R in Mrd. CHF (linke Skala)
— Anteil Personalausgaben (rechte Skala)

31/1 PERSONALAUSGABEN

Mio. CHF	R 2024	VA 2025	R 2025	absolut	Δ 2024-25 %
Personalausgaben	6 414	6 535	6 493	79	1,2
Personalbezüge (exkl. Personalverleih)	5 126	5 224	5 199	73	1,4
Arbeitgeberbeiträge	1 149	1 168	1 169	20	1,7
AHV/IV/EO/AL/MV	399	407	409	11	2,7
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge)	623	606	635	12	1,9
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge)	58	57	59	1	1,7
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	23	27	23	-1	-2,3
Arbeitgeberbeiträge zentral	20	52	19	-1	-2,6
Übrige Arbeitgeberbeiträge	26	19	23	-3	-10,7
Veränderung Rückstellungen Ferien und Überzeit	6	-	2	-3	-60,9
Personalverleih	24	25	18	-5	-22,8
Arbeitgeberleistungen (inkl. Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen und Umstrukturierungen)	35	43	35	0	1,4
Veränderung Rückstellung Vorsorgeaufwand	4	-	1	-3	-76,4
Übrige Personalausgaben	71	75	69	-2	-2,8

Die Personalausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 79 Millionen (+1,2 %). Hauptursache für den Anstieg sind die generellen Lohnmassnahmen und eine Zunahme beim Personalbestand. Dämpfend wirken hingegen tiefere Rückstellungen für Ferien/Überzeit und für den Vorsorgeaufwand sowie ein Minderbedarf beim Personalverleih und bei den übrigen Personalausgaben.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

Der Zuwachs der Personalbezüge und der damit einhergehenden Arbeitgeberbeiträge beträgt gegenüber dem Vorjahr 92,4 Millionen (+1,5 %). Rund zwei Drittel des Anstiegs entfallen auf generelle Lohnmassnahmen (+62 Mio.), während der restliche Mehrbedarf von etwa 30 Millionen auf stellen- und lohnbedingte Faktoren zurückzuführen ist.

Generelle Lohnmassnahmen: Dem Bundespersonal wurde 2025 ein Teuerungsausgleich von 1,0 Prozent gewährt, was 62 Millionen entspricht.

Der stellen- und lohnbedingte Mehrbedarf beläuft sich netto auf rund 30 Millionen. Insgesamt nimmt die Zahl der Vollzeitstellen im Vergleich zum Vorjahr um 240 zu, was einem Anstieg von 0,6 Prozent entspricht. Das ist grösstenteils auf zusätzliche Stellen im Asyl- und Sicherheitsbereich zurückzuführen (rd. +200 FTE). Darüber hinaus weisen das BAG (Digisanté) und das BIT (E-ID, Überführung IT-Betriebsorganisation FUB der Armee) einen grösseren Stellenausbau auf. Einen Rückgang beim Personal zeigt sich hingegen beim EDA (Lokalpersonal und PVFMH), beim BAZG (u. a. DaziT) sowie beim BFS (u. a. Aufgabenverzichtsplanung).

Die Veränderung für *Rückstellungen Ferien- und Überzeit* beinhaltet auch Rückstellungen für Treueprämien. Diese werden gestützt auf die Bundespersonalverordnung nach versicherungsmathematischen Verfahren berechnet.

Übrige Positionen

Der *Personalverleih* umfasst Ausgaben für Personen, die auf Basis von Personalverleihverträgen (Temporärpersonal) für den Bund tätig sind. 2025 lagen diese Ausgaben um 5 Millionen unter dem Vorjahreswert, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass das BIT (-3,9 Mio.) und das SEM (-1,3 Mio.) den Einsatz von externem Personal reduzierten.

Die *Arbeitgeberleistungen* umfassen Ruhegehälter von Magistratspersonen, Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen und andere nicht lohnbezogene Arbeitgeberaufwendungen. Der Aufwand bleibt gegenüber dem Vorjahr praktisch gleich. Einerseits stiegen die Kosten für die Leistungen bei vorzeitigen Pensionierungen bei der Verteidigung um 1 Million, andererseits reduzierten sich bei mehreren Verwaltungseinheiten (u.a. BAZG, EPA) die Kosten für Deckungskapital und Überbrückungsrenten ebenfalls um insgesamt rund 1 Million.

Der *Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39* wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und ist in hohem Masse abhängig vom Zinsniveau. Dabei führen sinkende Zinssätze zu einem höheren Vorsorgeaufwand, wobei für die IPSAS-Berechnung des Vorsorgeaufwands jeweils der Zinssatz des Vorjahres massgebend ist. Der versicherungsmathematisch berechnete Vorsorgeaufwand für das Jahr 2025 beträgt 742,8 Millionen. Diesem Betrag stehen die vom Arbeitgeber in die Vorsorgewerke einbezahlten Beiträge von 741,8 Millionen gegenüber. Die Differenz zwischen IPSAS-Vorsorgeaufwand und bezahlten Arbeitgeberbeiträgen von 1 Million wurde als Aufwand verbucht.

Die *übrigen Personalausgaben* umfassen Ausgaben für Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung, familienergänzende Kinderbetreuung sowie Verwaltungskostenbeiträge an die Pensionskasse des Bundes PUBLICA und die Eidgenössische Ausgleichskasse EAK. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Ausgaben um rund 2 Millionen, hauptsächlich wegen tieferer Aufwände für Aus- und Weiterbildungen (-1 Mio.) und Sprachausbildungen (-0,6 Mio.).

31/2 SACH- UND BETRIEBSAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2025-24	
	2024	2025	2025	absolut	%
Sach- und Betriebsausgaben	4 723	4 524	4 777	53	1,1
Beratung und externe Dienstleistungen	673	781	625	-48	-7,1
Informatik	883	967	939	56	6,3
Betriebsausgaben der Armee	974	921	986	11	1,2
Liegenschaften und Mieten	657	626	643	-14	-2,2
Übrige Sach- und Betriebsausgaben	1 537	1 228	1 585	49	3,2

Die Ausgaben für *Beratung und externe Dienstleistungen* und für *Informatik* werden nachfolgend detaillierter kommentiert.

Die *Betriebsausgaben der Armee* umfassen insbesondere die Ausgaben für die Truppe (Sold, Unterkunft, Verpflegung) und Ausgaben für Ersatzmaterial und Instandhaltung.

Unter die *Liegenschaften und Mieten* fallen die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Instandsetzung der Immobilien des Bundes sowie die Mieten.

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* umfassen namentlich die Debitorenverluste (v.a. direkte Bundessteuer), die Material- und Warenausgaben, Spesen, Büromaterial, Ausrüstung und durch den Bund geleistete Steuern und Abgaben. Die Gründe für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegen insbesondere bei höheren Debitorenverlusten (+203 Mio.). Gegenläufig wirkt der Rückgang bei der ergänzenden Winterreserve, für die aufgrund einer einmalig höheren Verbuchung im Vorjahr weniger ausgegeben wurde (-114 Mio.).

BERATUNG UND EXTERNE DIENSTLEISTUNGEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Beratung und externe Dienstleistungen	673	781	625	-48	-7,1
Beratung und Auftragsforschung	170	161	145	-25	-14,7
Externe Dienstleistungen	503	620	480	-23	-4,6

Der Bund ist bei der Aufgabenerfüllung auch auf externe Unterstützung angewiesen, sei dies zur Beschaffung von Wissen, das in der Verwaltung nicht vorhanden ist (Beratung und Auftragsforschung, Kommissionen), oder im Rahmen von klassischen make-or-buy Entscheidungen (externe Dienstleistungen). Rund 0,8 Prozent der laufenden Ausgaben entfallen auf Beratung und Dienstleistungen. Daneben bezieht der Bund auch Informatikdienstleistungen (s. nächster Abschnitt).

Beratung und Auftragsforschung

Unter die Beratung und Auftragsforschung fallen Gutachten, Expertisen, Fachunterstützung, Studien in allgemeinen und fachspezifischen Angelegenheiten. Hinzu kommen die Ausgaben für Kommissionen. Mit diesen Mitteln kauft der Bund Wissen ein, über das er noch nicht verfügt. Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben in diesem Bereich sind das Bundesamt für Umwelt, das Bundesamt für Gesundheit, das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, das Bundesamt für Rüstung armasuisse sowie das Bundesamt für Strassen. Die Ausgaben für Beratung und Auftragsforschung nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent ab. Den grössten Rückgang verzeichnen das Bundesamt für Gesundheit (-6 Mio.), da 2024 die Arbeiten aus der Krisenbewältigung abgeschlossen werden konnten und zudem 2025 Sparmassnahmen unter anderem in diesem Bereich umgesetzt wurden, sowie das Bundesamt für Umwelt (-4 Mio.).

Externe Dienstleistungen

Mit externen Dienstleistungen zieht die Verwaltung für Teile der Aufgabenerfüllung bundesexterne Dritte bei, etwa für Übersetzungen, Bewachungsaufgaben, Durchführung von Erhebungen, die militärische Flugsicherung oder externe Revisionen. Würde die Verwaltung diese Leistungen nicht mehr einkaufen, müsste sie diese selbst erbringen. Die Verwaltungseinheiten mit den höchsten Ausgaben für externe Dienstleistungen sind die Verteidigung, das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit, das Bundesamt für Gesundheit, das Bundesamt für Umwelt, das Bundesamt für Energie und das Staatssekretariat

für Wirtschaft. Die Ausgaben für externe Dienstleistungen gingen insbesondere bei der Verteidigung aufgrund einer Umkontierung (-14 Mio.) und beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (-12 Mio.) zurück.

INFORMATIK

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Sach- und Betriebsausgaben Informatik	883	967	939	56	6,3
Hardware	24	36	19	-6	-23,1
Software	105	100	123	18	17,0
Informatik Betrieb/Wartung	164	236	183	20	12,1
Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist.	562	566	587	25	4,5
Telekommunikationsleistungen	28	29	27	-1	-5,2
Weitere Kenngrössen i.Z. mit IKT					
Investitionen IKT	130	73	114	-15	-11,9
Abschreibungen IKT	150	179	204	54	36,2

Hardware, Software

Unter diese Positionen fallen Ausgaben für nicht aktivierbare Software (z.B. Softwareaktualisierungen, Middleware, Software-Tools für Cloudcomputing) und Hardware (z.B. Drucker, Arbeitsplatzsysteme). Die tieferen Hardwareausgaben im Jahr 2025 gegenüber 2024 sind darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr einmalige Beschaffungen insbesondere bei der Verteidigung, der Bundesversammlung und dem EDA angefallen sind. Demgegenüber stiegen die Softwareausgaben, vor allem weil das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT und das EDA moderne digitale Arbeitsplatz-, Sicherheits- und Infrastrukturlösungen ausgebaut haben und sich international übliche Lizenz- und Preisanpassungen der Hersteller auswirkten.

Informatik Betrieb/Wartung

Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Wartung und den Betrieb von Fachanwendungen, Systemplattformen und Datenbanken durch Dritte. Massgebliche Einflussfaktoren für die Ausgabenentwicklung sind die Anzahl der Anwendungen, Preisanpassungen sowie der Umstand, dass Software vermehrt als Service extern bezogen und nicht mehr gekauft wird. Der Ausgabenanstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere daraus, dass neu eingeführte oder ausgebaute IKT-Lösungen und Infrastrukturen beim BIT, der Verteidigung und der Bundesversammlung in den dauerhaften Betrieb und die Wartung überführt wurden. Zudem nahmen die Ausgaben zu, weil die Anforderungen an die Verfügbarkeit und Cybersicherheit gestiegen sind und Wartungsverträge angepasst wurden.

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen

Der Posten enthält von Dritten erbrachte Informatikdienstleistungen wie Konzepte, Softwareentwicklung, Support und systemspezifische Ausbildung. In der Bundesverwaltung stehen wichtige Vorhaben zur Digitalisierung der Dienste und Prozesse der Verwaltung an. Der Anstieg der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich insbesondere durch umfangreiche Entwicklungs-, Integrations- und Einführungsarbeiten bei zentralen Digitalisierungs- und Modernisierungsvorhaben beim BIT, VBS, EDA und Informatik Service Center ISC-EJPD. Diese Mehraufwände standen im Zusammenhang mit dem Ausbau digitaler Basis- und Fachlösungen, der Umsetzung sicherheits- und gesetzesgetriebener Anforderungen sowie der Weiterentwicklung zentraler IKT-Leistungen der Bundesverwaltung.

Telekommunikationsleistungen

Die Leistungen schliessen Mietleistungsdienste, Mobile Services, Dienstleistungen für die Netzwerkarchitektur Bund und für das weltweite Kommunikationsnetz von Dritten ein. Die tieferen Ausgaben im Jahr 2025 gegenüber 2024 resultieren aus Konsolidierungen, Effizienzgewinnen im Regelbetrieb sowie dem Wegfall projekt- und migrationsbedingter Zusatzkosten.

Investitionen IKT

Unter den Investitionen werden Beschaffungen von Software und Hardware ausgewiesen, die aufgrund ihres künftigen wirtschaftlichen Nutzens aktiviert werden können. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich bedingt durch den Wegfall einzelner grosser, einmaliger Investitionsvorhaben des Vorjahres, insbesondere bei der Verteidigung (z.B. einmalige Erneuerungen der Netzwerkinfrastruktur) und beim EDA (z.B. abgeschlossene grössere IKT-Erneuerungen). Demgegenüber standen gezielte Mehrinvestitionen beim BIT, ISC-EJPD und beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG, die jedoch das insgesamt tiefere Investitionsniveau nicht kompensierten.

Abschreibungen IKT

Die höheren Abschreibungen ergeben sich aus dem Anstieg der aktivierten IKT-Investitionen in den Vorjahren, die 2025 planmässig abgeschrieben werden.

DIGITALE TRANSFORMATION, IKT-LENKUNG UND CYBERSICHERHEIT

Für die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung ist der *Bereich DTI* in der Bundeskanzlei (BK) zuständig. Dazu definiert die BK Vorgaben für die zentrale Bundesverwaltung, teilt die zentral budgetierten Projekt- und Digitalisierungsmittel zu und sorgt departementsübergreifend dafür, dass die Geschäftsprozesse, die Datenmodelle, die Anwendungen und die Technologien von der Bundesverwaltung in kohärenter und wirksamer Weise festgelegt und angewendet werden. Der Bereich DTI führt die Standarddienste.

Die fünf *IKT-Leistungserbringer* der Bundesverwaltung (BIT, ISC-EJPD, Kdo Cy, ISCeco, IT EDA) verrechnen ihre Leistungen an ihre Kunden. Diese Verrechnung ist in den Budgets der Verwaltungseinheiten ersichtlich, nicht aber in der hier vorliegenden konsolidierten Gesamtsicht. Insgesamt werden jährlich IKT-Leistungen im Umfang von rund 1 Milliarde intern erbracht.

Die Fachstelle Informationssicherheit im Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) beim VBS erlässt Vorgaben zur Informationssicherheit (einschliesslich Informatiksicherheit) für die Bundesverwaltung und überprüft deren Einhaltung. Das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) unterstützt Verwaltungseinheiten bei der Behebung von Schwachstellen.

31/3 RÜSTUNGS-AUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Rüstungsausgaben der Armee	1 003	719	765	-238	-23,7
Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	117	150	144	27	23,2
Ausrüstung und Erneuerungsbedarf	386	360	272	-113	-29,4
Ausgaben Rüstungsmaterial	500	209	348	-152	-30,4
Weitere Kenngrössen i.Z. mit der Armee					
Investitionen Rüstungsmaterial	921	1 821	1 512	592	64,2
Lagerbezüge Rüstungsmaterial	440	170	221	-218	-49,7
Abschreibungen Rüstungsmaterial	473	690	512	39	8,2

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher und dient bei Rüstungsvorhaben dem Übergang von der Konzeptions- in die Umsetzungsphase.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf

Die Mittel für den Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) dienen der Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und dem Erhalt der Kampfkraft der Armee. Sie werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Dazu gehören auch die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeingehörigen.

Ausgaben und Investitionen Rüstungsmaterial

Unter den (laufenden) Ausgaben für Rüstungsmaterial werden die Ausgaben für nicht investive Rüstungsgüter und für die Munitionsbewirtschaftung ausgewiesen, unter den Investitionen in Rüstungsmaterial werden die aktivierbaren Beschaffungen verbucht (Investitionsrechnung). Die Ausgaben und Investitionen für Rüstungsmaterial sind auf dem gleichen Voranschlagskredit budgetiert, so dass unterjährig vollständige Flexibilität zwischen den beiden Positionen besteht.

Der Kommentar zur Veränderung der Rüstungsausgaben findet sich in Band 2 VBS, Verteidigung, 525/A202.0101.

32 TRANSFERAUSGABEN

Kantone, Sozialversicherungen und Fonds sind die wichtigsten Erstempfänger von Transfers des Bundes.

TRANSFERAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Transferausgaben	65 564	66 965	67 512	1 948	3,0
Einlagen in Spezialfonds und Spezialfinanzierungen	8 087	8 243	8 145	59	0,7
Beiträge an eigene Institutionen	3 988	3 899	4 004	16	0,4
Beiträge an Sozialversicherungen	19 960	20 403	20 278	318	1,6
Beiträge an Kantone und Gemeinden	25 633	26 322	26 690	1 057	4,1
Beiträge an Dritte	7 896	8 097	8 395	499	6,3

EINLAGEN IN SPEZIALFONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Der Bund legt jährlich namhafte Beträge in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) ein. Hinzu kommen kleinere Fonds. Die Saldoveränderung von Spezialfinanzierungen wird ebenfalls hier erfasst (Nettoergebnis der zweckgebundenen Einnahmen und der daraus finanzierten Ausgaben).

BEITRÄGE AN EIGENE INSTITUTIONEN

Eigene Institutionen sind Unternehmen, Anstalten und öffentlichrechtliche Stiftungen des Bundes. Wichtigste Empfänger von Beiträgen sind der ETH-Bereich, die SBB, die Schweizerische Post, Innosuisse, Pro Helvetia, Skyguide, die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung und das Schweizerische Nationalmuseum.

BEITRÄGE AN SOZIALVERSICHERUNGEN

Der Bund leistet Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Arbeitslosenversicherung (ALV). Hinzu kommen Ausgaben für die Militärversicherung und für die Familienzulagen in der Landwirtschaft.

BEITRÄGE AN KANTONE UND GEMEINDEN

Im föderalistischen System der Schweiz übernehmen die Kantone in vielen Bereichen den Vollzug von Bundesaufgaben. Daneben unterstützt der Bund die Kantone bei ihren eigenen Aufgaben. Hinzu kommen der Finanzausgleich sowie die Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen (u.a. DBST, VST, LSVA, Mineralölsteuer). Unter die Beiträge an die Kantone und Gemeinden fallen zudem insbesondere der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen, die Direktzahlungen in der Landwirtschaft sowie diverse Beiträge in weiteren Aufgabengebieten (Bildung und Forschung, Gesundheit, Migration, Justiz und Polizei, Kultur, Umwelt). Der starke Anstieg (+4,1 %) erklärt sich neben den höheren Einnahmen der direkten Bundessteuer, die anteilmässig an die Kantone transferiert werden, insbesondere durch höhere Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung (+218 Mio.) sowie für den Finanzausgleich (+157 Mio.).

BEITRÄGE AN DRITTE

Die Beiträge an Dritte umfassen die Beiträge an internationale Organisationen, die Rückverteilung der Lenkungsabgaben sowie Beiträge an andere Dritte (Unternehmen, Organisationen, Private) im In- und Ausland, etwa in den Bereichen Kultur, Gesundheit, Sport, Wirtschaft und Landwirtschaft, Verkehr, Energie und Kommunikation.

33 FINANZAUSGABEN

Die wiederholten Leitzinssenkungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) führten zu deutlich tieferen Zinsausgaben des Bundes und damit zu einem klaren Rückgang der Finanzausgaben.

0,6 %

Nettozinslast

Nettozinsausgaben in % der laufenden Einnahmen und Investitionseinnahmen

Die Nettozinslast sinkt leicht aufgrund von tieferen Zinsausgaben und höheren laufenden Einnahmen.

FINANZAUSGABEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ 2024-25	
	2024	2025	2025	absolut	%
Finanzausgaben	1 283	1 351	1 042	-240	-18,7
Zinsausgaben	1 244	1 322	1 015	-228	-18,4
Übrige Finanzausgaben	39	29	27	-12	-30,9

ZINSAUSGABEN DES BUNDES VERZEICHNEN EINEN KLAREN RÜCKGANG

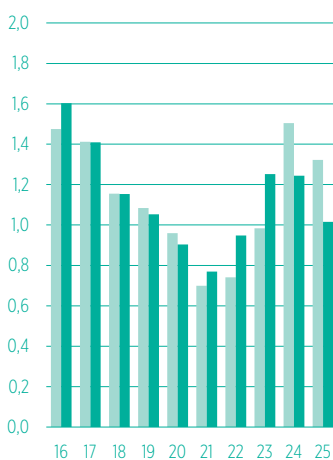
Die SNB reduzierte den Leitzins im Jahresverlauf von 0,5 Prozent zu Beginn des Jahres 2025 auf 0,0 Prozent per Jahresende. Entsprechend verzeichneten die Finanzausgaben des Bundes im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang um 240 Millionen auf rund 1,04 Milliarden. Auch die Zinsausgaben sanken gegenüber dem Vorjahr markant um 228 Millionen. Der Effekt des tieferen Zinsniveaus zeigt sich insbesondere bei den variabel verzinslichen Instrumenten, namentlich bei den Zinsausgaben für Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF), die Sparkasse des Bundespersonals sowie die Depotkonten. Das gesunkene Zinsniveau führte hier unmittelbar zu geringeren Ausgaben. Aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten sind GMBF einem erhöhten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, da sie häufiger refinanziert werden und damit das aktuelle Zinsumfeld rascher widerspiegeln.

Bei den langfristig orientierten Anleihen wirken sich Veränderungen im Zinsumfeld nur verzögert auf die Zinsausgaben aus. Jährlich wird lediglich ein relativ kleiner Teil der langfristig emittierten Anleihen fällig und muss entsprechend refinanziert werden. Entsprechend blieben die Nettozinsausgaben für Anleihen im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und nahmen lediglich minim um 3,5 Millionen zu. Dies ist auf die leicht höheren langfristigen Kapitalmarktschulden zurückzuführen.

Die übrigen Finanzausgaben umfassen insbesondere Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung des Bundes. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Emissionstätigkeit gingen diese Ausgaben entsprechend zurück.

ENTWICKLUNG DER ZINSAUSGABEN 2016-2025

in Mrd. CHF



■ R in Mrd. CHF
■ VA in Mrd. CHF

Die Zinsausgaben sinken aufgrund des tieferen Zinsumfelds.

MARKTSCHULDEN REDUZIEREN SICH GERINGFÜGIG

Die Marktschulden, bestehend aus den kurzfristigen GMBF und den langfristigen Kapitalmarktschulden (Anleihen), verzeichnen im Jahr 2025 wie bereits im Vorjahr einen leichten Rückgang. Hauptursache hierfür ist der deutliche Abbau der kurzfristigen GMBF. Insgesamt reduzierten sich die Marktschulden des Bundes im Jahr 2025 um 0,6 Milliarden auf 82,7 Milliarden (2024: 83,3 Mrd.). Die kombinierte Restlaufzeit der Geld- und Kapitalmarktschulden beträgt im Jahr 2025 wie bereits im Vorjahr 10,9 Jahre.

LANGFRISTIGE KAPITALMARKTSCHULDEN STEIGEN LEICHT AN

Die Bundestresorerie hat im Jahr 2025 Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt 4,0 Milliarden emittiert (2024: 4,8 Mrd.). Die langfristige Mittelaufnahme am Kapitalmarkt entfiel dabei grösstenteils auf die elf ordentlichen Auktionstermine (3,9 Mrd.) und zu einem kleineren Teil auf den Verkauf von Eigenbestand (0,1 Mrd.). Im Rahmen der Auktionen behält der Bund bei Bedarf einen Teil der Emission als Eigenbestand zurück. Dies ermöglicht es, allfällige spätere Platzierungen zu Marktkonditionen ausserhalb der Auktionstermine bei relevanten Marktteilnehmern vorzunehmen. Die Mittelaufnahme zu Marktpreisen belief sich insgesamt auf 4,1 Milliarden, wodurch ein Agio erzielt werden konnte. Dieses Agio, das sich aus der Differenz zwischen den festen Coupons und den Marktzinsen ergibt und nicht im Nominalwert enthalten ist, betrug rund 0,2 Milliarden. Es resultierte insbesondere aus den im Jahr 2025 gesunkenen Marktzinsen, die auf die wiederholten Leitzinssenkungen der SNB zurückzuführen sind.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2025 fälligen Anleihe von rund 3,3 Milliarden erhöhte sich das Volumen der ausstehenden Anleihen («Eidgenossen») gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Milliarden. Am Jahresende waren somit «Eidgenossen» im Nominalwert von 74,3 Milliarden ausstehend (2024: 73,6 Mrd.). Die durchschnittliche Restlaufzeit der emittierten Anleihen belief sich auf 15,8 Jahre und lag damit etwas unter dem Vorjahreswert (2024: 16,8 Jahre). Vor dem Hintergrund des Tiefzinsumfelds zeigten die Investoren im Jahr 2025 eine ausgesprochen hohe Nachfrage nach langen Bundesanleihen, bei denen die Renditen weiterhin positiv ausfielen und generell weniger Alternativen anderer Emittenten zur Verfügung standen. Die durchschnittliche Rendite der im Jahr 2025 emittierten Anleihen sank gegenüber dem Vorjahr dennoch auf 0,40 Prozent, was unter anderem auf die Leitzinssenkungen der SNB zurückzuführen ist (2024: 0,62 Prozent).

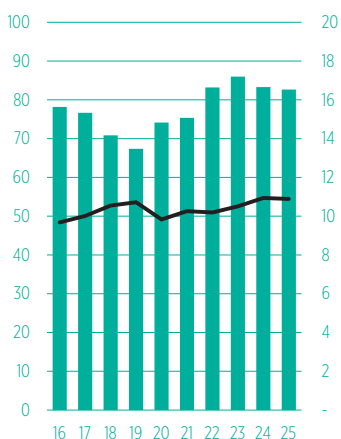
GELDMARKTSCHULDEN VERZEICHNEN EINEN MARKANTEN RÜCKGANG

GMBF sind aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten von drei, sechs oder zwölf Monaten sowie des wöchentlichen Auktionsrhythmus ein besonders geeignetes Instrument, um die kurzfristige Liquidität des Bundes zu steuern und auf Zahlungsspitzen flexibel zu reagieren. Gemäss dem Emissionsprogramm für das Jahr 2025 sollte sich das Volumen der GMBF innerhalb einer Bandbreite von 8 bis 14 Milliarden bewegen (2024: 10 bis 16 Mrd.). Während das Volumen der ausstehenden GMBF zu Jahresbeginn noch knapp 10 Milliarden betrug, wurde es im Jahresverlauf auf rund 8,4 Milliarden per Ende 2025 reduziert. Damit wurde die angestrebte Bandbreite per Jahresende eingehalten. Diese Entwicklung ist auf eine bessere Liquiditätslage des Bundes im Jahr 2025 als ursprünglich erwartet zurückzuführen. Insbesondere höhere Fiskaleinnahmen sowie die Ausschüttung der SNB führten zu zusätzlichen Liquiditätszuflüssen, die durch eine Reduktion des GMBF-Volumens auf das untere Ende der Bandbreite ausgeglichen wurden.

Während die durchschnittliche Rendite der im Jahr 2024 auktionierten GMBF noch bei rund 1,2 Prozent lag, sanken die Finanzierungskosten im Jahr 2025 auf rund 0,0 Prozent. Das tiefere Zinsumfeld in der Schweiz machte sich damit unmittelbar bemerkbar, insbesondere beim durch die GMBF verursachten Zinsaufwand. Der durch GMBF verursachte Zinsaufwand reduzierte sich von 161 Millionen im Jahr 2024 auf rund 9 Millionen im Jahr 2025.

RESTLAUFZEIT DER GELD- UND KAPITALMARKTSCHULDEN

in Mrd. CHF



■ Geld- und Kapitalmarktschulden (linke Skala)
 — Ø Restlaufzeit in Jahren (rechte Skala)

Per Ende 2025 waren Marktschulden im Umfang von 82,7 Milliarden ausstehend, rund 0,6 Milliarden weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Restlaufzeit verblieb unverändert bei 10,9 Jahren.

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

INHALTSVERZEICHNIS

C	VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN	79
	VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN	83
1	BILANZ	83
	11 FINANZVERMÖGEN	84
	12 VERWALTUNGSVERMÖGEN	85
	13 FREMDKAPITAL	89
2	AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN	93
	21 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIEN	93

VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

1 BILANZ

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5 Milliarden auf neu 201 Milliarden. Das Eigenkapital beträgt neu 12 Milliarden, 5,5 Milliarden mehr als im Vorjahr.

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2025	Δ 2024-25
Aktiven	195 976	200 709	4 733
Finanzvermögen	48 033	48 563	530
Verwaltungsvermögen	147 943	152 145	4 203
Passiven	195 976	200 709	4 733
Fremdkapital	189 444	188 680	-765
Eigenkapital	6 532	12 029	5 498
Zweckgebundene Mittel im Eigenkapital	6 555	6 547	-8
Reserven aus Globalbudget	581	619	38
Bilanzüberschuss	-604	4 864	5 468

DARSTELLUNG DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE

In der Bundesbilanz werden die *Aktiven* in Finanz- und Verwaltungsvermögen untergliedert. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie flüssige Mittel, Forderungen oder Finanzanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Das Verwaltungsvermögen hingegen umfasst die Mittel, die der Aufgabenerfüllung dienen. Die Beschaffung und Veräusserung dieser Mittel bedarf der Zustimmung des Parlaments.

Die *Passiven* sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert. Das Eigenkapital bleibt mit 12 Milliarden in Relation zur Bilanzsumme auf tiefem Niveau.

KEINE KONSOLIDIERTE SICHT

Bei der Bundesbilanz handelt es sich nicht um eine konsolidierte Sicht anhand der Vorgaben von IPSAS. Die in die Bundesrechnung einbezogenen Einheiten werden durch gesetzliche Vorgaben bestimmt (Art. 5 und Art. 52 Abs. 3 FHG). Sie beinhalten die Verwaltungseinheiten der Departemente, die Behörden und Gerichte sowie die dezentralen Verwaltungseinheiten, welche keine eigene Rechnung führen. Die Beteiligungen an bedeutenden Bundesunternehmen werden in der Bundesrechnung zum anteiligen Eigenkapital abgebildet (at-equity- Bewertung).

Damit werden insbesondere die Bilanzwerte der ausgelagerten Spezialfonds mit Sonderrechnungen (BIF und NAF) ausserhalb der Bundesrechnung abgebildet. Um eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage auf Ebene des Bundes vorzunehmen, sind zusätzlich zur Bundesrechnung ebenfalls die Bilanzwerte der ausgelagerten Spezialfonds mit zu berücksichtigen.

Jeweils im April wird die Konsolidierte Rechnung genehmigt, welche zusätzlich die Resultate der bundesnahen Unternehmen sowie der Sozialversicherungen berücksichtigt.

11 FINANZVERMÖGEN

Die Höhe des Finanzvermögens blieb weitgehend stabil. Während sich die Forderungen erhöhten, reduzierte sich der Bestand an flüssigen Mitteln.

FINANZVERMÖGEN

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2025	Δ 2024-25
Finanzvermögen	48 033	48 563	530
Flüssige Mittel	18 085	16 595	-1 491
Forderungen	11 980	14 208	2 228
Aktive Rechnungsabgrenzung	4 438	4 358	-80
Finanzanlagen	13 531	13 403	-128

Die *flüssigen Mittel* werden im Wesentlichen zentral durch die EFV bewirtschaftet. Zur Sicherstellung der Liquidität im kurzfristigen Horizont hält die Bundestresorerie neben den Sichtguthaben kurzfristige, liquide Finanzanlagen, um die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicherzustellen. Die wesentlichen Zahlungseingänge unterliegen einem ausgeprägten saisonalen Muster. Aufgrund der schwierigen Planbarkeit der Zahlungsströme, namentlich bei den Einnahmen (Verrechnungssteuer, direkte Bundessteuer), ist eine minimale Liquidität erforderlich. Die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken werden durch Anlagevorschriften und Limitenvorgaben begrenzt. Der Bestand an flüssigen Mitteln ist überwiegend bei der SNB angelegt und reduzierte sich im Vorjahresvergleich um 1,5 Milliarden. Dabei reduzierten sich die kurzfristigen Geldmarktanlagen um 10,8 Milliarden, während die Sichtguthaben sich um 9,3 Milliarden erhöhten.

Die *Forderungen und Rechnungsabgrenzungen* umfassen hauptsächlich Steuer- und Zollforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen sowie Forderungen gegenüber den Kantonen. Die Forderungen nahmen im Berichtsjahr um 2,2 Milliarden zu.

Die *Finanzanlagen* bestehen zum einen aus kurzfristigen Finanzanlagen, wie Festgeldern mit Laufzeit über 3 Monaten, die sich um rund 1,9 Milliarde erhöht haben und zum anderen aus langfristigen Finanzanlagen, davon der überwiegende Teil aus gewährten Tresoriedarlehen. Es sind dies rückzahlbare Darlehen, welche ausserhalb der Schuldenbremse an Institutionen der öffentlichen Verwaltung oder ihrer nahestehenden Organisationen gewährt werden. Die Darlehen werden zu Marktkonditionen verzinst. Gegenwärtig sind nachfolgende Darlehen ausstehend:

GEWÄHRTE TRESORIEDARLEHEN

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2025	Δ 2024-25
Ausstehende Tresoriedarlehen	11 992	10 253	-1 739
Bahninfrastrukturfonds	4 373	3 758	-616
SBB	7 619	6 495	-1 124

Der Bahninfrastrukturfonds konnte sein Darlehen im Jahr 2025 planmässig um 616 Millionen auf neu 3,8 Milliarden reduzieren. Für das Jahr 2026 ist eine weitere Reduktion des ausstehenden Darlehens um 575 Millionen geplant.

Das Tresoriedarlehen der SBB reduzierte sich im Jahr 2025 um 1,1 Milliarden. Diese Reduktion stand vorwiegend im Zusammenhang mit dem einmaligen Kapitalzuschuss des Bundes an die SBB in der Höhe von 850 Millionen. Per Bilanzstichtag beläuft sich das Darlehen auf 6,5 Milliarden.

12 VERWALTUNGSVERMÖGEN

Der Buchwert des Verwaltungsvermögen beläuft sich per Ende 2025 auf 152 Milliarden. Wesentliche Bestandteile sind die Sachanlagen (65 Mrd.) sowie die Beteiligungen an Bundesunternehmen (78 Mrd.).

VERÄNDERUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Mio. CHF	Vorräte und Anzahlungen	Sachanlagen	Immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteiligungen	Investitions- beiträge	Total
Stand per 01.01.2025	3 412	63 577	751	5 587	74 617	-	147 943
Investitionsausgaben	238	4 414	45	46	882	1 357	6 981
Investitionseinnahmen	-	-196	-	-130	-683	-23	-1 032
Umgliederungen	-	-13	13	-	-	-	-
Bewertungsänderung							
Erfolgsrechnung	-309	-2 774	-22	-14	2 081	-1 334	-2 372
Eigenkapital	-	-	-	-21	646	-	626
Stand per 31.12.2025	3 340	65 008	786	5 468	77 543	-	152 145

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Das Verwaltungsvermögen umfasst diejenigen Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Bedingt durch die Aufgabentätigkeit des Bundes sind dies Sachwerte, Immaterielle Anlagen, Darlehen und Beteiligungen. Zusätzlich gewährt der Bund auch Investitionsbeiträge an Dritte. Diese werden vollständig wertberichtet und somit nicht bilanziert.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der notwendigen Abschreibungen. Es handelt sich somit nicht um Marktbewertungen, was auch darauf zurückzuführen ist, dass für die Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht (z.B. Nationalstrassen, Rüstungsmaterial etc.). Die Beteiligungen werden zum anteiligen Eigenkapital und die Darlehen anhand der zu erwartenden Zahlungsrückflüsse bewertet.

ZUSAMMENSPIEL VERWALTUNGSVERMÖGEN UND SCHULDENBREMSE

Zugänge ins und Abgänge aus dem Verwaltungsvermögen bedürfen der Zustimmung des Parlaments (Kreditbewilligung). Entsprechend werden *Investitionen und Devestitionen des Verwaltungsvermögens* über die Investitionsrechnung verbucht. Die Beträge werden der Schuldenbremse belastet bzw. gutgeschrieben.

Das Verwaltungsvermögen kann auch aufgrund von *Bewertungsänderungen* schwanken. Dabei handelt es sich um buchhalterische Sachverhalte, die keinen Einfluss auf die Schuldenbremse haben. Dazu gehören insbesondere die Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen und die Bewertungsanpassungen auf Darlehen und Beteiligungen des Bundes.

ENTWICKLUNG IM BERICHTSJAHR

Die Buchwerte des Verwaltungsvermögens erhöhten sich im Berichtsjahr um 4,2 Milliarden auf 152,1 Milliarden. Die *Nettoinvestitionen* beliefen sich auf 5,9 Milliarden. Demgegenüber reduzierten die *Bewertungsänderungen* die Buchwerte um 1,7 Milliarden. In den Bewertungsänderungen werden vorwiegend der Wertverzehr der Vermögenswerte (Abschreibungen: -3,0 Mrd.), die Abschreibungen von gewährten Investitionsbeiträgen (-1,3 Mrd.) sowie Bewertungsgewinne auf Beteiligungen (+2,1 Mrd.) verbucht.

Zusätzliche Informationen zu den Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens sowie deren Bewertungsgrundsätze sind in Band 1B, Kapitel 82/5 bis 82/9 verfügbar.

SACHVERMÖGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEN

SACHANLAGEN, VORRÄTE UND ANZAHLUNGEN

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2025	Δ 2024-25
Sachanlagen, Vorräte und Anzahlungen	66 988	68 348	1 359
Vermögenswerte Nationalstrassen	42 713	43 259	546
Anzahlungen (reservierte Mittel)	3 403	3 272	-131
Nationalstrassen im Bau	9 640	9 745	105
Grundstücke und Gebäude	4 591	4 642	52
Nationalstrassen in Betrieb	25 080	25 600	520
Militärische Vermögenswerte	13 658	14 542	884
Anlagen im Bau	1 233	1 505	272
Grundstücke und Gebäude	4 763	4 623	-140
Rüstungsgüter (inkl. Anzahlungen)	4 677	5 492	815
Militärische Vorräte	2 985	2 922	-63
Zivile Grundstücke und Gebäude	9 584	9 646	62
ETH Gebäude im Bau	380	405	25
ETH Grundstücke und Gebäude	3 808	3 880	72
Sonstige zivile Gebäude im Bau	409	486	77
Sonstige zivile Grundstücke und Gebäude	4 987	4 875	-112
Übrige Sachanlagen, Vorräte und Anzahlungen	1 033	901	-132

VERMÖGENSWERTE NATIONALSTRASSEN

Nationalstrassen in Betrieb

Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen werden über den *Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds (NAF)* abgewickelt. Die Bilanzierung der Vermögenswerte erfolgt hingegen in der *Bundesrechnung*. Die Bilanzwerte des in Betrieb stehenden Nationalstrassennetzes (inkl. Grundstücke und Gebäude) belaufen sich auf 30,2 Milliarden. Die Entwicklung der Buchwerte erlaubt generelle Rückschlüsse darauf, inwieweit die getätigten Investitionen mit dem laufenden Wertverzehr (Abschreibungen) Schritt halten. Über den Zustand des Nationalstrassennetzes sagen die Buchwerte hingegen wenig aus. Zu diesem Zweck veröffentlicht das ASTRA jährlich den «Netzzustandsbericht der Nationalstrassen».

Nationalstrassen in Bau/ Anzahlungen (reservierte Mittel)

Gegenwärtig befinden sich im Nationalstrassenbau Projekte mit kumulierten Kosten von 9,7 Milliarden im Bau. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Projekte für den *Ausbau und Unterhalt* des bestehenden Netzes. Daneben sind auch aufgelaufene Kosten für *Netzfer-tigstellungsprojekte* (u.a. A9 im Wallis), grössere Vorhaben (u.a. zweite Gotthardröhre) sowie *Kapazitätserweiterungen* und *Engpassbeseitigungen* bilanziert. Eine Übersicht über die Anlagen im Bau findet sich in der NAF-Rechnung.

Bei den *reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau* handelt es sich nicht um Anzahlungen an Dritte. Der Betrag von 3,3 Milliarden entspricht vielmehr dem Betrag, der bereits schuldenbremsewirksam aus der Bundesrechnung in den NAF eingelegt wurde, bisher aber noch nicht verbaut wurde. In diesem Umfang kann der NAF in Zukunft Investitionen tätigen, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

MILITÄRISCHE VERMÖGENSWERTE

Rüstungsgüter

Unter den Rüstungsgütern werden Vermögenswerte mit einem Buchwert von 5,5 Milliarden ausgewiesen. Es gilt allerdings zu erwähnen, dass die Buchwerte in diesem Fall nur eine geringe Aussagekraft haben. Entgegen den üblichen Grundsätzen der Rechnungslegung werden im Bereich der Rüstungsgüter nicht alle aktivierungsfähigen Rüstungsgüter bilanziert. Lediglich die im Rahmen eines Rüstungsprogramms beschafften Hauptwaffensysteme werden in der Bilanz nachgeführt. Für den operativen Betrieb eingesetzte Anlagen wie Lastwagen, Baumaschinen, Stromgeneratoren usw. werden somit zum Zeitpunkt der Beschaffung direkt über die Erfolgsrechnung abgewickelt und nicht bilanziert.

Übrige militärische Vermögenswerte

Die *militärischen Vorräte* umfassen vorwiegend Munitionsvorräte (Ausbildungsmunition sowie Munition für Waffensysteme). Daneben werden Vorratsbestände für Treib- und Brennstoffe sowie Sanitätsmaterial gehalten. Die *Grundstücke und Gebäude* (inkl. Anlagen in Bau) umfassen unter anderem die Waffenplätze, Kasernen und Militärflugplätze.

Weitere Angaben finden sich im Band 1B, Kapitel 81/7 Rüstungsausgaben, Kapitel 82/5 Vorräte sowie Kapitel 82/6 Sachanlagen.

ZIVILE GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE

ETH Gebäude und Grundstücke

Der Bund ist grösstenteils Eigentümer der Grundstücke und Gebäude des ETH-Bereichs. Deren Buchwerte belaufen sich auf 4,3 Milliarden. Für die Nutzung der Liegenschaften verrechnet der Bund dem ETH-Bereich eine Miete. Zur Deckung der Mietkosten erhält der ETH-Bereich vom Bund gleichzeitig einen so genannten Beitrag an die Unterbringung in gleicher Höhe. Ein Mittelfluss findet dementsprechend nicht statt.

Sonstige zivile Gebäude und Grundstücke

Die sonstigen zivilen Grundstücke und Gebäude sind mit 5,4 Milliarden bewertet. Dabei handelt es sich um Verwaltungsgebäude, Zolanlagen, Botschaftsgebäude, Sportanlagen, historische Bauten sowie Regierungs- und Gerichtsgebäude.

IMMATERIELLE ANLAGEN

Ein Teil des Vermögens des Bundes stammt aus immateriellen Anlagen. Dabei handelt es sich um Vermögenswerte ohne physische Substanz. Der Grossteil davon entfällt auf Software. Die Buchwerte belaufen sich auf 0,8 Milliarden per Bilanzstichtag.

Analog zu den nicht bilanzierten Rüstungsgütern werden im Bereich der Rüstung auch die immateriellen Vermögenswerte nicht bilanziert. Die zu Lasten des Rüstungskredits anfallenden Kosten, beispielsweise zur Entwicklung oder zum Einkauf von Softwarelösungen, werden vollständig als Ausgaben über die Erfolgsrechnung erfasst.

DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

DARLEHEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS

Der Bund gewährt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung rückzahlbare oder bedingt rückzahlbare Darlehen. Grösstenteils werden Darlehen über die Spezialfonds BIF und NAF gewährt. Aber auch aus der Bundesrechnung werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung bedeutende Darlehen ausgerichtet, vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, sozialer Wohnungsbau und Verkehr.

Ende 2025 betragen die Nominalwerte der über die Bundesrechnung ausgerichteten Darlehen 7,0 Milliarden. Bewertet werden sie per Stichtag mit 5,5 Milliarden. Eine detailliertere Aufstellung der ausstehenden Darlehen ist im Band 1B, Kapitel 82/8 verfügbar.

BETEILIGUNGEN

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2025	Δ 2024-25
Beteiligungen	74 617	77 543	2 926
Konzessionierte Transportunternehmen (KTU)	55 382	57 704	2 322
Post	10 547	11 033	486
Swisscom	6 066	6 100	34
RUAG MRO	435	549	114
RUAG International	336	376	40
Entwicklungsbanken	1 031	940	-91
Übrige	821	841	20

Der Bund als Teilhaber von Unternehmen und Entwicklungsbanken

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung ist der Bund an verschiedenen Unternehmen und Entwicklungsbanken beteiligt. Beteiligungen zu Anlagezwecken sind dem Bund untersagt.

Der Bund beteiligt sich dabei in sehr unterschiedlicher Höhe am Kapital der Gesellschaften. Möglich sind 100 Prozent-Beteiligungen (u.a. Post, SBB, Skyguide) oder Mehrheitsbeteiligungen (u.a. Swisscom 51 %). Bei den Minderheitsbeteiligungen verfügt der Bund häufig über eine Beteiligungsquote, die ihm einen massgeblichen Einfluss an den Unternehmen sichert. Bei den Entwicklungsbanken liegt der Kapitalanteil des Bundes hingegen lediglich im einstelligen Prozentbereich. Eine Übersicht über die Kapitalanteile findet sich im Beteiligungsregister in Band 1B, Kapitel 85.

Bewertung von Beteiligungen

Unternehmen: Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt in der Regel zum anteiligen Eigenkapitalwert des Unternehmens. Dabei wird grundsätzlich auf die Jahresrechnung der Unternehmen abgestellt.

Bei den *Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (KTU)* ist zu beachten, dass das in die Beteiligungsbewertung einflussende Eigenkapital massgeblich vom publizierten Eigenkapital der Unternehmen abweicht. Der Grund liegt darin, dass in der Beteiligungsbewertung auch die Darlehen, die der Bund den KTU zur Finanzierung der Bahninfrastruktur gewährt hat, eingerechnet werden. Bei den Darlehen handelt es sich um bedingt rückzahlbare Darlehen, die die KTU zum Ausbau der Bahninfrastruktur vom Bund erhalten. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, die in aller Regel nicht eintreten. Die Darlehen werden für die Beteiligungsbewertung daher als Eigenkapital und nicht als Fremdkapital betrachtet. Dies erklärt die hohen Beteiligungswerte der KTU (58 Mrd., davon 49 Mrd. Beteiligungswert der SBB).

Entwicklungsbanken: Die Anteile an Entwicklungsbanken werden zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen den einbezahlten Kapitalanteilen (bereinigt um Fremdwährungsanpassungen).

Ausführliche Informationen zur Beteiligungsbewertung finden sich im Band 1B, Kapitel 82/9.

13 FREMDKAPITAL

Das Fremdkapital setzt sich vorwiegend zusammen aus Schulden am Finanzmarkt (87 Mrd.) und offenen Rückerstattungsansprüchen aus der Verrechnungssteuer (46 Mrd.).

FREMDKAPITAL

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2025	Δ 2024-25
Fremdkapital	189 444	188 680	-765
Laufende Verbindlichkeiten	24 000	24 712	712
Passive Rechnungsabgrenzung	7 785	7 507	-278
Zweckgebundene Mittel im Fremdkapital	11 451	11 680	230
Finanzverbindlichkeiten	105 450	103 878	-1 573
Personalvorsorgeverpflichtungen	3 279	1 644	-1 635
Rückstellungen	37 479	39 258	1 780

LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN UND PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Zusammengenommen belaufen sich die laufenden Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen auf 32,2 Milliarden. Sie beinhalten hauptsächlich Steuerverbindlichkeiten. Die Rückerstattungsansprüche aus der Verrechnungssteuer belaufen sich dabei auf 14,0 Milliarden (zusätzlich zur Verrechnungssteuerrückstellung im Betrag von 31,6 Mrd.). Ebenfalls von Bedeutung sind die Vorauszahlungen für die direkte Bundessteuer (5,1 Mrd.) sowie die Verpflichtungen gegenüber Steuerpflichtigen aus der Mehrwertsteuer (1,8 Mrd.). Die Kontokorrentverpflichtungen gegenüber den Kantonen belaufen sich auf 5,1 Milliarden.

Zusätzliche Informationen finden sich in Band 1B, Kapitel A 82/10 *Laufende Verbindlichkeiten* und A 82/3 *Rechnungsabgrenzungen*.

ZWECKGEBUNDENE MITTEL IM FREMDKAPITAL

Unter dem Begriff «zweckgebundene Mittel» werden unterschiedliche Gefässe für die zweckgebundene Finanzierung von Vorhaben zusammengefasst. Die gängigsten Formen sind die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds (mit oder ohne Sonderrechnung). Diese Spezialgefässe werden durch zweckgebundene Einnahmen oder aus dem allgemeinen Haushalt gespeist.

Unter den Verpflichtungen aus zweckgebundenen Mitteln werden in der Bundesrechnung diejenigen Bestände passiviert, die zwar bereits für die Zweckbestimmung und damit für die Spezialgefässe fest reserviert, aber bisher noch nicht ausgegeben wurden. Hohe Bestände weisen insbesondere der Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (4,3 Mrd.) sowie der Netzzuschlagsfonds (2,5 Mrd.) auf.

Zusätzliche Informationen finden sich in Band 1B, Kapitel A 82/12 *Zweckgebundene Mittel im Fremd- und Eigenkapital*.

FINANZVERBINDLICHKEITEN

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2025	Δ 2024-25
Finanzverbindlichkeiten	105 450	103 878	-1 573
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	9 641	8 370	-1 272
Anleihen	78 174	78 649	475
Verpflichtungen gegenüber eigenen Institutionen	14 957	14 602	-355
Übrige Finanzverbindlichkeiten	2 679	2 257	-421

Die Finanzverbindlichkeiten enthalten mit den *Anleihen* und den *Geldmarktpapieren* die beiden Hauptfinanzierungsquellen des Bundes. Die Verpflichtungen sind zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet. Der Buchwert der Geld- und Kapitalmarktschulden beläuft sich per Stichtag auf insgesamt 87,0 Milliarden (-0,8 Mrd.). Der Marktwert der offenen Verpflichtungen beläuft sich auf 91,9 Milliarden. Weitere Erläuterungen finden sich in Band 1B, Kapitel A 82/11 *Finanzverbindlichkeiten* und dem von der EFV jährlich publizierten *Tätigkeitsbericht der Bundestresorerie*.

Die *Verpflichtungen gegenüber eigenen Institutionen* umfassen Verpflichtungen gegenüber den bundeseigenen Sozialversicherungen, den Bundesunternehmen und den bundeseigenen Anstalten. Insbesondere die Sozialversicherungen und die bundeseigenen Anstalten legen nicht benötigte Liquiditätsreserven beim Bund an. Die bedeutendsten Guthaben haben zum Stichtag die ALV mit 6,8 Milliarden, die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) mit 3,2 Milliarden sowie die ETH mit 0,8 Milliarden beim Bund angelegt. Die Guthaben werden verzinst. Ebenfalls in dieser Rechnungsposition enthalten sind die Kundenguthaben der Sparkasse Bundespersonal (3,3 Mrd.).

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten enthalten unter anderem die beschlagnahmten Vermögenswerte (1,1 Mrd.).

RÜCKSTELLUNGEN UND VORSORGEVERPFLICHTUNG**RÜCKSTELLUNGEN UND PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN**

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2025	Δ 2024-25
Rückstellungen	37 479	39 258	1 780
Verrechnungssteuer	29 600	31 600	2 000
Militärversicherung	1 741	1 711	-30
Münzumschlag	2 332	2 245	-87
Rückbau und Entsorgung	1 854	1 811	-43
Bürgschaften	689	581	-108
Übrige Rückstellungen	1 262	1 310	48
Personalvorsorgeverpflichtungen	3 279	1 644	-1 635

Verrechnungssteuer

Die Rückstellung umfasst die zu einem späteren Zeitpunkt zu erwartenden Rückerstattungen aus Zahlungseingängen bei der Verrechnungssteuer. Die Bemessung des Rückstellungsbestandes ist aufgrund der besonderen Ausgestaltung der Steuer äusserst anspruchsvoll. Dem Bund fliessen durch die Steuerpflichtigen sehr hohe Geldbeträge zu, welche von den Rückerstattungsberechtigten ganz oder teilweise zurückgefordert werden können. Da der Bund weder die Rückerstattungsberechtigten noch deren Verhalten kennt, müssen die zu erwarteten Rückerstattungsansprüche geschätzt werden, was mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet ist.

Militärversicherung

Die Suva führt im Auftrag des Bundes die Militärversicherung als eigene Sozialversicherung. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles, der einen Anspruch auf eine Rente der Militärversicherung begründet, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Der Rückstellungsbedarf wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet. Er ist aufgrund der abnehmenden Zahl von Dienstpflichtigen tendenziell rückläufig.

Münzumsatz

Der Bund ist verpflichtet, alle von der SNB in Umlauf gebrachten Münzen bei Bedarf zurückzunehmen und zu vergüten. Dementsprechend wird für die sich im Umlauf befindlichen Münzen eine Rückstellung geführt. Da aufgrund von Erfahrungswerten aus dem Euroraum mit einer Schwundquote von 35 Prozent zu rechnen ist, entspricht der verbuchte Rückstellungsbestand 65 Prozent des Nennwerts der sich im Umlauf befindlichen Münzen.

Rückbau und Entsorgung

Die Rückstellung für Rückbau und Entsorgung setzt sich im Wesentlichen aus den erwarteten Mittelabflüssen für das Munitionslager Mitholz und für die nukleare Stilllegung und Entsorgung zusammen. Beide Positionen beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten:

- *Munitionslager Mitholz; 1342 Millionen*
Gestützt auf Expertenberichte haben Bundesrat und Parlament beschlossen, das ehemalige Munitionslager Mitholz zu räumen. Die Räumung erstreckt sich voraussichtlich über einen Zeitraum von rund 20 Jahren.
- *Nukleare Stilllegung und Entsorgung; 416 Millionen*
Die Rückstellung für nukleare Stilllegung und Entsorgung umfasst sowohl die Entsorgung der radioaktiven Abfälle als auch den Rückbau der Kernanlagen. Die Bemessung des Rückstellungsbetrages basiert auf Kostenstudien von swissnuclear sowie auf Angaben des Paul Scherrer Instituts (PSI).

Bürgschaften

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Garantien und Bürgschaften. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen an den Garantiennehmer zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantiennehmer nicht nachkommt. Bei Garantien und Bürgschaften, für welche das Verlustrisiko verlässlich geschätzt werden kann, wird der erwartete Verlust als Rückstellung erfasst. Ein Grossteil des zurückgestellten Verlustrisikos bezieht sich auf die Covid-19-Solidarbürgschaftskredite (359 Mio.). Von den ursprünglich gewährten Bürgschaften in der Höhe von 16,9 Milliarden sind per Stichtag noch 4,7 Milliarden ausstehend. Allerdings sind diese Bürgschaften nicht mehr vollumfänglich durch Kredite beansprucht, da 2,9 Milliarden bereits teilamortisiert wurden. Die Bürgschaftsverpflichtung des Bundes erlischt indes erst mit der vollständigen Kreditrückzahlung.

Übrige Rückstellungen

Die wichtigsten Positionen beinhalten erwartete Mittelabflüsse für die Rückerstattung erhaltener CO₂-Abgaben und Mineralölsteuern (391 Mio.) sowie für Treueprämien für Bundespersonal (297 Mio.).

Detaillierte Informationen zu den Rückstellungen finden sich in Band 1B, Kapitel A 82/14 *Rückstellungen*

PERSONALVORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Unter den Personalvorsorgeverpflichtungen werden insbesondere die Verpflichtungen aus dem Vorsorgeplan des Vorsorgewerks Bund bei der PUBLICA ausgewiesen. Zudem beinhaltet die Position die Verpflichtungen aus den Ruhegehältern für Magistratspersonen.

Zusätzliche Informationen finden sich in Band 1B, Kapitel A 82/13 *Personalvorsorgeverpflichtungen*.

2 AUSSERBILANZIELLE POSITIONEN

21 BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Der Bund hat zum Stichtag Bürgschaften und Garantien in der Höhe von rund 22 Milliarden ausstehend. Der daraus erwartete Mittelabfluss wird derzeit auf rund 0,6 Milliarden geschätzt, ist aber mit vielen Unsicherheiten behaftet.

BUNDESBÜRGSCHAFTEN ALS INSTRUMENT DER AUFGABENERFÜLLUNG

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien. Damit verpflichtet er sich, bestimmte Zahlungen zu Gunsten des Garantienehmers zu leisten, sofern ein Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Garantienehmer nicht nachkommt.

Bei Bürgschaften und Garantien, für welche das Verlustrisiko verlässlich geschätzt werden kann, wird der erwartete Mittelabfluss als Rückstellung erfasst. Ist dies nicht möglich, erfolgt eine Offenlegung als ausserbilanzielle Position. Nachfolgend ist eine Gesamtübersicht über die per Stichtag offenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Garantien abgebildet.

BÜRGSCHAFTEN UND GARANTIE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredit per 31.12.2025	Maximal beanspruch- bar per 01.01.2025	Veränderung	Maximal beanspruch- bar per 31.12.2025	Verbucht als Rückstellung
Bürgschaften und Garantien	86 302	23 961	-1 764	22 197	581
Covid-Überbrückungskredite	40 000	6 169	-1 408	4 761	359
Sozialer Wohnungsbau	18 552	4 073	27	4 100	45
Konzessionierte Transportunternehmen	11 000	3 962	210	4 172	122
Eurofima	-	2 778	-313	2 465	5
Gewerbliche Bürgschaften	-	190	7	197	34
Härtefall-Bürgschaften	-	101	-21	80	15
IWF Währungshilfebeschluss	10 000	3 662	-	3 662	-
IWF PRGT-Fonds	2 550	1 587	-186	1 401	-
IWF RST-Fonds	750	585	-42	543	-
Int. Leistungsaushilfe Krankenversicherung	300	300	-	300	-
Pflichtlagerwechsel	750	135	-3	132	-
Hochseeschifffahrt	1 700	111	-25	86	-
Übrige Bürgschaften und Garantien	700	309	-12	297	-

Per 31.12.2025 sind Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen im Umfang von 22,2 Milliarden ausstehend. Daraus wird per Stichtag ein Mittelabfluss von rund 600 Millionen erwartet und zurückgestellt, insbesondere im Bereich der Covid-Solidarbürgschaften. Die Berechnung des Erwartungswerts berücksichtigt die ausstehende Garantiesumme, die Laufzeit der Garantie sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit. Dabei ist vor allem die Annahme der zukünftigen Ausfallwahrscheinlichkeit mit sehr hohen Unsicherheiten verbunden. Die Höhe der effektiven Zahlungen, welche der Bund als Garantiegeber in der Zukunft infolge von Ausfällen leisten muss, kann deshalb wesentlich vom bilanzierten Wert abweichen.

Zusätzliche Informationen finden sich in Band 1B, Kapitel A 82/14 Rückstellungen sowie A 83/1 Bürgschaften und Garantien.

Informationen zu weiteren ausserbilanziellen Positionen (u.a. Eventualverbindlichkeiten und -forderungen) finden sich Band 1B, Kapitel A 83.

INHALTSVERZEICHNIS

D	STEUERUNG DES HAUSHALTES	95
	STEUERUNG DES HAUSHALTES	99
1	AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN	99
	11 AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN	99
2	KREDITSTEUERUNG	101
	21 VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN	101
	22 BUDGETKREDITE	105
	23 BILDUNG VON RESERVEN	108
3	SPEZIALTHEMEN	109
	31 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG UVEK	109

STEUERUNG DES HAUSHALTES

1 AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN

11 AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN

AUSGABEN NACH DEPARTEMENTEN

Mio. CHF	EDA	EDI	EJPD	VBS	EFD	WBF	UVEK	Übrige	Elimination int. LV	Total 2025
Eigenausgaben	870	844	1 251	4 909	3 068	679	966	579	-1 132	12 035
Personalausgaben	645	504	574	1 966	1 481	426	503	394	0	6 493
Sach-, Betriebs- und Rüstungsausgaben	225	341	677	2 944	1 586	253	463	185	-1 132	5 542
Transferausgaben	2 277	21 337	3 534	294	17 412	12 135	10 522	0	0	67 512
Finanzausgaben	-	0	-	1	1 042	-	0	0	-	1 042
Laufende Ausgaben	3 147	22 181	4 785	5 204	21 522	12 814	11 488	579	-1 132	80 589
Investitionsausgaben	35	30	86	1 995	1 390	227	3 214	5	-	6 981
FTE	5 267	2 829	3 299	12 402	8 860	2 287	2 577	1 681	-	39 202

Über 60 Prozent der Eigenausgaben entfallen auf das VBS und das EFD. In diesen Departementen befinden sich die personalintensiven Bereiche Armee sowie Zoll und Grenz- wache. Auch beim EDA fallen hohe Personalausgaben an (Zentrale und Aussennetz). Die Betriebs- und Rüstungsausgaben fallen ebenfalls zu grossen Teilen auf das VBS (Rüs- tung, Immobilien) und das EFD (Immobilien, Informatik). Beim EJPD fallen die Betriebs- ausgaben für die Bundesasylzentren ins Gewicht.

Die Ausgaben der Departemente beinhalten auch den Aufwand für *bundesinterne Leis- tungen*. Die Aufwände aus Leistungsverrechnungen zwischen Verwaltungseinheiten des- selben Departements werden bereits innerhalb des Departements eliminiert und erschei- nen in dieser Darstellung nicht. Bundesinterne Leistungen sind Teil der departementalen Budgets, einerseits um Transparenz zu gewährleisten, andererseits um auch in diesen Bereichen das Kostenbewusstsein hochzuhalten. Die bundesinterne Leistungsverrech- nung entfällt hauptsächlich auf Liegenschaften und Mieten sowie auf die Informatik. Auf Stufe Gesamtbund gleichen sich die intern verrechneten Einnahmen und Ausgaben aus und fallen mit der Konsolidierung weg.

Die Departemente mit dem grössten Anteil an *Transferausgaben* sind das EDI (u.a. Alters-, Invaliden- und Krankenversicherung, Kultur), das EFD (Kantonsanteile an Bundeseinnah- men, Finanzausgleich), das WBF (Bildung und Forschung, Landwirtschaft, Wirtschaft, internationale Zusammenarbeit) und das UVEK (Verkehr, Energie, Umwelt).

Die *Finanzausgaben* umfassen im Wesentlichen die Passivzinsen. Sie sind abhängig von der Höhe der Bundesschulden und dem allgemeinen Zinsniveau.

Die grössten Investitionen, welche der Bund direkt tätigt, entfallen auf das UVEK (National- strassen) und das VBS (Rüstungsinvestitionen, Immobilien).

Detaillierte Erläuterungen zu den Ausgaben der einzelnen Verwaltungseinheiten finden sich im Band 2.

2 KREDITSTEUERUNG

21 VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN

21.1 ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen gegenüber bundesexternen Dritten einzugehen. Ein Verpflichtungskredit ist namentlich erforderlich für überjährige Vorhaben sowie für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften.

Im Jahr 2025 wurden 31 Verpflichtungskredite abgerechnet, die sich auf total 3,9 Milliarden beliefen. Von den ursprünglich bewilligten Verpflichtungskrediten wurden 0,5 Milliarden (13 %) nicht in Anspruch genommen.

Angaben zu den laufenden Verpflichtungskrediten finden sich im Band 1B Ziffer B 1.

LESEHILFE ZUR TABELLE

Für jeden Verpflichtungskredit sind in der Tabelle folgende Informationen enthalten:

- Spalte 1 zeigt die vom Parlament bewilligte Höhe der Verpflichtungen, die für das Vorhaben maximal eingegangen werden dürfen (inkl. Zusatzkredite).
- Spalte 2 zeigt die durch den Bund eingegangenen Verpflichtungen. Ein Betrag gilt als verpflichtet, sobald der Bundesrat auf einen (möglichen) zukünftigen Mittelabfluss keinen Einfluss mehr nehmen oder einen solchen nur mit einer finanziellen Einbusse verhindern kann (i.d.R. Zeitpunkt der Verfügung bzw. Vertragsunterzeichnung).
- In den Spalten 3 und 4 sind für die entsprechenden Jahre die getätigten Ausgaben und Investitionen aus den eingegangenen Verpflichtungen abgebildet.
- Der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits findet sich in Spalte 5.

ABGERECHNETE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Stand per Rechnungsabschluss 2025		Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4		Ausgaben/ Investitionen	nicht beansprucht 5=1-2
				bis Ende 2024	2025		
Mio. CHF			1	2	3	4	5
Total			3 920,0	3 410,0	3 307,2	102,8	510,0
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			113,3	64,3	61,8	2,6	49,0
402	Infostar (neue Generation) BB 13.12.2018	V0309.00 A200.0001	19,0	1,4	1,3	0,1	17,7
570	Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012-2015 BB 22.12.2011	V0151.01 A231.0115	79,4	56,9	56,6	0,3	22,5
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite							
104	Projekt Cloud Enabling Büroautomation CEBA BB 15.06.2023	V0383.00 A202.0182 A200.0001	14,9	6,0	3,9	2,2	8,9
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit			1 007,7	962,3	960,4	1,9	45,4
202	Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2024-2025 BB 21.12.2023	V0332.01 A231.0352	3,9	3,8	1,9	1,9	0,0
202	Darlehen FIPOI Renovation Sitzgebäude der OTIF in Bern BB 28.09.2023	V0397.00 A235.0108	3,8	3,5	3,5	-	0,4
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite							
202	Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007-2011 BB 14.06.2007	V0154.00 A231.0337 A231.0209	1 000,0	954,9	954,9	-	45,1
Sicherheit			2 165,4	1 886,9	1 795,3	91,6	278,5
202	Sichere Kommunikation BB 16.12.2020	V0342.00 A200.0001	10,4	10,0	10,0	-	0,4
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 1/4 BB 11.03.2015	V0253.00 A202.0113	28,0	24,7	24,7	-	3,3
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 2/4 BB 11.03.2015 / BRB 15.02.2017 / BB 04.06.2018	V0253.01 A202.0113	8,0	7,5	5,4	2,0	0,5
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 3/4 BB 11.03.2015 / BRB 20.12.2017 / BB 04.06.2018 / KV 17.04.2023	V0253.02 A202.0113	40,5	37,2	35,2	2,0	3,3
485	Programm Fernmeldeüberwachung, Etappe 4/4 BB 04.06.2018 / BRB 30.01.2019 / BB 08.12.2022 / KV 17.04.2023	V0253.03 A202.0113	34,0	30,5	25,8	4,7	3,5
Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite							
500	Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS BB 08.12.2022	V0371.00 A200.0001	61,0	27,5	24,7	2,8	33,5
525							
609							
Verteidigung - Rüstung			1 915,5	1 698,5	1 619,4	79,1	217,0
	RP 2015, Schiesssimulator Sturmgewehr 90 BB 07.09.2015	V0260.01 A202.0101	21,0	20,1	20,1	-	0,9
	RP 2015, Motorfahrzeug geländegängig Fachsysteme BB 07.09.2015 / KV 12.08.2021	V0260.02 A202.0101	258,5	204,6	203,3	1,3	53,9
	RP 2015, mobile Kommunikation, Beschaffungsschritt 1 BB 07.03.2016	V0260.03 A202.0101	118,0	95,3	88,5	6,8	22,7
	RP 2015, Munition BB 07.03.2016	V0260.04 A202.0101	100,0	87,0	83,2	3,8	13,0
	RP 2015, Nutzungsverlängerung 35 mm Flab BB 07.03.2016 / KV 30.03.2023	V0260.05 A202.0101	89,5	89,4	89,4	-	0,1
	RP 2015, Werterhaltung Duro BB 07.03.2016 / KV 30.03.2023	V0260.06 A202.0101	566,5	566,3	555,9	10,4	0,2
	Rahmenkredit PEB 2019 BB 24.09.2019	V0329.04 A202.0101	150,0	116,5	82,9	33,6	33,5

FORTSETZUNG

Stand per Rechnungsabschluss 2025	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Verpflichtungs- kredite	Eingegangene Verpflich- tungen 2=3+4	Ausgaben/ Investitionen		nicht beansprucht 5=1-2
				bis Ende 2024	2025	
				3	4	
Mio. CHF		1	2	3	4	5
Rahmenkredit AEB 2019 BB 24.09.2019	V0329.05 A202.0101	440,0	381,2	364,4	16,8	58,8
Rahmenkredit AMB 2019 BB 24.09.2019	V0329.06 A202.0101	172,0	138,1	131,8	6,3	33,9
Verteidigung - Immobilien		68,0	51,0	50,0	1,0	17,0
IP 2017, Emmen, Zusammenlegung der Wärmeversorgung BB 25.09.2017	V0300.02 A201.0001	18,0	8,7	8,6	0,1	9,3
IP 2017, Payerne, Sanierung Flugbetriebsflächen, 2. Etappe BB 25.09.2017	V0300.04 A201.0001	31,0	25,1	24,1	0,9	5,9
IP 2017, Luftwaffenstützpunkt, Netzknoten und Haustechnik BB 25.09.2017	V0300.07 A201.0001	19,0	17,3	17,3	-	1,7
Bildung und Forschung		441,1	311,1	311,4	-0,4	130,0
750 Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2013-2016 BB 11.09.2012	V0083.02 A231.0260	360,8	236,4	236,4	0,0	124,4
750 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2021-2024 BB 16.09.2020	V0158.03 A231.0271	27,0	24,9	25,0	-0,1	2,1
750 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2017-2020 BB 13.09.2016	V0229.01 A231.0287	53,3	49,8	50,1	-0,3	3,5
Kultur und Freizeit		192,5	185,4	178,3	7,1	7,1
306 Heimatschutz und Denkmalpflege 2012-2015 BB 29.09.2011	V0152.01 A236.0101	105,0	102,7	102,6	0,0	2,3
504 Sportstättenbau (NASAK 4) BB 27.09.2012 / 06.03.2018	V0053.02 A236.0100	76,0	71,6	69,5	2,1	4,4
504 Rad-Strassen/Paracycling-WM 2024 BB 08.12.2022	V0374.00 A231.0109	6,5	6,5	5,2	1,3	-
802 Tarifierleichterung Women's EURO 2025 BB 04.06.2024	V0400.00 A231.0455	5,0	4,7	1,0	3,7	0,3

21.2 ZAHLUNGSRAHMEN

Der Zahlungsrahmen ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Angaben zu den laufenden Zahlungsrahmen finden sich im Band 1B Ziffer B 2.

22 BUDGETKREDITE

Unterjährig hat das Parlament schuldenbremswirksame Nachträge von insgesamt 935,6 Millionen im ordentlichen Haushalt bewilligt. Die Finanzdelegation hat Vorschüsse in der Höhe von 50 Millionen genehmigt. Zudem wurden 881,4 Millionen aus dem Vorjahr übertragen. Mit der Jahresrechnung werden dem Parlament Kreditüberschreitungen von 1,9 Milliarden zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet.

22.1 NACHTRÄGE

NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT: ÜBERSICHT NACHTRAG I UND II

Mio. CHF	Nachtrag I/2025	Nachtrag II/2025	Nachträge 2025
Nachtragskredite	680	256	936
im ordentlichen Verfahren	680	206	886
dringliche (mit Vorschuss)	-	50	50
Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung			
Laufende Ausgaben	680	253	933
Investitionsausgaben	-	2	2
Schuldenbremse			
Ausgaben	680	256	936
<i>Ordentliche Ausgaben</i>	<i>680</i>	<i>256</i>	<i>936</i>
<i>Ausserordentliche Ausgaben</i>	-	-	-
Kompensationen	10	13	23
im ordentlichen Haushalt	10	13	23
im ausserordentlichen Haushalt	-	-	-

Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament die Nachtragskredite zweimal jährlich. Den Nachtrag I behandeln die eidgenössischen Räte in der Regel in der Sommersession, den Nachtrag II in der Wintersession.

Das Parlament hat in der Sommersession 2025 bereits 8 Nachtragskredite (inkl. der zusätzlichen Mittel [Ia] in der Höhe von 5 Mio. für den Solidaritätsbeitrag für die Bevölkerung von Blatten) im Umfang von 679,9 Millionen bewilligt, darunter einen Betrag von 666 Millionen für die Teilnahme am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Mit dem Nachtrag II wurden in der Wintersession 2025 weitere 12 Nachtragskredite im Umfang von 255,7 Millionen genehmigt. Davon wurden 50 Millionen für die ergänzende Winterreserve zur Deckung einer allfälligen Strommangellage im Winter 2026/2027 bewilligt, sowie eine Nachmeldung im Zusammenhang mit der humanitären Hilfe im Sudan (50 Mio.) und eine zusätzliche Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (100 Mio.).

Insgesamt belaufen sich die bewilligten Mehrausgaben aus den Nachträgen 2025 auf 935,6 Millionen. Diese entfielen vollumfänglich auf laufende Ausgaben. Die Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt wurden teilweise kompensiert (23,4 Mio.).

22.2 KREDITÜBERTRAGUNGEN

Bei zeitlichen Verzögerungen von Investitionen, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Budgetkredite auf das Folgejahr übertragen (Art. 37 FHG). Im Jahr 2025 wurden 881,4 Millionen aus dem Vorjahr übertragen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

DEP/ VE	VE-Bezeichnung	Kredit-Nr.	Bezeichnung	Kreditreste 2024	Kreditüber- tragungen 2025
Total					881 384 610
EDI				713 751	250 000
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	713 751	250 000
VBS				11 823 400	4 000 000
504	Bundesamt für Sport	A236.0100	Nationale Sportanlagen	5 911 700	2 000 000
504	Bundesamt für Sport	A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	5 911 700	2 000 000
EFD				1 161 225 284	859 683 400
600	Generalsekretariat EFD	A231.0442	Agenda DVS	3 383 452	3 383 400
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	A290.0146	Einmaliger Kapitalzuschuss SBB	1 152 395 000	850 000 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	5 446 833	6 300 000
UVEK				159 005 901	17 451 210
801	Generalsekretariat UVEK	A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	3 628 769	1 157 000
805	Bundesamt für Energie	A236.0116	Gebäudeprogramm und Erneuerbare Energien	76 797 033	8 062 105
805	Bundesamt für Energie	A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	78 580 099	8 062 105
808	Bundesamt für Kommunikation	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	170 000

Der Bundesrat informierte im Rahmen der Botschaft zum Nachtrag I (vom 14.3.2025) über Kreditübertragungen von 881,1 Millionen und im Rahmen der Botschaft zum Nachtrag II (vom 19.9.2025) über Kreditübertragungen von 250 000 Franken. Diese Kreditübertragungen hängen hauptsächlich mit dem ausserordentlichen Kredit für den einmaligen Kapitalzuschuss zugunsten der SBB in der Höhe von 850 Millionen zusammen.

22.3 KREDITÜBERSCHREITUNGEN

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn ein Voranschlags- oder Nachtragskredits über den vom Parlament bewilligten Betrag hinaus beansprucht wird. Das kreditrechtliche Instrument ist im Finanzhaushaltgesetz (FHG) geregelt. Der Bundesrat hat dieses Jahr Kreditüberschreitungen von 1,9 Milliarden genehmigt und unterbreitet sie dem Parlament zur nachträglichen Genehmigung (Art. 36 FHG).

Im Jahresabschluss kann der Bundesrat Voranschlagskredite mit Zustimmung der Finanzdelegation überschreiten, da es aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, dafür Nachtragskredite einzuholen. Die Zustimmung der Finanzdelegation ist nicht erforderlich, wenn der Betrag im Einzelfall kleiner als 5 Millionen Franken ist (Art. 36 Abs. 1 FHG). Das Finanzhaushaltgesetz sieht zudem verschiedene Fälle von Kreditüberschreitungen vor, die ohne Zustimmung der Finanzdelegation zulässig sind (Art. 36 Abs. 2-4 FHG). Sämtliche Kreditüberschreitungen werden dem Parlament mit der vorliegenden Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet.

Die Kreditüberschreitungen 2025 beliefen sich auf insgesamt 1,9 Milliarden, davon 1,6 Milliarden schuldenbremswirksam (vgl. Tabelle im Bundesbeschluss oder in Band 1B, Kapitel B31). Die Kreditüberschreitung nach Artikel 36 Absatz 1 FHG im Betrag von 8,5 Millionen ist bewilligungspflichtig. Sie ist auf einen dringlichen Nachtrag zurückzuführen, welcher der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet wird. Da der Betrag grösser als 5 Millionen war, war die Zustimmung der Finanzdelegation erforderlich.

Die weiteren Kreditüberschreitungen müssen nach Artikel 36 Absatz 2–4 FHG nicht vorgängig durch die Finanzdelegation bewilligt werden:

- Bei denjenigen nach Artikel 36 Absatz 2 FHG handelt es sich um Voranschlagkredite im verwaltungseigenen Bereich, die um 1 Prozent, höchstens aber um 10 Millionen, überschritten werden dürfen. Sie beliefen sich auf 52,9 Millionen.
- Bei den Kreditüberschreitungen nach Artikel 36 Absatz 3 Buchstaben a–g FHG handelt es sich um Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (Bst. a), die Einlagen in Fonds (Bst. b), die Verwendung zweckgebundener Einnahmen (Bst. c), die Beiträge an Sozialversicherungen (Bst. d), die Überschreitung von Globalbudgets (Bst. e), die Abschreibungen und Wertberichtigungen (Bst. f) sowie die Belastung durch Fremdwährungsdifferenzen oder verminderten Münzumsatz (Bst. g). Auf diese Kategorien entfielen insgesamt 1516 Millionen.
- Für die restlichen Kreditüberschreitungen (Art. 36 Abs. 4 FHG) in der Höhe von 282,7 Millionen war im Bundesbeschluss zum Voranschlag 2025 vorgesehen, dass im Falle des Eintretens kein Nachtrag und keine Bewilligung durch die Finanzdelegation notwendig ist, da der Bundesrat für diese nur über ein geringfügiges Ermessen verfügt. Darunter fielen unter anderem die Sozialhilfe und der Verfahrensaufwand für Asylsuchende (162,2 Mio.) sowie die Covid-Bürgschaften (40,5 Mio.).

23 BILDUNG VON RESERVEN

Die Anträge zur Bildung von zweckgebundenen Reserven für verzögerte Vorhaben belaufen sich auf 569 Millionen. Der beantragte Reservebestand erhöht sich auf 1,2 Milliarden.

BILDUNG VON RESERVEN AUS GLOBALBUDGETS UND EINZELKREDITEN

Mio. CHF	Total Reserven	Allgemeine Reserven	Zweckgeb. Reserven
Endbestand per 31.12.2024	580,8	35,3	545,5
Bewilligt aus Rechnung 2024	226,6	-	226,6
Auflösung	-188,6	-	-188,6
Sonstige Transaktionen	0,0	-	0,0
Endbestand per 31.12.2025	618,8	35,3	583,5
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2025	569,2	-	569,2
Neuer Bestand beantragt	1 188,0	35,3	1 152,6
Neuer Bestand in % der Eigenausgaben (inkl. Abschreibungen und Bewertungsänderungen)	7,8	0,2	7,6

Die Verwaltungseinheiten haben 2025 zweckgebundene Reserven im Umfang von 188,6 Millionen aufgelöst (2024: 215,1 Mio.), davon 14,6 Millionen ohne Verwendung.

Mit der Rechnung 2025 wird den eidg. Räten die Bildung von neuen Reserven in der Höhe von 569,2 Millionen beantragt (2024: 226,6 Mio.). Es liegen ausschliesslich Anträge für zweckgebundene Reserven vor, etwa bei der Verteidigung (301 Mio.), beim Bundesamt für Rüstung armasuisse (57,5 Mio.), beim Bundesamt für Bauten und Logistik (44,9 Mio.), beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz (24,2 Mio.), beim Bundesamt für Polizei (24,1 Mio.), beim Bundesamt für Justiz (17,9 Mio.), beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (9,4 Mio.) oder beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (9,2 Mio.). Der Reservebestand beläuft sich neu auf 7,8 Prozent der Eigenausgaben.

Die Anträge der Verwaltungseinheiten sind im Band 2 detailliert beschrieben.

BILDUNG UND AUFLÖSUNG VON RESERVEN – MAXIMALER RESERVENBESTAND

Unter bestimmten Voraussetzungen können die Verwaltungseinheiten beantragen, dass Reserven aus den Kreditresten ihrer Globalbudgets und aus Einzelkrediten im Eigenbereich gebildet werden. Die Bildung einer Reserve erfolgt mit einer Verschiebung im Eigenkapital; sie belastet weder die Erfolgs- noch die Investitionsrechnung. Die Verwendung einer Reserve belastet – ähnlich wie ein Nachtragskredit – jedoch die Schuldenbremse.

Allgemeine Reserven basieren auf nicht budgetierten Nettomehrerträgen aus zusätzlichen Leistungen sowie aus Minderaufwänden aufgrund von Wirtschaftlichkeitsverbesserungen (Wegfallende Aufgaben und fehlerhafte Prognosen berechtigen nicht zur Reservenbildung). Sie können in den Folgejahren nur im Rahmen des Globalbudgets und der Einzelkredite frei eingesetzt werden, insbesondere für (Dienst-)Leistungen, die im Voranschlag mit IAFP oder in der Leistungsvereinbarung zwischen Departement und Verwaltungseinheit als prioritär genannt wurden, oder zur Vermeidung von (kleineren) Nachtragskrediten.

Zweckgebundene Reserven werden gebildet aus nicht ausgeschöpften Kreditanteilen von Projekten und Vorhaben mit projektbedingten Verzögerungen. Sie können nur für die Weiterführung dieser bestimmten Projekte und Vorhaben verwendet werden. Nach Projektabschluss nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven sind per Ende des Rechnungsjahres aufzulösen.

Die Departemente und die EFV prüfen die Anträge auf Reservenbildung nach einheitlichen Kriterien, damit sie vom Bundesrat und von den Eidg. Räten beschlossen werden können.

Der neue Bestand der Reserven aller Verwaltungseinheiten enthält alle Auflösungen von Reserven sowie sämtliche Anträge zur Reservenbildung und wird absolut sowie in Prozent der Eigenausgaben aus der Erfolgsrechnung berechnet. Gemäss Art. 27g Abs. 1 FHV (SR 611.01) soll der Bestand der Reserven in der Regel unter 10 Prozent der Eigenausgaben der gesamten Bundesverwaltung liegen.

3 SPEZIALTHEMEN

31 SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG UVEK

Im Rahmen der Staatsrechnung 2025 wurden die durch das UVEK ausgerichteten Subventionen überprüft. Bei acht Massnahmen hat der Bundesrat Handlungsbedarf festgestellt oder zusätzliche Abklärungen in Auftrag gegeben. Zudem hat er den Umsetzungsstand der Massnahmen aus der Subventionsüberprüfung des EJPD 2022 überprüft.

ZUSAMMENFASSUNG

Das UVEK ist für 68 Subventionskredite im Umfang von insgesamt knapp 10,0 Milliarden (R2025) zuständig. 36 Subventionen (Gesamtvolumen 8,4 Mrd.) wurden in den vergangenen vier Jahren im Rahmen separater Botschaften überprüft, davon 17 allein in der Botschaft zum Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt (Volumen 6,5 Mrd.). Bei einer weiteren Subvention wurde auf eine Überprüfung verzichtet.

Die im Rahmen der Staatsrechnung überprüften 32 Subventionstatbestände des UVEK umfassen Ausgaben von insgesamt rund 1,7 Milliarden, wovon ein Grossteil (1,3 Mrd.) auf nicht steuerbare Massnahmen wie (bspw. Einlage in den Netzzuschlagsfonds oder Ausgaben im Zusammenhang mit der vorgezogenen Entsorgungsgebühr) entfällt.

Basierend auf der Überprüfung hat der Bundesrat bei insgesamt acht Subventionen einen Handlungsbedarf festgestellt und entsprechende Massnahmen beschlossen oder Prüfaufträge erteilt:

- Bei sieben Subventionen sind weitere Prüfungen notwendig, um beispielsweise Verbesserungspotenzial bei der Subventionssteuerung aufzuzeigen, allfällige Doppelspurigkeiten zu erkennen oder um eine Stärkung der verursachergerechten Finanzierung zu evaluieren.
- Bei einer Subvention soll geprüft werden, ob und wie sie aufgehoben werden kann. Es handelt sich dabei um die Subventionen «Historische Verkehrswege».

Das vorliegende Kapitel zeigt das Ergebnis für jede überprüfte Subvention auf. Die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Subventionsüberprüfung UVEK wird den Bundeshaushalt mittelfristig geringfügig entlasten und die Transparenz in der Berichterstattung erhöhen.

Die in separaten Botschaften überprüften Subventionen werden mitsamt den entsprechenden Botschaften am Schluss dieses Kapitels aufgeführt. Daneben findet sich zudem die Subvention, bei welcher auf eine Überprüfung verzichtet wurde, mitsamt der Begründung für den Verzicht.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Subventionen, insbesondere zu den rechtlichen Grundlagen, den gewährten Beiträgen sowie der allfälligen Aufteilung der Mittel auf einzelne Elemente finden sich jeweils im Band 2 UVEK der Staatsrechnung respektive des Voranschlags sowie in der Datenbank der Bundessubventionen (auf <https://www.efv.admin.ch>).

SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG

Die Grundsätze zur Entrichtung von Finanzhilfen und Abgeltungen sind im 2. Kapitel (Art. 4–10) des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG; SR 616.1) festgehalten: Subventionen sind hinreichend zu begründen, sollen ihren Zweck auf wirtschaftliche und wirkungsvolle Art erreichen, sind einheitlich und gerecht zu leisten sowie nach finanzpolitischen Erfordernissen auszugestalten.

Artikel 5 SuG verpflichtet den Bundesrat, sämtliche Subventionen mindestens alle sechs Jahre zu überprüfen und dem Parlament über die Ergebnisse dieser Prüfung Rechenschaft abzulegen. Die Rechenschaftsablage findet teils im Rahmen von Botschaften, mit welchen der Bundesrat dem Parlament mehrjährige Finanzbeschlüsse oder Änderungen bestehender Subventionsbestimmungen beantragt, teils in der Botschaft zur Staatsrechnung statt.

Grundsätzlich werden alle Subventionen überprüft. Bei der Subventionsüberprüfung im Rahmen der Staatsrechnung liegt der Fokus auf denjenigen Subventionen, welche nicht in anderen Botschaften überprüft wurden. Von der Überprüfung befreit sind Subventionen, deren Überprüfung nicht sinnvoll erscheint, weil sie ohnehin auslaufen oder weil der Bundesrat im Grundsatz bereits eine strukturelle Reform der Subvention beschlossen hat.

Jedes Jahr überprüfen ein bis zwei Departemente ihre Subventionen auf die Konformität mit dem SuG. VBS und EFD überprüfen ihre Subventionen im gleichen Jahr, da beide nur über sehr wenige Transferkredite verfügen. Daraus ergibt sich ein sechsjähriger Überprüfungszyklus.

Die Überprüfung erfolgt anhand eines standardisierten Fragebogens, mit welchem insbesondere die Begründung, der Umfang, die Ausgestaltung, die Steuerung sowie das Verfahren der Beitragsvergabe der Subventionen systematisch analysiert werden. So ist beispielsweise die Berechnungsgrundlage der Höhe des Subventionsbeitrags, die Ausgestaltung des Controllings oder die Effizienz der Beitragsvergabe zu erörtern. Die darauf aufbauende Berichterstattung in der Staatsrechnung umfasst pro Subvention drei Abschnitte: die Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale, die kritische Würdigung und der daraus abgeleitete Handlungsbedarf. Das Umsetzungscontrolling erfolgt im Dreijahresrhythmus ebenfalls im Rahmen der Staatsrechnung.

ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR OTIF****Bundesamt für Verkehr (BAV)**

802/A231.0289

Rechnung 2025: 94 033 Franken

Beschreibung: Die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten und ein assoziiertes Mitglied. Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern. Insbesondere wird auch angestrebt, zur Interoperabilität und technischen Harmonisierung im Eisenbahnverkehr beizutragen und einheitliche Verfahren für die technische Zulassung aufzustellen. Die Beiträge (Pflichtbeitrag) der Mitgliedstaaten werden zu $\frac{3}{5}$ proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu $\frac{2}{5}$ auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Beurteilung: Die OTIF arbeitet an der Vereinheitlichung des Eisenbahnrechts in verschiedenen Ländern, um den internationalen Eisenbahnverkehr zu erleichtern. Das Interesse der Schweiz, sich als Mitglied bei der OTIF einzubringen, ist aufgrund der Wichtigkeit des internationalen Güterverkehrs auf der Schiene wie auch des geplanten Ausbaus des internationalen Personenverkehrs auf der Schiene gegeben.

Kein Handlungsbedarf

ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIERTER VERKEHR**Bundesamt für Verkehr (BAV)**

802/A231.0292

Rechnung 2025: 68 814 251 Franken

Beschreibung: Der Bund kann den alpenquerenden kombinierten Verkehr (KV) durch Betriebsbeiträge zwecks Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene fördern. Die Förderung des alpenquerenden KV dient dem übergeordneten Ziel, den Güterschwerverkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern (max. 650 000 Fahrten des alpenquerenden Güterschwerverkehrs auf den Transitstrassen im Alpengebiet). Ab 2026 unterstützt der Bund nur noch die Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV). Die Rollende Landstrasse (Rola), wird per Ende 2025 vorzeitig eingestellt, der Bund beteiligt sich im Jahr 2026 noch an den Liquidationskosten der Betreiberin der Rola (RALpin AG). In den Jahren 2026 bis 2028 wird ein Teil der Mittel, die aufgrund der vorzeitigen Einstellung der Rola frei werden, für den alpenquerenden unbegleiteten KV (UKV) eingesetzt.

Im alpenquerenden UKV werden Angebote gefördert, die ohne Beiträge nicht kostendeckend geführt werden können. Die Ausgaben werden über einen mehrfach vom Parlament verlängerten und erhöhten Zahlungsrahmen (aktueller Zahlungsrahmen vgl. BBl 2020 6477) mit einer Laufzeit bis 2030 gesteuert. Das Güterverkehrsverlagerungsgesetz sieht vor, dass die Abgeltung pro alpenquerende Sendung im UKV von Jahr zu Jahr abnimmt.

Beurteilung: Der finanzielle Druck im alpenquerenden UKV ist hoch. Die schlechtere Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Bahninfrastrukturkapazitäten auf den Vorlaufstrecken im Ausland führen zu kaum kompensierbaren höheren Produktionskosten. Die schwierigen Produktionsbedingungen dürften anhalten. Eine vorgezogene deutliche Reduktion oder Streichung der Abgeltungen für den alpenquerenden UKV würden die Preise für den alpenquerenden Güterverkehr auf der Schiene deutlich erhöhen. Angebote im alpenquerenden UKV wären nicht mehr wettbewerbsfähig. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Erreichung des Verlagerungsziels. Der Bundesrat hat im Rahmen des Verlagerungsberichts 2025 aufgrund der schwierigen Produktionsbedingungen entschieden zu

prüfen, ob und wie eine Förderung des alpenquerenden UKV nach 2030 weitergeführt werden soll.

Kein Handlungsbedarf

SPEZIALFINANZIERUNGEN «UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN LUFTVERKEHR» UND «SICHERHEITSMASSNAHMEN LUFTVERKEHR»

Beschreibung Spezialfinanzierung «Umweltschutz-Massnahmen Luftverkehr»: Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Flugverkehr verwendet. Artikel 37a Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG) legt fest, dass zwischen 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel für Umweltschutz-Massnahmen verwendet werden sollen. Zudem legt Artikel 37a des revidierten CO₂-Gesetzes fest, dass Erlöse aus der Versteigerung der Emissionsrechte für Luftfahrzeuge für Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen im Luftverkehr (insb. Entwicklung und Herstellung von erneuerbaren synthetischen Flugtreibstoffen, «SAF») eingesetzt werden (Förderung nach Art. 103b Luftfahrtgesetz). Artikel 28g Absatz 8 CO₂-Gesetz legt schliesslich fest, dass der Ertrag aus den Sanktionen von Beimischpflichtverletzungen für die Förderung von erneuerbaren Flugtreibstoffen verwendet wird. Aus den zweckgebundenen Mitteln werden die Aufgaben gemäss folgendem Kredit finanziert:

Umweltschutzmassnahmen:

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
803/A231.0299
Rechnung 2025: 2 513 745 Franken

Beschreibung Spezialfinanzierung «Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr»: Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag auf der Verbrauchssteuer für Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Flugverkehr verwendet. Artikel 37a Absatz 1 MinVG legt fest, dass 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel für Sicherheitsmassnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen (soweit diese Massnahmen nicht staatlichen Behörden obliegen) und 50 bis 75 Prozent für technische Sicherheitsmassnahmen verwendet werden sollen. Aus den zweckgebundenen Mitteln werden die folgenden Aufgaben finanziert:

Technische Sicherheitsmassnahmen:

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
803/A231.0298
Rechnung 2025: 35 857 684 Franken

Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen:

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
803/A231.0300
Rechnung 2025: 4 712 693 Franken

Beurteilung: Der durch das Gesetz vorgegebene Verteilschlüssel der zweckgebundenen Mittel zwischen den drei Aufgaben konnte in der Vergangenheit nur teilweise eingehalten werden. Die konkrete Umsetzung der Verwendung der freiwerdenden Mittel aufgrund der Kürzung der Subvention für Regionalflugplätze gemäss Botschaft zum Entlastungspaket 2027 würde Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung «Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr» haben. Für die Umweltmassnahmen gemäss revidiertem CO₂-Gesetz ist das Förderprogramm «Luftfahrt und Klima» zurzeit in Erarbeitung. Der Finanzplan sieht eine Entwicklung von beträchtlichen Saldi in beiden Spezialfinanzierungen vor. Die tatsächliche Nachfrage nach Subventionen wird in Zukunft relevant sein. Das UVEK wird die Einhaltung des Verteilschlüssels überwachen.

Kein Handlungsbedarf

INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN**Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)**

803/A231.0296

Rechnung 2025: 2 724 012 Franken

Beschreibung: Der Kredit beinhaltet nur Pflichtbeiträge. Es handelt sich um Beitragszahlungen, zu welchen sich die Schweiz durch ihren Beitritt in die betroffenen internationalen Organisationen (insb. EASA und ICAO) verpflichtet hat.

Beurteilung: Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben dieser Organisationen werden in der Regel über einen festen Schlüssel auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Es besteht deshalb bezüglich der Höhe der Subvention kein Spielraum. Die weitere Teilnahme der Schweiz an diesen Organisationen steht nicht in Frage (Gewährleistung der nationalen Interessen und der Interessen der Schweizer Marktakteure sowie Notwendigkeit einer internationalen Koordination und Zusammenarbeit für sichere und effiziente Flugverbindungen).

Kein Handlungsbedarf

HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN**Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)**

803/A231.0297

Rechnung 2025: 1 999 063 Franken

Beschreibung: Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildungen, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen («Tigers» bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen («Foxes» bzw. Groundmarshalls) eingesetzt. Über den vorliegenden Kredit werden die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden (Art. 122n Bst. a LFV).

Beurteilung: Die Leistungen der Sicherheitsbeauftragten sind gesetzlich definiert. Der Umfang der Abgeltungen richtet sich nach der Bedrohungslage. Diese wird regelmässig neu evaluiert. Fedpol und das BAZL arbeiten eng zusammen. Es bestehen keine Anzeichen, dass die Gewährung der Subvention ineffizient ist.

Kein Handlungsbedarf

TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN**Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)**

803/A231.0298

Rechnung 2025: 35 857 684 Franken

Beschreibung: Der grösste Teil dieses Kredits wird für die Subventionen an die Flugsicherung auf den acht Regionalflugplätzen mit Flugsicherung verwendet (R2025: 28,7 Mio.). Im Rahmen der Botschaft zum Entlastungspaket 2027 will der Bundesrat diese Ausgaben ab 2027 kürzen (-25,0 Mio.) und auf die Regionalflugplätze mit Bundesinteressen ausrichten (5,0 Mio.). Des Weiteren unterstützt der Bund über den vorliegenden Kredit seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer u. Luftfahrzeugtechniker; R2025: 4,4 Mio.). Weitere geförderte Projekte (R2025: 2,7 Mio.) dienen der Erhöhung der Flugsicherheit (Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, bauliche Massnahmen, Entwicklung technischer Systeme). Die Ausgaben werden über die «Spezialfinanzierung Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr» finanziert.

Beurteilung: 2024 deckten die Nutzer durchschnittlich nur 14 Prozent der Kosten für die Flugsicherung der Regionalflugplätze. Dieser Anteil soll erhöht werden. Gemäss Art. 37c Absatz 1 MinVG legt der Bund für jeden Massnahmenbereich fest, welchen Anteil der

anrechenbaren Kosten einer unterstützten Massnahme der Bund höchstens übernimmt. Dieser Anteil beträgt höchstens 80 Prozent. Im Mehrjahresprogramm 2024–2027 des BAZL werden Maximalsätze von 50, 60 oder 80 Prozent festgelegt. Gemäss Subventionengesetz müssen Empfänger von Finanzhilfen die Eigenleistung bringen, die ihnen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zugemutet werden kann. Die Eigenleistung der Subventionsempfänger soll erhöht werden. Zurzeit prüft das BAZL zudem eine Anpassung der Verordnung über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL), damit die Finanzhilfe für die Ausbildung pauschal ausgerichtet sind und nicht mehr auf Basis der anrechenbaren Kosten.

Handlungsbedarf: Der Bundesrat will zum einen den Beitrag der Nutzer an die Kosten der Flugsicherung erhöhen, zum andern gemeinsam mit Skyguide und den Regionalflugplätzen Möglichkeiten suchen, wie die Kosten der Flugsicherung reduziert werden können. Damit soll Spielraum für die Deckung anderer Kosten in der Luftfahrt geschaffen werden.

UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)

803/A231.0299

Rechnung 2025: 2 513 745 Franken

Beschreibung: Gemäss Artikel 37d MinVG, Artikel 28g und 37a des revidierten CO₂-Gesetzes, sowie Artikel 103b des Luftfahrtgesetzes (LFG) dürfen in den Jahren 2025 bis 2030 folgende Fördertatbestände im Bereich Umwelt unterstützt werden: Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Treibhausgasemissionen im Luftverkehr, Förderung der Entwicklung und Herstellung von erneuerbaren Flugtreibstoffen, Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffemissionen, Entwicklung umweltschonender Flugverfahren, Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt, Massnahmen für den ökologischen Ausgleich und Entwicklung umweltschonender Flugverfahren sowie Aus- und Weiterbildung zu deren Anwendung. Die Überprüfung der Subvention betrifft nur die Beitragsgesuche nach Artikel 87b BV und MinVG (R2025: 2,2 Mio.). Der Teil zu erneuerbaren Flugtreibstoffen (SAF) wird nicht behandelt, da diese Förderung Anfang 2025 mit der Revision des CO₂-Gesetzes in Kraft gesetzt wurde (siehe Botschaft vom 16.9.2022 zur Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2024). Die Ausgaben werden über die «Spezialfinanzierung Umweltschutzmassnahmen Luftverkehr» finanziert.

Beurteilung: Gemäss Art. 37c Absatz 1 MinVG legt der Bund für jeden Massnahmenbereich fest, welchen Anteil der anrechenbaren Kosten einer unterstützten Massnahme der Bund höchstens übernimmt. Dieser Anteil beträgt höchstens 80 Prozent. Der Höchstsatz von 80 Prozent wird derzeit nicht systematisch gewährt und gilt bereits als Ausnahme.

Kein Handlungsbedarf

NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)

803/A231.0300

Rechnung 2025: 4 712 693 Franken

Beschreibung: 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel aus der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen gemäss Artikel 87b BV sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für: Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäcks und der Luftfahrzeuge; Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen; Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen; Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit. Die Ausgaben werden über die «Spezialfinanzierung Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr» finanziert.

Beurteilung: Gemäss Art. 37c Absatz 1 MinVG legt der Bund für jeden Massnahmenbereich fest, welchen Anteil der anrechenbaren Kosten einer unterstützten Massnahme der Bund höchstens übernimmt. Dieser Anteil beträgt höchstens 80 Prozent. Der Höchstsatz von 80 Prozent wird derzeit nicht systematisch gewährt und gilt bereits als Ausnahme.

Kein Handlungsbedarf

ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR ERTRAGSAUSFÄLLE AUSLAND

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)

803/A231.0301

Rechnung 2025: 43 488 300 Franken

Beschreibung: Von Skyguide werden im Interesse der Schweizer Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Der Bund kann diese durch die Gewährung von Abgeltungen kompensieren.

Beurteilung: Bei einem Verzicht auf die entsprechenden Leistungen von Skyguide oder bei deren Redimensionierung ergäben sich Probleme für die Bewirtschaftung der Schweizer Flughäfen. Die Weiterführung der Abgeltung ist deshalb im Interesse der Schweiz. Alle drei Jahre wird die Situation überprüft. Dadurch könnte die Subvention zeitnah den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst werden, etwa wenn von den Nachbarstaaten doch noch zusätzliche Entschädigungen gewährt würden. Gemäss Botschaft zum Entlastungspaket 2027 könnten die freiwerdenden Mittel aufgrund der Kürzung der Subvention für Regionalflugplätze (25 Mio.) diese Abgeltung an Skyguide finanzieren. Ab 2027 würden deshalb die Ausgaben dieses Kredits über die Spezialfinanzierung Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr finanziert.

Kein Handlungsbedarf

ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR GEBÜHRENBEFREITE FLÜGE

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)

803/A231.0385

Rechnung 2025: 9 545 748 Franken

Beschreibung: Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen für Flüge erbracht, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Dadurch entstehen Skyguide Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

Beurteilung: Eine Reduktion der Subvention wurde in der Subventionsüberprüfung 2019 vorgesehen (Verrechnung der verursachten Kosten an die Nutzerkategorien). Diese Lösung war aber schliesslich nicht umsetzbar, da die überwiegende Mehrheit dieser in der Schweiz abgewickelten Flüge aufgrund europäischen und durch die Schweiz ebenfalls anwendbaren Rechts von Streckenflugsicherungsgebühren befreit werden müssen. Eine Prüfung, ob diese vom Bund abgegoltene Kosten durch andere Einnahmen oder Finanzierungsquellen kompensiert werden könnten, hatte zu keinen umsetzbaren Lösungen geführt. Die neue Überprüfung kommt zur gleichen Schlussfolgerung.

Kein Handlungsbedarf

LUFTFAHRTDATENSAMMLUNGSDIENST**Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)**

803/A231.0394

Rechnung 2025: 1 931 710 Franken

Beschreibung: Bei Luftfahrt­daten handelt es sich um Geoinfor­mations­daten über Luft­fahrt­infrastrukturen, Lufträume, Flugverfahren und Luftfahrthindernisse. Der Bund ist seit 2020 zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für zivile und militärische Luftfahrt­daten, wobei er diese Aufgabe auf eine juristische Person des Privatrechts übertragen kann. Zur Übertragung dieser Aufgabe auf einen Dritten wurde eine WTO-Beschaffung durchgeführt. Die Gesamtausgaben für Aufbau und Betrieb der Datenerfassungsschnittstelle belaufen sich auf insgesamt 29,3 Millionen für die Jahre 2020 bis 2036.

Beurteilung: Das Instrument der Luftfahrt­datenschnittstelle ist ein fundamentales Element für die Sicherstellung der Luftfahrt­daten­qualität und dient somit der Sicherstellung der Flugsicherheit. Die Umsetzung ist aufgrund international verpflichtender Normen der EU und der ICAO zwingend. Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe, die auf eine juristische Person übertragen wird. Es ist eine Aufgabenübertragung mit Abgeltung im Sinne des SuG. Die Umsetzung des Projekts ist mit Problemen konfrontiert (insb. Scheitern eines Subunternehmens). Das UVEK nimmt die Herausforderung bei der Projektführung ernst. Das BAZL hat Massnahmen ergriffen. Es begleitet eng den Projektfortschritt und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen. Ein Projektaudit ist für 2026 vorgesehen.

Kein Handlungsbedarf

ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR FLUGSICHERUNGSDIENST U-SPACE**Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)**

803/A231.0434

Rechnung 2025: 2 890 743 Franken

Beschreibung: Der zunehmende Einsatz von Drohnen stellt neue Anforderungen an die Flugsicherung. Der Bund kann die jährlichen Kosten der Skyguide für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem U-Space im Rahmen der bewilligten Kredite übernehmen. Für eine sichere Koexistenz mit der bemannten Luftfahrt im komplexen Schweizer Luftraum müssen insbesondere die folgenden Aufgaben erbracht werden: Bereitstellung der erforderlichen Informationen über die Bewegung von Drohnen; Bereitstellung von Daten, um die dynamische Rekonfigurierung des Luftraums zu ermöglichen; Bereitstellung von Luftfahrtinformationen, die für den Betrieb von Drohnen relevant sind; Koordination und Abstimmung mit Dienstleistungen Dritter innerhalb des U-Space.

Beurteilung: Der Bundesbeitrag deckt die Kosten in der Regel nicht ab. Die Finanzierung dieser Aufgabe über den allgemeinen Bundeshaushalt ist bis 2026 sichergestellt und muss ab 2027 über die Spezialfinanzierung «Sicherheitsmassnahmen Luftverkehr» erfolgen. Die Botschaft zum Entlastungspaket 2027 führt zu einem Wettbewerb um die verfügbaren Mittel dieser Spezialfinanzierung. Das UVEK arbeitet an einer langfristigen Strategie für die zukünftige Finanzierung der Leistungen. In Betracht gezogen wird dabei unter anderem die Möglichkeit, letztlich die Endnutzerinnen und Endnutzer an den Kosten der betreffenden Dienststellen zu beteiligen. Bislang gibt es keinen strukturierten Markt für ein solches Modell, da sich die Umsetzung noch in der Anfangsphase befindet.

Handlungsbedarf: Das UVEK macht konkrete Vorschläge zur Finanzierung durch die Nutzerinnen und Nutzer, um die Finanzierung ab 2027 zu klären.

INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR**Bundesamt für Energie (BFE)**

805/A231.0303

Rechnung 2025: 5 908 753 Franken

Beschreibung: Die Internationale Atomenergieagentur (IAEA) dient der Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie und der damit zusammenhängenden internationalen Zusammenarbeit. Zudem soll die IAEA die militärische Nutzung der Kerntechnik durch Überwachungsmaßnahmen verhindern. Die Ausgaben für die IAEA bestehen im Wesentlichen aus dem Pflichtbeitrag der Schweiz. Dieser beträgt 1 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Dazu kommen übrige Beiträge an den Fonds für technische Kooperationen sowie zur Förderung von IAEA-Projekten.

Beurteilung: Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kernenergie ist zu begrüßen. Die mit der Nutzung von Kernenergie verbundene Risiken sind nicht auf die einzelnen Staatsgebiete beschränkt. Zudem ist die Schweiz stark von Atomstromimporten, insbesondere aus Frankreich, abhängig. Die freiwilligen Beiträge haben primär einen diplomatischen sowie einen Forschungscharakter. Damit werden Projekte mitfinanziert, um die Präsenz der Schweiz in den einschlägigen Gremien zu sichern und den Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gewährleisten.

Kein Handlungsbedarf

EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT (ENSI)

Bundesamt für Energie (BFE)

805/A231.0305

Rechnung 2025: 1 812 400 Franken

Beschreibung: Das ENSI erfüllt als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen übertragen sind. Das ENSI finanziert sich über Gebühren, Aufsichtsabgaben sowie Abgeltungen des Bundes. Der auf diesem Kredit eingestellte Betrag dient der Finanzierung der nuklearen Sicherheitsforschung durch das ENSI.

Beurteilung: Die Aufsichtstätigkeit wird über die Beaufsichtigten (Gebühren, Aufsichtsabgaben) finanziert. Der Bund unterstützt die Finanzierung der nuklearen Sicherheitsforschung durch das ENSI. Es ist nachvollziehbar, dass das ENSI über das nötige Fachwissen verfügen muss, wozu auch aktuelle Forschungsergebnisse gehören. Die Forschungstätigkeit erfolgt jedoch grundsätzlich im Zusammenhang mit der Aufsichtsfunktion. Deshalb ist zu prüfen, ob diese Arbeiten ebenfalls über Gebühren oder Aufsichtsabgaben zu finanzieren sind.

Handlungsbedarf: Das UVEK prüft mögliche Doppelspurigkeiten mit anderen Subventionstatbeständen. Zudem prüft es eine Anpassung der Aufsichtsabgaben mit dem Ziel, eine verursachergerechte Finanzierung der nuklearen Sicherheitsforschung durch die Beaufsichtigten zu implementieren.

WASSERKRAFTEINBUSSEN

Bundesamt für Energie (BFE)

805/A231.0306

Rechnung 2025: 4 302 676 Franken

Beschreibung: Betreiber von konzessionierten Wasserkraftwerken zahlen Wasserzinsen an Standortkantone und -gemeinden. Der Bund erhebt von den Kantonen Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Der Bund kann Ausgleichsbeiträge an Gebiete ausrichten, sofern die Einbussen der Wasserkraftnutzung eine Folge der Erhaltung und Unterschutzstellung schützenswerter Landschaften von nationaler Bedeutung sind. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Kompensationszahlungen. Die Ausgaben werden somit vollständig über Einnahmen gegenfinanziert.

Beurteilung: Ausgleichszahlungen werden für Gebiete ausgerichtet, in denen die Wasserkraft aufgrund von Schutzbestimmungen nicht genutzt werden kann. Das UVEK prüft die Ansprüche auf Ausgleichsbeiträge, wenn in weiteren schützenswerten Gebieten auf die Nutzung von Wasserkraft verzichtet wird. Dem Bund entsteht dadurch Vollzugaufwand.

Handlungsbedarf: Das UVEK ermittelt den Vollzugaufwand und prüft, ob dieser auf die Verursacher überwält werden kann.

INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)**Bundesamt für Energie (BFE)**

805/A231.0307

Rechnung 2025: 200 248 Franken

Beschreibung: Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz dient der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050. Der Schweizer Beitrag (Pflichtbeitrag) wird anhand des allgemeinen UNO-Verteilschlüssels festgelegt.

Beurteilung: Die Externalitäten des Klimawandels wirken grenzüberschreitend, was ein international koordiniertes Vorgehen bedingt. Bei einem Austritt wäre die Schweiz das einzige Land in Europa, das nicht Mitglied der IRENA ist.

Kein Handlungsbedarf

ENERGIECHARTA**Bundesamt für Energie (BFE)**

805/A231.0366

Rechnung 2025: 109 711 Franken

Beschreibung: Es handelt sich um einen Pflichtbeitrag der Schweiz. Das Energiecharta-Abkommen ist das einzige rechtlich bindende Abkommen zum Schutz von Investitionen im Energiesektor, zum Handel von Energieprodukten und zum Energietransit sowie bezüglich Mechanismen zur Investor-Staat-Streitschlichtung (ISDS) und zur Staat-Staat-Streitschlichtung (SSDS).

Beurteilung: Die Energiecharta ist umstritten, da sie auch Investitionen in fossile Technologien schützt. Aus diesem Grund wurde die Charta überarbeitet. Auch der überarbeitete Vertrag bleibt jedoch umstritten. Die EU sowie mehrere EU-Mitgliedstaaten sind aus dem Energiecharta-Vertrag ausgetreten, was den Nutzen für die Schweiz zusätzlich in Frage stellt. Die Ratifizierung des modernisierten Vertrags befindet sich derzeit in der Vernehmlassung. Das UVEK erarbeitet auf Grundlage der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung die Botschaft zur Genehmigung der Änderungen am ECT (Energy Charter Treaty). Nach Verabschiedung der Botschaft wird sich das Parlament zur Positionierung der Schweiz gegenüber dem ECT äussern können.

Kein Handlungsbedarf

ENERGIEFORSCHUNG**Bundesamt für Energie (BFE)**

805/A231.0388

Rechnung 2025: 31 075 078 Franken

Beschreibung: Mit den Mitteln aus diesem Kredit werden Projekte der anwendungsorientierten Forschung sowie der forschungsnahen Entwicklung neuer Energietechnologien unterstützt, insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, Energieübertragung und -speicherung sowie Nutzung erneuerbarer Energien. Die Projekte werden anhand eines veröffentlichten Kriterienkatalogs geprüft. Eigenleistungen sind erwünscht, jedoch nicht verpflichtend.

Beurteilung: Ein Teil der in diesem Kredit eingestellten Mitteln werden über die Verpflichtungskredite SWEET (Swiss Energy Research for the Energy Transition; BBI 2020 1961; Verpflichtungskredit mit Laufzeit 2021–2028) und SWEETER (Swiss Energy Research for the Energy Transition and Emission Reduction; BBI 2024 587; Verpflichtungskredit mit Laufzeit 2025–2028) gesteuert. Rund 50 Prozent der im Voranschlagskredit Energieforschung eingestellten Mittel werden derzeit nicht über einen Verpflichtungskredit gesteuert. Momentan ist es zudem möglich, Projekte zu unterstützen, bei denen die Eigenleistungen weniger als 50 Prozent betragen.

Handlungsbedarf: Das UVEK prüft, ob zusätzliche Verpflichtungskredite beantragt werden müssen, um eine finanzhaushaltsrechtlich konforme Steuerung sicherzustellen.

ABGELTUNG EIDGENÖSSISCHES STARKSTROMINSPEKTORAT (ESTI)

Bundesamt für Energie (BFE)

805/A231.0436

Rechnung 2025: 540 784 Franken

Beschreibung: Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) ist Aufsichts- und Kontrollbehörde für elektrische Anlagen. Grundsätzlich arbeitet das ESTI eigenwirtschaftlich und finanziert sich aus Gebühren. Die Marktüberwachung ist eine Aufgabe im öffentlichen Interesse, erlaubt jedoch keine kostendeckenden Gebühreneinnahmen. Der Bund übernimmt seit 2023 die ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit der Marktüberwachung.

Beurteilung: Mit der Durchführung der Marktüberwachung leistet das ESTI einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit von Produkten sowie zum Schutz von Personen, Haustieren und Sachen. Die Wahrnehmung dieser Funktion erhöht die Sicherheit der Bevölkerung im Umgang mit elektrischen Geräten; es trägt ausserdem zu einem geordneten freien Wettbewerb bei.

Kein Handlungsbedarf

EINLAGEN NETZZUSCHLAGSFONDS

Bundesamt für Energie (BFE)

805/A236.0118

Rechnung 2025: 1 228 032 995 Franken

Beschreibung: Zur Förderung von erneuerbaren Energiequellen werden seit 2009 Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze (Netzzuschlag) erhoben. Per 2018 wurde das System neu geordnet und präzisiert. Die Vereinnahmung der Zuschläge und deren Einlage in den Netzzuschlagsfonds erfolgt über die Bundesrechnung. Die Rechnung des Netzzuschlagsfonds wird im Rahmen der Staatsrechnung des Bundes ausgewiesen. Mit Fondsmitteln wird eine breite Palette an erneuerbaren Energien gefördert. Die Umsetzung erfolgt durch die Vollzugsstelle Pronovo.

Beurteilung: Bisher wurde keine umfassende Überprüfung der Subventionen aus dem Netzzuschlagsfonds im Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Entsprechend fehlt eine systematische Übersicht, welche den Vergleich der einzelnen Fördertatbestände erlaubt – beispielsweise anhand der erzielten Stromproduktion (kWh) pro Förderfranken. Dies erschwert eine bedarfsgerechte und effiziente Dimensionierung der Fördermassnahmen. Zudem sind in gewissen Fördertatbeständen Subventionsätze von über 50 Prozent möglich und es wurde keine Verpflichtungskredite für die entsprechenden Ausgaben eingeholt.

Handlungsbedarf: Das UVEK überprüft sämtliche Subventionen aus dem Netzzuschlagsfonds auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit hin. Die Evaluation soll auf quantitativen Kennzahlen basieren und die verschiedenen Fördertatbestände vergleichbar machen. Zudem wird geprüft, wie der Vollzug vereinfacht und Doppelspurigkeiten reduziert werden können. Das UVEK prüft darüber hinaus, ob für eine haushaltsrechtlich konforme Steuerung der Subventionen das Einholen von Verpflichtungskrediten erforderlich ist.

POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS

Bundesamt für Strassen (ASTRA)

806/A231.0308

Rechnung 2025: 28 240 172 Franken

Beschreibung: Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren sowie mobil auf der Strasse statt. Die in diesem Kredit eingestellten Mittel dienen einerseits dem Ausgleich der den Kantonen entstehenden Kosten

aus dem Betrieb der Schwerverkehrskontrollzentren sowie zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen. Die Ausgaben werden aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert.

Beurteilung: Die Schwerverkehrskontrollen sind den Kantonen als Aufgabe gesetzlich übertragen worden. Sie dienen der Sicherheit des Strassenverkehrs sowie dem Umweltschutz, und tragen zu einem fairen Wettbewerb zwischen Strasse und Schiene wie auch der Strassen-Transporteuren untereinander bei. Die Subvention wird aufgrund von Leistungsvereinbarungen ausgerichtet, und steuert damit effektiv den Umfang der durchgeführten Kontrollen.

Kein Handlungsbedarf

LANGSAMVERKEHR

Bundesamt für Strassen (ASTRA)

806/A231.0309

Rechnung 2025: 3 022 616 Franken

Beschreibung: Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltags- und Freizeitverkehrs zu stärken. Dazu gehören insbesondere der Fuss- und Veloverkehr sowie das Wandern. Endempfänger sind Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z. B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz). Die Ausgaben verteilen sich rund zur Hälfte auf Fuss- und Veloverkehr.

Beurteilung: Fuss- und Wanderwege bilden zusammen mit den Velowegen einen unverzichtbaren Teil des schweizerischen Verkehrsnetzes bzw. -systems. Das Fuss- und Wanderweggesetz sowie das Veloweggesetz sehen explizit Finanzhilfen an private Fachorganisationen wie Schweiz Mobil, Schweizer Wanderwege, etc. vor, mit welchen sie auf Basis klarer Leistungsvereinbarungen nationale fachliche Grundlagen erarbeiten. Diese unterstützen die Kantone und Gemeinden bei Planung, Anlage sowie Erhalt von Infrastrukturen des Langsamverkehrs und stellen eine schweizweit harmonisierte Umsetzung sicher. Ohne die Finanzhilfen würden wichtige Grundlagen für die Planung, die Anlage und den Erhalt von Langsamverkehrsnetzen entfallen oder müssten mit einem Mehraufwand und ohne nationale Ausrichtung durch die Kantone erarbeitet werden.

Kein Handlungsbedarf

EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

Bundesamt für Strassen (ASTRA)

806/A231.0310

Rechnung 2025: 56 071 351 Franken

Beschreibung: Die Eidgenossenschaft nimmt aufgrund des Beschlusses des Bundesrates vom 20.05.2020 an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS teil. Der Schweizer Beitrag wird anhand eines BIP-Schlüssels festgelegt.

Beurteilung: Satellitennavigation ist aus dem heutigen Alltag nicht wegzudenken. Die Teilnahme und Beitragszahlungen der Schweiz tragen zur Sicherung der Schweizer Weltrauminteressen bei und stärken die Unabhängigkeit gegenüber den militärischen Systemen einzelner Länder. Sie ermöglichen den Zugang zu allen Signalen und Diensten der europäischen Satellitennavigationsprogramme und die aktive Beteiligung der Schweizer Wirtschaft an Ausschreibungen im Zusammenhang mit Galileo und EGNOS.

Kein Handlungsbedarf

HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

Bundesamt für Strassen (ASTRA)

806/A236.0129

Rechnung 2025: 2 495 652 Franken

Beschreibung: Über diesen Kredit gewährt der Bund Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege als schützenswerte Kulturdenkmäler. Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere

öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Beurteilung: Ziel der Unterstützung ist die Erhaltung, aber auch Erforschung und Dokumentation eines nationalen Kulturgutes. Dies bedeutet die Instandhaltung dieses nationalen Kulturgutes und damit die Schaffung eines Mehrwertes für die Bevölkerung durch Integration in das schweizerische Langsamverkehrs-, vorab Wanderwegnetz (z.B. Jakobswege oder Kulturwege). Die Projekte sind so gestaltet, dass Kantone und Gemeinden erhebliche Eigenleistungen erbringen (75-80 %). Die hohe Eigenleistung der Kantone und Gemeinden legt nahe, dass die Projekte zumindest im Umfang der Bundesbeiträge redimensioniert werden könnten. Es ist aufgrund des geringen Kreditbetrages im Sinne der Subsidiarität zudem fraglich, ob die Projekte die Finanzkraft der Kantone und Gemeinden überhaupt übersteigen.

Handlungsbedarf: Das UVEK prüft, ob die Subvention aufgehoben werden kann.

BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)

808/A231.0314

Rechnung 2025: 4'443'498 Franken

Beschreibung: Der Kredit beinhaltet mehrheitlich Pflichtbeiträge. Der Grossteil der Ausgaben fliesst an die International Telecommunications Union (ITU), über einen Mitgliederbeitrag in Höhe von rund 3,2 Millionen. Die Höhe des Beitrags kann die Schweiz im Rahmen der periodisch durchgeführten Bevollmächtigtenversammlung zum Teil selbst bestimmen. Zu den weiteren Empfänger-Organisationen zählen unter anderem die Universal Postal Union (UPU) und das European Communications Office (ECO). Zudem werden Aktivitäten zur Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und zur Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum unterstützt (R2025: 0,5 Mio.).

Beurteilung: Als offenes und hochvernetztes Land ist die Schweiz auf internationale Zusammenarbeit angewiesen, um ihre Interessen angemessen in globale Prozesse einbringen und effektiv vertreten zu können. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen mit Bezug zur Kommunikation weiterhin angezeigt. Die übrigen Beiträge sind weiterhin angezeigt, damit die Schweiz ihre Rolle aktiv wahrnehmen kann und Projekte in Genf durchgeführt werden.

Kein Handlungsbedarf

BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)

808/A231.0315

Rechnung 2025: 833 614 Franken

Beschreibung: Mit diesen Mitteln werden wissenschaftliche Forschungsprojekte finanziert, deren Ergebnisse Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern. Dadurch können Verwaltung und Branche auf diese Entwicklungen reagieren. Die Finanzierung erfolgt über Konzessionsabgaben der Programmveranstalter im Rahmen der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie».

Beurteilung: Kenntnisse über den Zustand der Medienlandschaft Schweiz, über aktuelle Entwicklungen im Medienbereich und internationale Vergleiche sind wünschenswert. Die Subventionierung erfolgt in aller Regel objektbezogen. Der Kredit ist vom Entlastungspaket 2027 betroffen (Kürzung um rund 30 Prozent im Rahmen der Querschnittsmassnahme Ressortforschung). Gemäss RTVG wird der Ertrag der Konzessionsabgabe von Radio- und Fernsehveranstaltern (R2025: 1 230 541 Fr.) in erster Linie für die Medienforschung (R2025: 833 614 Fr.) und in zweiter Linie für neue Verbreitungstechnologien (R2025: 0 Fr.) verwendet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe gehen stetig zurück. Da

momentan keine Ausgaben für neue Verbreitungstechnologien vorgesehen sind, kann auf Anpassungen verzichtet werden.

Kein Handlungsbedarf

NATIONALPARK

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

810/A231.0319

Rechnung 2025: 4 109 100 Franken

Beschreibung: Der schweizerische Nationalpark im Engadin und Münstertal ist ein Naturreservat, dessen Natur und Landschaft geschützt wird und der Allgemeinheit, soweit möglich, zugänglich gemacht wird. Getragen wird der Nationalpark von der öffentlich-rechtlichen Stiftung «Schweizerischer Nationalpark». Die Nationalparkkommission (ENPK) ist das oberste Organ der Stiftung, ihre 9 Mitglieder werden vom Bundesrat gewählt. Die ENPK konkretisiert die gesetzlichen Ziele in einer Mehrjahresstrategie und berichtet dem Bundesrat in Form eines öffentlichen Jahresberichts. An die Kosten von Verwaltung, Aufsicht und Unterhalt des Nationalparks leistet der Bund einen jährlichen Beitrag. Mit diesen Geldern werden die Pachtzinsen, die Parkaufsicht, Massnahmen für die Information der Bevölkerung sowie die Vergütung und Verhütung von Wildschäden finanziert und damit die Führung eines Naturreservats ohne menschliche Eingriffe ermöglicht. Empfänger der Bundesmittel sind die Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

Beurteilung: Obwohl die Eigenleistungen des Kantons Graubünden, der Parkgemeinden sowie Dritter in Form von Beteiligungen kürzlich ausgebaut wurden, beträgt der Bundesanteil am Gesamtbudget der Organisation aktuell 60 Prozent. Das Nationalparkgesetz sieht für den Subventionssatz keine Höchstgrenze vor. Die Setzung von Zielen über eine Strategie durch eine eigens dafür geschaffene Kommission erscheint wenig verbindlich und aufwendig. Grundsätzlich könnte die Bundesbeteiligung am Schweizerischen Nationalpark wie bei den übrigen Parks von nationaler Bedeutung über Programmvereinbarungen mit den Kantonen erfolgen. Dazu wären jedoch grundlegende Anpassungen am Gesetz und der Organisationsstruktur des SNP nötig; das Verhältnis von Aufwand und Nutzen einer solchen Anpassung ist unklar. Daher wird derzeit auf eine weitere Überprüfung verzichtet.

Kein Handlungsbedarf

INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

810/A231.0321

Rechnung 2025: 20 024 719 Franken

Beschreibung: Durch die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen nimmt der Bund seinen Verfassungsauftrag (BV, Art. 54, Abs. 2) wahr, sich international aktiv zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen zu engagieren. Die Subvention umfasst Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen oder Konventionen und übrige Beiträge an weitere Aktivitäten von international tätigen Umweltinstitutionen.

Beurteilung: Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt (Pflichtbeiträge, ca. 40 Prozent der eingesetzten Mittel) oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt (übrige Beiträge). Das BAFU prüft regelmässig die Aktivitäten der einzelnen Institutionen, an denen sich die Schweiz finanziell beteiligt und setzt die Mittel gezielt für Aktivitäten ein, welche in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen der Schweiz Umweltpolitik stehen. Bei der Mitgestaltung und Steuerung prüft die Schweiz die einzelnen Aktivitäten auf ihre Relevanz und setzt sich dafür ein, dass die Mittel möglichst effizient, ohne Mitnahmeeffekte und Fehlanreize sowie im Interesse der Schweiz eingesetzt werden. Die Überprüfung der Zielerreichung und das Controlling geschehen dabei während der Umsetzung und am Schluss der Aktivitäten der jeweiligen Arbeitsprogramme.

Mit dem Entlastungspaket 2027 (EP27) werden ab 2027 alle übrigen Beiträge an internationale Organisationen ausserhalb der IZA um 10 Prozent reduziert. Die übrigen Beiträge setzen sich derzeit aus mehreren Beiträgen in der Grössenordnung 1500 – 4 400 000 Franken zusammen. Mit der Umsetzung des EP27 werden nun gestützt auf die politischen Prioritäten sowie die Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes die übrigen Beiträge an Kommissionen und Organisationen gezielt überprüft, bei Bedarf gekürzt oder teilweise sogar vollständig gestrichen. Ob die Anzahl ausgerichteter Beiträge reduziert und insbesondere Kleinstbeiträge abgeschafft werden sollen, wird ebenfalls Bestandteil dieser Überprüfung sein.

Kein Handlungsbedarf

RECYCLING GLAS

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

810/A231.0402

Rechnung 2025: 29 518 842 Franken

Beschreibung: Gestützt auf das Umweltschutzgesetz kann der Bundesrat Hersteller, Importeure und ausländische Online-Versandhandelsunternehmen verpflichten, für in der Schweiz in Verkehr gebrachte Produkte eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) an eine vom Bund beauftragte und beaufsichtigte Organisation zu entrichten. Voraussetzung ist, dass diese Produkte bei zahlreichen Inhabern als Abfälle anfallen und besonders behandelt werden müssen oder zur Verwertung geeignet sind. Auf Getränkeverpackungen aus Glas, die in der Schweiz in Verkehr gebracht werden, muss eine VEG entrichtet werden. Die VEG wird als Spezialfinanzierung im Fremdkapital geführt und als Abgeltung für die Finanzierung der Entsorgung von Verpackungen aus Glas verwendet. Subventionsempfänger sind die Gemeinden und Zweckverbände. Ebenso wird aus der VEG der Eigenaufwand der beauftragten Organisation (Erhebung Gebühren, Ausrichtung der Abgeltungen an die Entsorger) beglichen.

Beurteilung: Der Bund hat ein Interesse an geschlossenen Ressourcenkreisläufen. Eine korrekte Glasentsorgung mit einer separaten Glassammlung hilft dabei, die Rohstoffe möglichst vollständig wiederzugewinnen. Die Finanzierung der Entsorgung erfolgt weitgehend verursachergerecht. Es besteht ein Anreiz, das Glas separat zu sammeln. Die Höhe der Abgaben wird vom BAFU regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass die Einnahmen aus der Entsorgungsgebühr die Aufwände im Zusammenhang mit der Entsorgung vollständig decken. Ohne zentral gesteuerte VEG würde die Entsorgung in die Kompetenz der Kantone fallen. Die Finanzierung muss nach dem Verursacherprinzip erfolgen. Es würde jedoch kantonale Unterschiede in der Handhabung geben. Dezentrale (auf kantonale und Gemeindeebene unterschiedliche) Vorgaben, z. B. unterschiedliche Informationen bezüglich Fremdstoffe in der Sammlung, könnten zudem die Qualität des Recyclingguts reduzieren, so dass die Kosten für die Wiederaufbereitung gegenüber heute höher wären.

Kein Handlungsbedarf

RECYCLING BATTERIEN

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

810/A231.0403

Rechnung 2025: 14 345 062 Franken

Beschreibung: Gestützt auf das Umweltschutzgesetz kann der Bundesrat Hersteller, Importeure und ausländische Online-Versandhandelsunternehmen verpflichten, für in der Schweiz in Verkehr gebrachte Produkte eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) an eine vom Bund beauftragte und beaufsichtigte Organisation zu entrichten. Voraussetzung ist, dass die Produkte bei zahlreichen Inhabern als Abfälle anfallen und besonders behandelt werden müssen oder zur Verwertung geeignet sind. Auf Batterien, die in der Schweiz in Verkehr gebracht werden, muss eine VEG entrichtet werden. Die VEG wird als Spezialfinanzierung im Fremdkapital geführt und als Abgeltung für die Finanzierung der Entsorgung von Batterien verwendet. Dazu gehört die

Sammlung, der Transport und die Verwertung der Batterien. Subventionsempfänger sind die Leistungserbringer: Sammelstellen, Transporteure und Verwerter. Ebenso werden aus der VEG Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Batterien, sowie der Eigenaufwand der beauftragten Organisation (Erhebung Gebühren, Ausrichtung der Abgeltungen an die Entsorger) beglichen.

Beurteilung: Der Bund hat ein Interesse an geschlossenen Ressourcenkreisläufen sowie an der umweltgerechten Entsorgung von Batterien. Dass Batterien korrekt entsorgt werden, ist eine Voraussetzung dafür, dass die Ressourcen zurückgewonnen werden können. Die in Verkehr gebrachten Batterien sind meldepflichtig, die Meldung erfolgt von den Inverkehrbringern nach dem Prinzip der Selbstdeklaration an die private Organisation. Diese kann über Importdaten kontrollieren, ob die Deklarationspflicht wahrgenommen wurde.

Auf Gesuch hin wird an die Leistungserbringer eine Subvention ausbezahlt. Die Finanzierung der Entsorgung über die VEG erfolgt deshalb verursachergerecht, indem die Verursacher die Kosten der Entsorgung tragen. Durch die Subventionierung der Entsorgung besteht ein Anreiz, Batterien korrekt zu entsorgen. Die Einnahmen aus der Entsorgungsgebühr sollen die Aufwände im Zusammenhang mit der Entsorgung vollständig decken, die Höhe der Gebühr wird deshalb regelmässig überprüft.

Kein Handlungsbedarf

INVESTITIONSKREDITE FORST

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

810/A235.0106

Rechnung 2025: 1 939 800 Franken

Beschreibung: Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund unverzinsliche, rückzahlbare Darlehen für Baukredite zur Finanzierung von Restkosten von forstlichen Projekten sowie für die Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Kredite werden von den Kantonen vergeben, Empfänger sind Gemeinden, Forstbetriebe und Forstunternehmungen. Der Bund gewährt den Kantonen die entsprechenden Kredite, diese müssen innerhalb von 20 Jahre zurückbezahlt werden; allfällige Verluste trägt der jeweilige Kanton. Die effektive Subvention entspricht den Zinsen, welche die Kreditnehmenden nicht bezahlen müssen. In einer Überprüfung im 2024 wurde die Subvention auf ihre Wirkung auf die Biodiversität untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Programme IK Forst und Förderung der Erschliessung ausserhalb Schutzwald aufeinander abgestimmt werden sollen, um die möglichen Wirkungen auf die Biodiversität umfassend zu betrachten. Festgehalten wurde auch, dass die Strategie zur Vergabe von IK künftig expliziter an den Zielen der Waldpolitik und den Programmvereinbarungen orientieren soll.

Beurteilung: Die Kantone vergeben die Darlehen und übernehmen auch die Ausfälle, sofern die Schuldner ihrer Rückzahlungspflicht nicht nachkommen – damit haben die Kantone den Anreiz, Subventionen nur an wirtschaftliche Vorhaben auszurichten. Allerdings ist nicht ersichtlich, warum die Kantone die Darlehen nicht auch ohne Bundeshilfe vergeben können, das Risiko tragen sie ja bereits. Zudem liegen die jährlich vom Bund zur Verfügung gestellten neuen Mittel derzeit in der Grössenordnung von insgesamt rund 2 Millionen für alle Kantone; die Übernahme dieser Neueinlagen würde die finanziellen Kapazitäten der Kantone nicht übersteigen. Insgesamt ausstehend sind Darlehen in der Grössenordnung von etwas über 40 Millionen. Es stellt sich die Frage, ob angesichts dieses relativ geringen Umfangs der administrative Mehraufwand einer gemeinsamen Subventionstätigkeit von Bund und Kantonen noch gerechtfertigt ist. Allerdings stützen sich die Rechtsgrundlagen der Kantone für die Vergabe von Investitionskrediten vielfach direkt auf die Bundesgesetzgebung ab. Allfällige Anpassungen müssten daher mit den Kantonen koordiniert werden.

Handlungsbedarf: Es bestehen Anzeichen, dass das heutige Dispositiv für die Ausrichtung dieser Subvention ineffizient ist, weil zwei Staatsebenen für einen vergleichsweise

kleinen Betrag involviert sind. Es soll deshalb geprüft werden, wie die möglichen Effizienzgewinne realisiert werden können.

EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

810/A236.0127

Rechnung 2025: 25 000 000 Franken

Beschreibung: Gestützt auf das CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Bürgschaften werden für die Dauer von maximal 10 Jahren und in der Höhe von maximal 3 Millionen gewährt, um Darlehen an Unternehmen abzusichern, welche klimafreundliche Anlagen und Verfahren entwickeln und vermarkten. Die Fondsmittel dienen hauptsächlich der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Mit der Verordnung wird eine Höchstgrenze für den Verpflichtungsumfang festgelegt. Gesteuert wird das effektive Gesamtvolumen über einen Verpflichtungskredit. Gestützt auf den Verpflichtungskredit können Bürgschaften im Umfang von bis zu 750 Millionen eingegangen werden.

Beurteilung: Aus dem Fonds werden nur Darlehen verbürgt für Vorhaben, die ansonsten keine regulären Bankdarlehen erhalten wurden (Subsidiarität) und die zu mindestens 40 Prozent mit anderen Mitteln finanziert werden. Die Bürgschaftsvergabe erfolgt anhand von publizierten Richtlinien; damit ist eine Gleichbehandlung aller Gesuche sichergestellt und Mitnahmeeffekte werden so gering wie möglich gehalten. Das Bürgschaftsportfolio setzte sich aus einer Vielzahl Bürgschaften zusammen und verfügt so über eine gute Risikodiversifikation. Die Subsidiarität hat zur Folge, dass eher risikobehaftete Vorhaben unterstützt und auch Ausfälle in Kauf genommen werden (geschätzte Ausfallwahrscheinlichkeit 20-50 %). Die Führung des Technologiefonds wird durch eine unabhängige, externe Geschäftsstelle wahrgenommen. Diese wird mit Leistungsauftrag, Aufsichts- und Controlling-Gesprächen geführt und überprüft. Mit dem Verpflichtungskredit wird ein maximales Bürgschaftsportfolio festgelegt; damit wird das durch Bürgschaften eingegangene Risiko begrenzt und es kann mit Blick auf den Fondsstand gesteuert werden. Die Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle betragen 3,1 Millionen und sind zu knapp 90 Prozent (2,7 Mio.) über Gebühreneinnahmen gedeckt, der Rest wird über den Technologiefonds aus der CO₂-Abgabe finanziert. Mit dem Entlastungspaket 2027 werden ab 2027 die Subventionen im Klimabereich priorisiert. Dadurch dürften mittelfristig auch die Einlagen in den Technologiefonds abnehmen, wodurch weniger Mittel für die Deckung von Verlusten aus Bürgschaften zur Verfügung stehen werden. Bis 2030 reichen die verfügbaren Mittel jedoch aus, um die Gleichbehandlung bei der Bürgschaftsvergabe gewährleisten zu können. Insgesamt haben sich die Ausgestaltungsform, Steuerung und Verfahren bewährt.

Kein Handlungsbedarf

INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

812/A231.0328

Rechnung 2025: 156 647 Franken

Beschreibung: Die Vertragsparteien der Alpenkonvention stellen eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher. Der Beitrag an das ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention zu entrichten.

Beurteilung: Die Schweiz liegt im Zentrum der Alpen. Eine Mitgliedschaft in der Alpenkonvention zusammen mit allen anderen Alpenstaaten ist daher naheliegend. Eine Streichung der Subvention käme einem Austritt aus der Alpenkonvention gleich.

Kein Handlungsbedarf

IN ANDEREN BOTSCHAFTEN ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES UVEK

Botschaft vom 31.8.2022 zu einem Verpflichtungskredit für die globale Umwelt 2023–2026 (BBI 2022 2219)

– BAFU/A231.0322 Multilaterale Umweltfonds (R2025: 49 505 289 Fr.)

Botschaft vom 16.9.2022 zur Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2024 (BBI 2022 2651)

– BAZL/A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen, Teil «SAF» (R2025: 0,3 Mio. Fr.)

– BAFU/A236.0144 Dekarbonisierung Anlagen (R2025: – Fr.)

– BAFU/A236.0148 Klimaanpassungsprojekte (R2025: 11 985 Fr.)

Botschaft vom 16.12.2022 zur Änderung des Umweltschutzgesetzes (Lärm, Altlasten, Lenkungsabgaben, Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskursen, Informations- und Dokumentationssysteme, Strafrecht) (BBI 2023 239)

– BAFU/A231.0325 Sanierung von Altlasten (R2025: 34 968 762 Fr.)

Botschaft vom 21.2.2024 zu Verpflichtungskrediten im Umweltbereich 2025–2028 (BBI 2024 527)

– BAFU/A231.0323 Wildtiere und Jagd (R2025: 14 671 776 Fr.)

– BAFU/A231.0326 Wasser (R2025: 3 332 534 Fr.)

– BAFU/A231.0327 Wald (R2025: 134 177 624 Fr.)

– BAFU/A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen (R2025: 99 999 999 Fr.)

– BAFU/A236.0122 Schutz Naturgefahren (R2025: 41 716 200 Fr.)

– BAFU/A236.0123 Natur und Landschaft (R2025: 96 533 523 Fr.)

– BAFU/A236.0124 Hochwasserschutz (R2025: 171 101 500 Fr.)

– BAFU/A236.0125 Lärmschutz (R2025: 25 123 300 Fr.)

– BAFU/A236.0126 Revitalisierung (R2025: 36 035 300 Fr.)

Botschaft vom 19.9.2025 zum Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt (BBI 2025 3067)

– BAV/A231.0445 Grenzüberschreitender Personenschienenverkehr
(R2025: 8 101 333 Fr.)

– BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds (R2025: 5 772 881 881 Fr.)

– BAV/A236.0145 Alternative Antriebssysteme für Busse und Schiffe
(R2025: 32 548 794 Fr.)

– BFE/A231.0304 Programme EnergieSchweiz (R2025: 21 873 681 Fr.)

– BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm und Erneuerbare Energien
(R2025: 239 445 736 Fr.)

– BFE/A236.0117 Technologietransfer (R2025: 11 280 397 Fr.)

– BFE/A236.0149 Impulsprogramm Heizungersatz u. Massnahmen Energieeffizienz
(R2025: 144 138 748 Fr.)

– ASTRA/A236.0119 Hauptstrassen (R2025: 134 761 300 Fr.)

– ASTRA/A236.0128 Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen
(R2025: 38 147 700 Fr.)

– ASTRA/A231.0437 Beiträge zur Förderung des automatisierten Fahrens
(R2025: – Fr.)

– BAKOM/A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland (R2025: 18 758 075 Fr.)

– BAKOM/A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender
(R2025: 1 009 500 Fr.)

– BAKOM/A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen
(R2025: 585 599 Fr.)

– BAKOM/A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften
(R2025: 50 000 000 Fr.)

– BAFU/A231.0324 Fonds Landschaft Schweiz (R2025: 4 831 400 Fr.)

– BAFU/A231.0370 Bildung und Umwelt (R2025: 5 396 979 Fr.)

– BAFU/A236.0121 Umwelttechnologie (R2025: 3 845 962 Fr.)

Botschaft vom 21.5.2025 Botschaft zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028 (BBI 2025 1867)

- BAV/A231.0290 Regionaler Personenverkehr (R2025: 1 123 464 576 Fr.)

Botschaft vom 28.6.2023 zum Zusatzkredit für die Finanzierung von Massnahmen zur Erneuerung der strassenseitigen Autoverlade-Infrastruktur (BBI 2023 1717)

- BAV/A231.0291 Autoverlad (R2025: 1 677 600 Fr.)
- BAV/A236.0139 Investitionsbeiträge Autoverlad (R2025: 13 999 837 Fr.)

Botschaft vom 10.1.2024 zum Gütertransportgesetz (Totalrevision des Bundesgesetzes über den Gütertransport durch Bahn- und Schifffahrtsunternehmen) (BBI 2024 300)

- BAV/A231.0293 Beiträge an kantonale Bestellungen im Schienengüterverkehr (R2025: 5 883 000 Fr.)

Botschaft vom 15.5.2024 zur Finanzierung des Betriebs und Substanzerhalts der Bahninfrastruktur, der Systemaufgaben in diesem Bereich und zu Investitionsbeiträgen an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028 (BBI 2024 1280)

- BAV/A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr (R2025: 24 558 780 Fr.)

NICHT ÜBERPRÜFTE SUBVENTIONEN DES UVEK

TARIFERLEICHTERUNG WOMEN'S EURO 2025

Bundesamt für Verkehr (BAV)

802/A231.0455

Rechnung 2025: 3 662 264 Franken

Im Rahmen der Beratungen des Nachtrags I zum Voranschlag 2024 haben die eidgenössischen Räte für die Reise der Zuschauer zu den Spielen der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz Tarifierleichterungen im öffentlichen Verkehr beschlossen (Match-ÖV-Kombi-Tickets). Dazu wurde ein Verpflichtungskredit in Höhe von 5 Millionen verabschiedet. Die Auszahlungen beschränkten sich auf die Jahre 2024 und 2025. Deshalb konnte auf eine Überprüfung verzichtet werden.

CONTROLLING SUBVENTIONSÜBERPRÜFUNG EJPD 2022

Im Jahr 2022 wurden die Subventionen des EJPD überprüft; die Ergebnisse finden sich in der Staatsrechnung 2022, Band 1, S. 54. Die Überprüfung wurde bei 19 Subventionen vorgenommen. Bei zwei Subventionen wurde ein Handlungsbedarf festgestellt.

Nachfolgend wird über die Umsetzung informiert:

AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

Bundesamt für Polizei

403/A231.0149

Rechnung 2025: 23 262 340 Franken

Im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Revision der Verordnung über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72) werden die Kriterien und Modalitäten für die Mitfinanzierung von Schutzaufgaben durch den Bund geklärt. Diese Arbeiten dürften bis ca. 30.6.2027 abgeschlossen sein. Weiter wird eine Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Bund und Kantonen im Polizeibereich in den Arbeiten zum Projekt «Entflechtung 27 – Aufgabenteilung Bund und Kantone» geprüft, welches der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) im Juni 2024 verabschiedet haben.

INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER**Staatssekretariat für Migration**

420/A231.0159

Rechnung 2025: 244 630 485 Franken

Der Bundesrat hat am 15.3.2024 die Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials verabschiedet. Gestützt auf den Bericht wurden für Zielgruppen, bei welchen noch Potenzial zur Erhöhung der Arbeitsmarkteteiligung besteht, weitere Aufträge erteilt. So wurden die Vereinbarungen zum Bundesprogramm «Integrationsvorlehre» (INVOL) um vorgelagerte Massnahmen erweitert, sodass spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene mit Ausbildungsbedarf bereits kurz nach ihrer Einreise in die Schweiz auf den Einwohnerdiensten oder bei den Migrationsbehörden systematisch erfasst, informiert und bei der Berufsberatung angemeldet werden. Die Evaluation des Bundesprogramms INVOL wurde am 28.10.2025 publiziert. Sie zieht eine insgesamt positive Bilanz und zeigt mögliche Anpassungen am Programm auf. Zudem wurde das Pilotprogramm «Finanzielle Zuschüsse» für die Phase 2025–2027 noch stärker entlang der Bedürfnisse der Wirtschaft und Branchen ausgerichtet. Die Entwicklung von Qualifizierungsmassnahmen soll vermehrt in Branchen mit Arbeits-/Fachkräftemangel gefördert werden. Das Pilotprogramm «Finanzielle Zuschüsse» wird extern evaluiert; der Schlussbericht wird 2026 vorliegen.

FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

E

INHALTSVERZEICHNIS

E	FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN	129
	FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN	133
1	BAHNINFRASTRUKTURFONDS	133
	11 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG	133
	12 RECHNUNG	137
	13 ANHANG ZUR RECHNUNG	139
2	NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS	145
	21 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG	145
	22 RECHNUNG	148
	23 ANHANG ZUR RECHNUNG	150

FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

1 BAHNINFRASTRUKTURFONDS

11 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Der Fonds schliesst aufgrund tieferem Mittelbedarf für den Substanzerhalt sowie höheren Einlagen aus der Schwerverkehrsabgabe um 214 Millionen besser ab als budgetiert. Die Fondsreserve beträgt Ende 2025 knapp 2 Milliarden.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen und Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt von insgesamt 5773 Millionen aus, 109 Millionen mehr als budgetiert (+1,9 %). Dem stand ein Aufwand von 5122 Millionen gegenüber (-2,0 %). Das Jahresergebnis von 651 Millionen war um 214 Millionen höher als budgetiert (+49,1 %). Für die gesetzliche Rückzahlung der Bevorschussung wurden 616 Millionen verwendet.

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen beliefen sich auf 2733 Millionen und lagen damit um 104 Millionen oder 4 Prozent über dem Budget, da vor allem die Einlage aus der Schwerverkehrsabgabe (+17,4 %) höher ausfiel. Zur Entlastung des Bundeshaushaltes wurde die Einlage aus der Schwerverkehrsabgabe im Voranschlag um 334 Millionen gekürzt. Das Parlament hat diese Kürzung im Rahmen des Nachtrags II jedoch auf 234 Million reduziert, und so die Einlage in den BIF erhöht. Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel wurden zur Deckung der vom Bund getragenen ungedeckten externen Kosten im Zusammenhang mit dem Landverkehr verwendet (Art. 85 Abs. 2 BV). Daneben fielen der Anteil der Mineralölsteuern (+1,7 %) und der mit der Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts und der Teuerung indexierte Kantonsbeitrag leicht höher aus (+0,2 %). Die Einnahmen aus dem Anteil der direkten Bundessteuer (-1,9 %) und aus der Mehrwertsteuer (-1,3 %) fielen hingegen tiefer aus als budgetiert.

Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt

Die Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt wird wie der Kantonsbeitrag mit der Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung fortgeschrieben. Die Einlage betrug 3040 Millionen, 0,2 % mehr als budgetiert.

Aufwand für den Betrieb, Substanzerhalt und Unterhalt

Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Aufwand entfiel grösstenteils auf Wertberichtigungen. Diese widerspiegeln die Ausgaben der Investitionsrechnung für den Substanzerhalt und Ausbau.

Für den Betrieb und den Unterhalt (inkl. Vergütung Systemaufgaben) der Bahninfrastruktur wurden mit 771 Millionen rund 22 Millionen (+2,9 %) mehr beansprucht als budgetiert. Mit einem Nachtragskredit (NK II) wurde der Voranschlagskredit um 25,5 Millionen erhöht; die Erhöhung wurde vollständig beim Kredit für den Substanzerhalt kompensiert. Die Aufteilung der Mittel an die Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) wird aus Anhang II ersichtlich.

Weiterer Aufwand

Die Entschädigung aus dem BIF für den Verwaltungsaufwand des Bundesamts für Verkehr (BAV), des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des Bundesarchivs (BAR) betrug 7 Millionen. Für Forschungsaufträge wurden lediglich 11,9 Prozent (0,4 Mio.) der budgetierten Mittel beansprucht. Die Entnahmen für Forschung sind zu einem wesentlichen Teil abhängig von den Gesuchen von Forschungsorganisationen und liegen somit weitgehend ausserhalb des Einflusses des Bundes. Für die Verzinsung der Bevorschussung wurden 35 Millionen (+4 Mio.) benötigt.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsausgaben lagen mit 4318 Millionen insgesamt 118 Millionen unter dem Voranschlag. Drei Viertel der Investitionen entfielen dabei auf den Substanzerhalt, ein Viertel auf den Ausbau. Die Investitionseinnahmen betrugen 9 Millionen, da der Investitionsbedarf bei vier ISB (u.a. BOB, SBB, SOB, WAB; vgl. Anhang II) geringer war als der vom Bund abgegoltene Abschreibungsaufwand. Somit konnten mit den «überschüssigen Abgeltungen» bedingt rückzahlbare Darlehen zurückbezahlt werden (vgl. Art. 51b Abs. 2 Eisenbahngesetz).

Investitionen in den Substanzerhalt

Vom bewilligten Budget in der Höhe von 3423 Millionen wurden effektiv für den Substanzerhalt bzw. für die Erneuerung der Bahninfrastruktur 125 Millionen (-3,7 %) weniger Mittel investiert als vorgesehen, was auf Repriorisierungen und Verzögerungen von Investitionen zurückzuführen ist.

Für den Substanzerhalt der Seilbahnen wurden rund 5,7 Millionen aufgewendet. Die Mittel gingen an sechs Anlagebetreiber (u.a. Schilthornbahn, Transports publics biennois, Transports de la région Morges-Bière-Cossonay).

Investitionen in den Ausbau

In den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurden 1021 Millionen investiert, 7 Millionen oder 0,7 Prozent mehr als budgetiert. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Ausbauprojekten finden sich in den nachfolgenden Abschnitten sowie in Anhang II.

**Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)
(inkl. Bahn 2000 und 4-Meter-Korridor)**

Für das Ausbauprogramm «Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB)» und den 4-Meter-Korridor wurden Investitionen in der Höhe von 194,8 Millionen (-4 %) getätigt.

Die Entnahmen für ZEB beliefen sich auf 158 Millionen (+0,7 %). Die leicht höheren Kosten wurden durch einen Nachtragskredit (NK II, +13,5 Mio.) gedeckt. Für Ausbauten auf den NEAT-Zulaufstrecken (Art. 4 Bst. a ZEBG) wurden 27 Millionen benötigt. Auf den übrigen Streckenabschnitten des Bahnnetzes (Art. 4 Bst. b ZEBG) wurden 114,3 Millionen zur Deckung der Projektierungs- und Baukosten aufgewendet. Die Erweiterung des Bahnknotens in Lausanne ist darin das grösste Ausbauprojekt des gesamten ZEB-Programms. Für die Arbeiten im Projektperimeter wurden 63,5 Millionen ausgegeben. Weitere grosse Investitionen wurden für den Vierspurausbau in Liestal (19,1 Mio.) und für die Kapazitätserhöhung zwischen Vezia und Capolago (18,3 Mio.) getätigt.

In die Ausgleichsmassnahmen zugunsten des Regionalverkehrs (Art. 6 ZEBG) flossen letztlich 16,7 Millionen (+86 %), insbesondere für den Ausbau im Bahnhof Fribourg.

Zur Schaffung eines 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse wurden für Massnahmen in der Schweiz 12,6 Millionen (-33,2 %) investiert. Die Mittel wurden für die Ausbauten im Raum Basel in Richtung Frankreich verwendet. Die Entnahmen für die mitfinanzierten Projekte der RFI (Rete Ferroviaria Italiana) in Italien auf dem Zulauf der Simplonstrecke lagen mit 24,1 Millionen tiefer als budgetiert (-10,7 %).

Ausbauschritt 2025

Die Entnahmen für den Ausbauschritt 2025 beliefen sich auf 435,2 Millionen. Das sind 11,7 Prozent mehr als veranschlagt. Die höheren Kosten wurden durch einen Nachtragskredit (NK I, +98,5 Mio.) gedeckt.

Mit rund 434,5 Millionen flossen die Mittel fast ausschliesslich ins Netz der SBB. Davon wurden im Rahmen grosser Projekte rund 90 Millionen für die Leistungssteigerung Bern West, rund 75 Millionen für das Projekt «Ligerz-Twann; Kapazitätsausbau» und gut 38 Millionen für die Leistungssteigerung 1. Etappe Basel SBB aufgewendet. Der Rest verteilt sich auf kleinere, im Ausbauschritt 2025 enthaltene Projekte.

Ausbauschritt 2035

In den Ausbauschritt 2035 wurden 368,6 Millionen investiert. Die Investitionen lagen damit 34,5 Millionen oder 8,6 Prozent unter dem Voranschlag.

Die grössten Investitionen entfielen auf das erste in Betrieb gegangene Projekt des Programms «Grellingen–Duggingen: Doppelspurausbau» (64 Mio.). Für die weit fortgeschrittenen Projektierungsarbeiten der «Mehrspur Zürich–Winterthur» mit dem Brüttenertunnel wurden 46 Millionen beansprucht, für den Doppelspurausbau zwischen Opfikon Riet und Kloten 29,7 Millionen. Die restlichen Ausgaben verteilen sich auf kleinere, im Ausbauschritt 2035 enthaltene Projekte.

Das Ausbauprogramm realisiert insgesamt 20 Ausbaumassnahmen. 2025 entfielen 68 Prozent der beanspruchten Mittel auf das Projektportfolio im SBB-Netz. Für die Planungsarbeiten mit Blick auf die kommenden Ausbauschritte sowie für die Projektauf sicht wurden 8,1 Millionen benötigt.

BAHNINFRASTRUKTURFONDS

Zahlen gemäss Rechnung 2025, in Mio. CHF

Einlagen



Entnahmen



Drei Viertel der Entnahmen dienen dem Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur. Bei den Ausbauten lag der Schwerpunkt beim Ausbauschritt 2025 (43 % der Ausgaben).

Weitere Investitionen

In die NEAT wurden 13,6 Millionen investiert (+105 % ggü. dem Voranschlag). Die Mittel wurden für Abschlussarbeiten auf der Achse Gotthard verwendet. Hierfür war ein Nachtragskredit von 7 Millionen notwendig.

Für die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der bestehenden Eisenbahnstrecken sowie die ergänzenden Massnahmen im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms wurden 8,5 Millionen aufgewendet (davon 0,2 Mio. Verwaltungsaufwand). Der Bedarf lag damit 23 Prozent unter dem Voranschlag.

BILANZ

Die Bilanz des Fonds weist per 31.12.2025 aktive Rechnungsabgrenzungen und Forderungen gegenüber dem Bund (Fondsliquidität) in Höhe von 1893 Millionen aus. Obwohl die Verschuldung des Fonds gemäss den gesetzlichen Vorgaben um 616 Millionen reduziert wurde, erhöhte sich die Fondsliquidität aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses um 47 Millionen.

Die Liquiditätsreserve des Fonds (die sog. BIF-Reserve) beträgt Ende 2025 knapp 1974 Millionen. Dabei handelt es sich um den Betrag, welcher dem BIF zur Verfügung steht, ohne die Schuldenbremse belasten zu müssen.

Der Bestand der bedingt rückzahlbaren Darlehen (vollständig wertberichtigt) beträgt 36,3 Milliarden (+1,6 Mrd.). Details zu den Darlehen finden sich in Anhang II. Die passive Rechnungsabgrenzung reduzierte sich um 3 Millionen auf rund 4 Millionen. Das positive Jahresergebnis von 651 Millionen wurde mehrheitlich für die Rückzahlung der Bevorschussung des Bundes eingesetzt. Diese reduziert sich per 31.12.2025 auf 3758 Millionen. Die Gewinnreserven (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre nach Rückzahlung der Bevorschussung) haben um 35 Millionen auf 1824 Millionen zugenommen.

12 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2025	
	2024	2025	2025	absolut	%
Ertrag	5 875	5 664	5 773	109	1,9
Zweckgebundene Einnahmen	2 920	2 629	2 733	104	4,0
Mehrwertsteuer	748	768	758	-10	-1,3
Schwerverkehrsabgabe	998	659	774	115	17,4
Mineralölsteuer	267	260	264	4	1,7
Kantonsbeitrag	623	640	641	1	0,2
Direkte Bundessteuer natürliche Personen	284	302	296	-6	-1,9
Einlagen aus dem allg. Bundeshaushalt	2 955	3 035	3 040	5	0,2
Aufwand	4 808	5 227	5 122	-105	-2,0
Betrieb	641	749	771	22	2,9
Betriebsabgeltungen	594	695	717	23	3,3
Vergütung Systemaufgaben	47	55	54	-1	-1,7
Substanzerhalt	3 247	3 423	3 288	-134	-3,9
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	2 512	2 396	2 553	157	6,6
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	751	1 027	744	-283	-27,5
Wertaufholung bedingt rückzahlbare Darlehen	-16	-	-9	-9	n.a.
Ausbau	874	1 013	1 020	7	0,7
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	192	405	191	-214	-52,8
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	682	608	828	220	36,3
Diverser Aufwand	44	42	43	1	2,1
Bevorschussungszinsen	38	32	35	4	11,5
Verwaltungsaufwand	6	6	7	1	8,2
Forschung	1	4	0	-3	-88,1
Jahresergebnis	1 067	437	651	214	49,1

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2025	
	2024	2025	2025	absolut	%
Investitionseinnahmen	16	-	9	9	n.a.
Rückzahlung bedingt rückzahlbare Darlehen	16	-	9	9	n.a.
Investitionsausgaben	4 138	4 436	4 318	-118	-2,7
Substanzerhalt	3 263	3 423	3 297	-125	-3,7
Investitionsbeiträge	2 512	2 396	2 553	157	6,6
Bedingt rückzahlbare Darlehen	751	1 027	744	-283	-27,5
Ausbau	875	1 013	1 021	7	0,7
Investitionsbeiträge	192	405	192	-213	-52,6
Bedingt rückzahlbare Darlehen	683	608	828	220	36,3
Saldo Investitionsrechnung	-4 123	-4 436	-4 309	127	2,9

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2025	absolut
Aktiven	1 846	1 893	47
Forderungen Bund	1 843	1 871	28
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	21	19
Bedingt rückzahlbare Darlehen	34 739	36 327	1 589
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	-34 739	-36 327	-1 589
Passiven	1 846	1 893	47
Fremdkapital	4 424	3 821	-604
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	44	59	15
Passive Rechnungsabgrenzung	7	4	-3
Bevorschussung Bund	4 373	3 758	-616
<i>davon kurzfristig</i>	<i>558</i>	<i>575</i>	<i>18</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>3 816</i>	<i>3 183</i>	<i>-633</i>
Eigenkapital	-2 578	-1 928	651
Altrechtlicher Verlustvortrag	-4 367	-3 751	616
Gewinnreserve	1 788	1 824	35

INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Altrechtlicher Verlustvortrag: Mit der Eröffnungsbilanz per 1.1.2016 hat der BIF die Verpflichtungen des FinöV-Fonds übernommen. Dementsprechend startete der Fonds mit einem negativen Fondskapital von 8950 Millionen, das vorwiegend über eine Bevorschussung aus der Bundesrechnung finanziert ist. Für den Abbau der Bevorschussung sind 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der Schwerverkehrsabgabe sowie die Mineralölsteuermittel abzüglich Bevorschussungszinsen zu verwenden (Art. 11 BIFG).

Gewinnreserve: Der freien Gewinnreserve werden die kumulierten Ergebnisse nach Abzug des gesetzlich vorgeschriebenen Abbaus der altrechtlichen Verlustvorträge zugewiesen. Die Reserve dient dazu, u.a. Schwankungen bei den Einlagen auffangen zu können.

EIGENKAPITALNACHWEIS

Mio. CHF	altrechtlicher Verlustvortrag	Gewinn- reserven	Total Eigenkapital
Stand per 01.01.2018	-8 770	500	-8 270
Jahresergebnisse 2018 - 2023	-	4 625	4 625
Rückzahlung Bevorschussung	3 675	-3 675	-
Stand per 01.01.2024	-5 095	1 449	-3 646
Jahresergebnis	-	1 067	1 067
Rückzahlung Bevorschussung	728	-728	-
Stand per 31.12.2024	-4 367	1 788	-2 578
Jahresergebnis	-	651	651
Rückzahlung Bevorschussung	616	-616	-
Stand per 31.12.2025	-3 751	1 824	-1 928

In gleichem Umfang wie der altrechtliche Verlustvortrag abgebaut wurde, wurde die Bevorschussung des Bundes (im Fremdkapital) zurückbezahlt. Vom ursprünglichen Betrag der Bevorschussung des Bundes von 8807 Millionen Ende 2015 waren per Ende 2025 noch 3758 Millionen geschuldet (-616 Mio. ggü. dem Vorjahr). Der altrechtliche Verlustvortrag reduziert sich auf 3751 Millionen.

13 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlage

Artikel 87a Absatz 2 der Bundesverfassung (BV) hält fest, dass die Eisenbahninfrastruktur über einen Fonds finanziert wird und definiert die dem Fonds zugewiesenen Mittel. Weitere, temporäre Finanzierungsquellen sind in Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 sowie Ziffer 14 Absatz 4 BV genannt. Die Funktionsweise und die Verfahren des BIF sind im Bundesgesetz über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (*BIFG*; *SR 742.140*) festgelegt.

Der BIF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er besteht aus einer Erfolgsrechnung, einer Investitionsrechnung, einer Bilanz und einem Eigenkapitalnachweis.

Funktionsweise des Fonds und Grundzüge der Eisenbahninfrastrukturfinanzierung

Die Finanzierung von Betrieb und Unterhalt (Betrieb) und Erneuerung bzw. Modernisierung (Substanzerhalt) inkl. Vergütung der Systemaufgaben und des weiteren Ausbaus der Eisenbahninfrastruktur erfolgt ausschliesslich über den BIF. Der BIF hat die Aktiven und Passiven und somit auch die Schulden (kumulierte Bevorschussung) des FinöV-Fonds per Ende 2015 übernommen. Mindestens 50 Prozent der zweckgebundenen Einlagen aus der Schwerverkehrsabgabe sowie die Mineralölsteuermittel werden für die Verzinsung und Rückzahlung der Schulden des Fonds eingesetzt (Art. 11 BIFG). Über die Bevorschussung hinaus darf sich der BIF nicht verschulden. Der Fonds bildet eine angemessene Reserve (Art. 7 BIFG). Sofern in der Finanzplanung eine Reserve von mindestens 300 Millionen ausgewiesen wird, verwendet der Bund die nicht für die Bildung der Reserve benötigten Mittel zum Ausgleich der von ihm getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (Art. 19 Abs. 2bis *SVAG*; *SR 641.81*).

Der Bundesrat legt die Höhe der vorgesehenen Finanzmittel fest, die dem BIF zugewiesen werden (Art. 3 Abs. 1 BIFG). Zudem bringt er der Bundesversammlung die Finanzplanung des Fonds zusammen mit dem Voranschlag (Art. 8 Abs. 2 BIFG) zur Kenntnis. Die Bundesversammlung legt gleichzeitig mit dem jährlichen Voranschlag in einem einfachen Bundesbeschluss die Mittel fest, welche dem BIF für den Betrieb und Substanzerhalt, den Ausbau und für die Forschung entnommen werden (Art. 4 Abs. 1 BIFG). Die Bundesversammlung genehmigt schliesslich die Rechnung des BIF (Art. 8 Abs. 1 BIFG).

Die Finanzierung durch den BIF erfolgt über drei verschiedene Instrumente:

- *Abgeltungen werden für geplante, nicht gedeckte Kosten des Betriebs in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen ausgerichtet und der Erfolgsrechnung belastet.*
- *Investitionsbeiträge werden für Abschreibungen des Substanzerhalts und für nicht-aktivierbare Investitionen à fonds perdu ausgerichtet. Sie werden in der BIF-Rechnung via Investitionsrechnung verbucht und in der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt. In der Bilanz werden sie nicht ausgewiesen, da sie keine Investitionsgüter im Eigentum des Bundes darstellen.*
- *Bedingt rückzahlbare Darlehen werden den Infrastrukturbetreiberinnen grundsätzlich für aktivierbare Investitionskosten des Ausbaus gewährt. Investitionen in den Substanzerhalt, welche die Abschreibungen und Liquiditätsreserven übersteigen, werden auch mit zinslosen und bedingt rückzahlbaren Darlehen finanziert. Übersteigen aber die Abschreibungen die Investitionen, so sind bestehende bedingt rückzahlbare Darlehen an den BIF zurückzuzahlen. Zum Zeitpunkt der Gewährung wird davon ausgegangen, dass keine Rückzahlung erfolgen wird. Bedingt rückzahlbare Darlehen werden daher vollständig wertberichtigt. Allfällige Rückzahlungen von Darlehen werden in der Investitionsrechnung als Einnahmen ausgewiesen.*

Einlagen

Zur Finanzierung seiner Aufgaben werden dem BIF folgende Mittel dauerhaft zugewiesen (Art. 87a Abs. 2 und 3 BV; Art. 57 Abs. 1 EBG):

- höchstens zwei Drittel des Reinertrags der Schwerverkehrsabgabe (bestehend aus LSVA und PSVA);
- ein Mehrwertsteuer-Promille;
- zwei Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen;
- 2,3 Milliarden aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, die an die Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und der Teuerung (LIK) angepasst werden (indexiert ab 2014) und
- Kantonsbeiträge in der Höhe von 500 Millionen (ab 2019 indexiert).

Darüber hinaus werden dem BIF folgende Mittel befristet zugewiesen (Art. 196. Ziff. 3 Abs. 2 und Ziff. 14 Abs. 4 BV):

- ein zusätzliches Mehrwertsteuer-Promille (ab 2018 bis längstens 2030);
- neun Prozent des Reinertrages der zweckgebundenen Mineralölsteuer (bis zur vollständigen Rückzahlung der Bevorschussung), maximal jedoch 310 Millionen zum Preisstand 2014.

Seit 2016 werden die bisher von Bund und Kantonen gemeinsam finanzierten Kosten für Betrieb und Substanzerhalt der Privatbahnen vollumfänglich aus dem BIF finanziert, im Gegenzug leisten die Kantone einen indexierten Pauschalbeitrag an den BIF.

Entnahmen

Die Entnahmen aus dem BIF haben nach Artikel 4 Absatz 2 BIFG vorrangig den Bedarf für Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sicherzustellen. Für diese Entnahmen bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen. In darauf abgestimmten vierjährigen Leistungsvereinbarungen werden die zu erreichenden Ziele und die dafür vom Bund an die Infrastrukturbetreiberinnen gewährten Mittel verbindlich festgelegt.

Die Massnahmen zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur werden durch die Bundesversammlung mit entsprechenden Verpflichtungskrediten beschlossen (Art. 48c EBG). Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Stand des Ausbaus vor (Art. 48b EBG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG

AUFWAND FÜR BETRIEB (INKL. VERGÜTUNG SYSTEMAUFGABEN)

Mio. CHF	Bahn	R	VA	R	Δ VA 2025	
		2024	2025	2025	absolut	%
AB	Appenzeller Bahnen AG	8,5	9,3	10,2	0,9	9,7
ASM	Aare Seeland mobil AG	9,9	10,4	10,3	-0,0	-0,4
AVA	Aargau Verkehr AG	4,9	7,7	7,5	-0,2	-2,6
BLSN	BLS Netz AG	61,2	85,1	81,1	-4,0	-4,7
BLT	Baselland Transport AG	3,6	4,0	4,2	0,2	4,7
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	3,5	3,6	3,6	0,0	1,1
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura SA	6,5	7,1	7,8	0,6	8,5
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	29,0	24,3	28,1	3,8	15,5
ETB	Emmentalbahn GmbH	0,4	0,7	0,7	-0,0	-0,3
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi SA	2,6	3,0	3,2	0,2	5,5
FB	Forchbahn AG	5,8	6,0	6,0	0,0	0,0
FLP	Ferrovie Luganesi SA	2,9	2,6	2,6	0,0	1,0
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	9,5	9,7	9,6	-0,1	-1,3
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	5,5	6,9	6,9	0,1	1,0
MBC	Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	4,0	5,8	5,7	-0,2	-3,2
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	18,9	14,4	17,3	3,0	20,6
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	8,0	10,5	10,5	0,0	0,0
MVR	Transports Montreux-Vevey-Riviera SA	3,1	3,9	3,9	-0,0	-0,9
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	5,5	6,4	5,6	-0,8	-12,1
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	0,4	0,5	0,5	-0,0	-7,5
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	9,2	14,2	13,7	-0,6	-3,9
RhB	Rhätische Bahn AG	41,8	45,7	45,8	0,1	0,3
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG	315,6	289,0	389,2	100,2	34,7
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	20,7	21,2	20,8	-0,3	-1,6
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	0,9	1,1	1,0	-0,0	-4,3
STB	Sensetalbahn AG	0,5	-	-	-	-
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG	5,5	9,6	8,5	-1,1	-11,3
TMR	Transports Martigny et Régions SA	3,9	4,1	4,1	-0,0	-0,3
TPC	Transports Publics du Chablais SA	7,3	9,6	9,5	-0,1	-0,7
TPFI	Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	12,1	15,6	14,7	-0,9	-6,0
TRAVYS	Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains- Sainte-Croix SA	6,2	11,2	10,2	-1,0	-9,3
TRN	Transports Publics Neuchâtelois SA	7,5	8,2	9,1	0,9	10,9
WAB	Wengernalpbahn AG	2,6	2,2	2,2	0,0	0,1
ZB	Zentralbahn AG	10,0	14,3	11,9	-2,4	-16,8
-	RAILplus AG	3,9	-	4,7	4,7	-
	Systemaufgaben	-	54,5	-	-54,5	-100,0
	Diverse Seilbahnen	-	-	1	0,5	-
	Noch nicht definitiv zugeteilt	-	27,0	-	-27,0	-100,0
Total		641,4	749,3	770,9	21,7	2,9
<i>davon Systemaufgaben</i>		<i>47,5</i>	<i>54,5</i>	<i>53,6</i>	<i>-0,9</i>	<i>-1,7</i>

AUFWAND FÜR SUBSTANZERHALT

Mio. CHF	Bahn	R 2024	VA 2025	R 2025	absolut	Δ VA 2025 %
AB	Appenzeller Bahnen AG	48,1	43,0	42,0	-1,0	-2,3
ASM	Aare Seeland mobil AG	18,8	9,6	10,0	0,3	3,3
AVA	Aargau Verkehr AG	39,6	19,9	13,3	-6,6	-33,3
BLSN	BLS Netz AG	238,9	266,9	243,3	-23,6	-8,8
BLT	Baselland Transport AG	23,4	34,8	30,8	-4,0	-11,4
BOB	Berner Oberland-Bahnen AG	10,2	17,9	3,5	-14,3	-80,2
CJ	Compagnie des Chemins de fer du Jura SA	26,4	13,3	13,3	0,0	0,0
DICH	Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz	5,3	9,7	7,0	-2,8	-28,7
ETB	Emmentalbahn GmbH	1,6	1,1	2,0	0,8	73,2
FART	Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi SA	5,5	17,4	8,0	-9,4	-54,0
FB	Forchbahn AG	42,8	32,5	21,7	-10,8	-33,2
FLP	Ferrovie Luganesi SA	4,3	9,5	6,0	-3,5	-36,9
HBS	Hafenbahn Schweiz AG	7,5	6,2	4,9	-1,3	-21,2
LEB	Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	19,6	35,5	39,8	4,3	12,1
MBC	Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	28,9	27,6	16,7	-10,9	-39,4
MGI	Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	124,7	82,7	92,0	9,3	11,2
MOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	69,4	32,1	42,7	10,6	33,1
MVR	Transports Montreux-Vevay-Riviera SA	21,4	29,5	24,9	-4,6	-15,7
NStCM	Compagnie du chemin de fer Nyon-St-Cergue-Morez SA	11,1	14,4	17,1	2,7	18,8
ÖBB-I	ÖBB-Infrastruktur AG	-	-	-	-	-
OeBB	Oensingen-Balsthal-Bahn AG	1,1	1,8	3,6	1,8	99,3
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn AG	111,9	95,1	55,4	-39,8	-41,8
RhB	Rhätische Bahn AG	241,1	180,0	210,0	30,0	16,7
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG	1 866,8	1 842,0	1 987,9	145,9	7,9
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	71,4	37,8	33,7	-4,1	-10,8
ST	Sursee-Triengen-Bahn AG	0,5	1,1	0,2	-0,8	-79,6
STB	Sensetalbahn AG	1,2	-	-	-	-
SZU	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG	22,4	74,7	60,1	-14,6	-19,5
TMR	Transports Martigny et Régions SA	22,0	23,1	20,6	-2,5	-10,8
TPC	Transports Publics du Chablais SA	45,0	69,5	41,7	-27,8	-40,0
TPFI	Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	36,2	88,3	44,3	-44,0	-49,9
TRAVYS	Transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains- Sainte-Croix SA	27,5	50,0	65,8	15,8	31,6
TRN	Transports Publics Neuchâtelois SA	31,2	23,6	29,5	5,8	24,7
WAB	Wengernalpbahn AG	2,3	1,4	1,9	0,6	41,8
ZB	Zentralbahn AG	29,4	95,7	98,0	2,3	2,4
	Systemaufgaben	-	96,2	-	-96,2	-100,0
	Diverse Seilbahnen	5,7	20,0	5,7	-14,3	-71,3
	Noch nicht definitiv zugeteilt	-	18,5	-	-18,5	-100,0
Total brutto		3 263,0	3 422,7	3 297,5	-125,2	-3,7
<i>davon Systemaufgaben</i>		<i>78,2</i>	<i>96,2</i>	<i>83,1</i>	<i>-13,1</i>	<i>-13,6</i>
Darlehensrückzahlungen		-15,5	-	-9,1	-9,1	-
BLT	Baselland Transport AG	-5,2	-	-	-	-
BOB	Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA	-	-	-2,6	-2,6	-
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG	-4,0	-	-0,8	-0,8	-
SOB	Schweizerische Südostbahn AG	-	-	-4,6	-4,6	-
WAB	Wengernalpbahn AG	-	-	-0,9	-0,9	-
ZB	Zentralbahn AG	-6,2	-	-	-	-
	Diverse Bahnen (ST, RhB)	-0,2	-	-0,2	-0,2	-
Total netto		3 247,4	3 422,7	3 288,4	-134,4	-3,9

VERTEILUNG DES AUFWANDS FÜR DEN AUSBAU

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2025	
	2024	2025	2025	absolut	%
NEAT	21,8	6,6	13,6	7,0	105,3
Projektaufsicht	0,1	0,1	0,1	-0,0	-17,7
Achse Lötschberg	-	-	-	-	-
Achse Gotthard	21,7	6,5	13,5	7,0	107,2
Ausbau Surselva	-	-	-	-	-
Anschluss Ostschweiz	-	-	-	-	-
Ausbauten St-Gallen - Arth-Goldau	-	-	-	-	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Lötschberg	-	-	-	-	-
Streckenausbauten übriges Netz, Achse Gotthard	-	-	-0,0	-0,0	-
Trassensicherung	-	-	-	-	-
Kapazitätsanalyse Nord-Süd-Achsen	-	-	-	-	-
Bahn 2000 / ZEB	202,8	202,9	194,8	-8,1	-4,0
1. Etappe	-	-	-	-	-
Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	23,7	25,4	27,0	1,6	6,3
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. a ZEBG	-	0,1	-	-0,1	-100,0
Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	141,0	122,4	114,3	-8,1	-6,6
Projektaufsicht für Massnahmen nach Art. 4 Bst. b ZEBG	-	0,1	-	-0,1	-100,0
Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr (Art. 6 ZEBG)	27,3	9,0	16,7	7,7	86,0
Planung für Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur (Bahn 2030)	0,1	-	-	-	-
4-Meter-Korridor Massnahmen in der Schweiz	1,7	18,9	12,6	-6,3	-33,2
4-Meter-Korridor Massnahmen in Italien	9,0	27,0	24,1	-2,9	-10,7
Lärmschutz	9,8	11,0	8,5	-2,5	-23,0
STEP Ausbau 2025	423,0	389,5	435,2	45,7	11,7
STEP Ausbau 2035	217,8	403,1	368,6	-34,5	-8,6
Total	875,2	1 013,1	1 020,5	7,5	0,7

BEDINGT RÜCKZAHLBARE DARLEHEN

Mio. CHF	R 2024	R 2025
Anfangsbestand per 01.01.	33 321	34 739
Neu gewährt	1 434	1 572
Finanzierung Substanzerhalt	751	744
Finanzierung Ausbau	683	828
Rückzahlungen (aus Finanzierung Substanzerhalt)	-16	-9
Übernommene Darlehen	-	25
aus Bundesrechnung	-	-
aus NAF	-	25
Endbestand per 31.12.	34 739	36 327
./. Wertminderungen	-34 739	-36 327
Bilanzwert per 31.12.	-	-

WICHTIGSTE DARLEHENSPOSITIONEN

Mio. CHF	Nominalwert 31.12.2024	Veränderung	Nominalwert 31.12.2025
Schweizerische Bundesbahnen AG	23 783	866	24 650
BLS Netz AG	2 769	120	2 889
Rhätische Bahn AG	2 363	101	2 464
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	701	50	752
Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS	633	36	669
Transports publics fribourgeois Infrastructure SA	549	22	572
Zentralbahn AG	434	79	513
Schweizerische Südostbahn SOB	404	0	404
Montreux-Oberland-Bahn MOB	351	26	378
Appenzeller Bahnen AB	306	52	358
BLT Baselland Transport AG	347	8	356
Compagnie du chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA	171	19	190
Transports Publics du Chablais SA	153	34	187
Travys-transports Vallée-de-Joux-Yverdon-les-Bains-Sainte-Croix SA	113	59	172
TMR Transports Martigny et Régions SA	160	10	170
Transports Publics Neuchâtelois SA	136	24	160
Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA	144	5	149
Sihltal Zürich Uetliberg Bahn AG	100	48	148
Aare Seeland mobil AG	141	1	142
Forchbahn AG	133	7	140
Transports Montreux-Vevvey-Riviera SA	115	20	134
Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA	100	10	110
Aargau Verkehr AG	104	2	105
Übrige Infrastrukturbetreiber	528	-12	516
Total	34 739	1 589	36 327
./. Wertberichtigungen	-34 739	-1 589	-36 327
Bilanzwert	-	-	-

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Darlehen, deren Rückzahlung an bestimmte Bedingungen geknüpft sind (bedingt rückzahlbare Darlehen), werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt, weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind.

2 NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

21 KOMMENTAR ZUR RECHNUNG

Wegen Verzögerungen in diversen Projekten wurden 447 Millionen weniger für die Nationalstrassen und 163 Millionen weniger für den Agglomerationsverkehr ausgegeben als geplant. Der Ertrag lag um 45 Millionen über dem Budget.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung weist Erträge in Form von zweckgebundenen Einnahmen, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen von insgesamt 2835 Millionen aus. Damit lagen die Erträge 45 Millionen über dem Budget (+1,6 %). Dem Ertrag steht systembedingt auch ein gleich hoher Aufwand von 2835 Millionen gegenüber, da überschüssige Mittel jeweils der Reserve für den Nationalstrassenbau zugewiesen werden.

Ertrag

Zweckgebundene Einnahmen

Die zweckgebundenen Einnahmen beliefen sich auf insgesamt 2755 Millionen. Mit 1672 Millionen lieferten die Erträge aus dem Mineralölsteuerzuschlag den grössten Finanzierungsbeitrag (61 % der zweckgebundenen Einnahmen). Die Erträge der übrigen Verkehrsabgaben erreichten insgesamt 883 Millionen und teilen sich auf in Automobilsteuer (481 Mio.) und Nationalstrassenabgabe (402 Mio.). Dies sind 133 Millionen weniger als budgetiert (-13 %). Die Erträge aus der Sanktion CO₂-Verminderung bei leichten Personenwagen erreichten 141 Millionen. Die zweckgebundenen Einnahmen enthalten ausserdem einen Kompensationsbeitrag der Kantone, welche sich seit 2020 mit 60 Millionen an den Kosten aus der Übernahme von Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz (NEB-Strecken) beteiligen.

Weitere Einnahmen

Aus Drittmitteln (z. B. Mitfinanzierungen von Kantonen und Gemeinden) sind dem NAF im abgelaufenen Jahr insgesamt 65 Millionen zugeflossen. Zudem wurden dem NAF Erträge aus der Bewirtschaftung der Nationalstrassen von rund 12 Millionen gutgeschrieben. Ebenfalls wurde der Kostenanteil für das Jahr 2025 für die Arbeiten im Bereich der Strasse im Zusammenhang mit der Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz im Umfang von 3 Millionen in den NAF eingelegt.

Aufwand

Die in den Fonds eingelegten Mittel werden für den Nationalstrassenbereich sowie für Beiträge an Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen verwendet. Im Bereich der Nationalstrassen fallen darunter Betrieb, Unterhalt, Ausbau im Sinne von Anpassungen, Ausbau im Sinne von Kapazitätserweiterungen (Ausbauschritte) sowie grössere Vorhaben, Beseitigung von Engpässen und Fertigstellung des Nationalstrassennetzes.

Aufwand für den Betrieb

Der Betrieb der Nationalstrassen beinhaltet den betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes, die Schadenwehren, das Verkehrsmanagement, Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung sowie Datenbanken für den Betrieb der Nationalstrasse. Im Berichtsjahr wurden Ausgaben in der Höhe von 454 Millionen getätigt. Der Aufwand lag somit im Rahmen des Budgets (-1 Mio., resp. -0,3 %).

Aufwand für nicht aktivierungsfähige Ausgaben

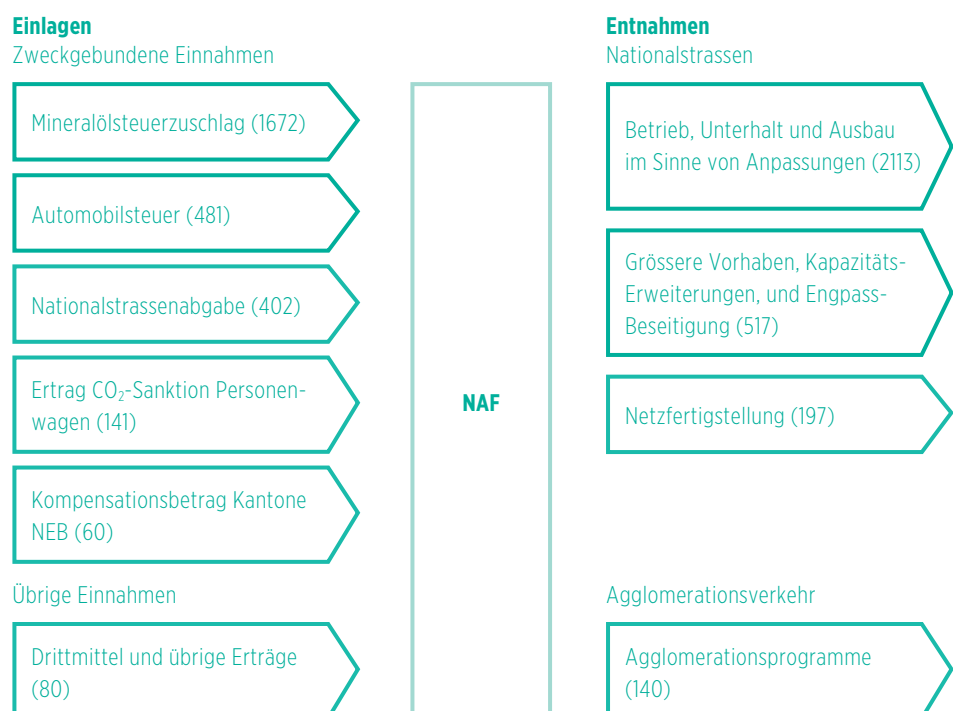
Die nicht aktivierungsfähigen Ausgaben im Nationalstrassenbereich fallen z. B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.). 2025 erreichten diese Aufwände 122 Millionen und lagen damit 19 Millionen (-13,6 %) unter dem Voranschlag.

Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau

Die Differenz zwischen dem Ertrag und den effektiven Aufwänden für den Betrieb, für die nicht aktivierbaren Ausgaben sowie für die Entnahmen für den Agglomerationsverkehr wird als Aufwand verbucht und den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen. Diese stehen damit für künftige Investitionen in das Nationalstrassennetz zur Verfügung (Ausbau und Unterhalt, Netzfertigstellung, grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung, Engpassbeseitigung). 2025 wurde der Residualbetrag von 2120 Millionen den reservierten Mitteln zugewiesen.

NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS

In Klammern: Werte gemäss Rechnung 2025, in Mio. CHF



95 Prozent der Entnahmen flossen in den Nationalstrassenbereich. 5 Prozent wurden als Beiträge an den Agglomerationsverkehr ausgerichtet.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionen im Berichtsjahr beliefen sich auf insgesamt 2390 Millionen. Davon entfielen 2251 Millionen auf die Nationalstrassen und 140 Millionen auf den Agglomerationsverkehr. Die Investitionen lagen damit um 591 Millionen unter dem Voranschlagswert (-19,8 %). Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Gebieten folgen in den nächsten Abschnitten.

Ausbau und Unterhalt Nationalstrassen

Die Ausgaben für den Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen lagen mit 1555 Millionen um 77 Millionen unter dem Budget (-4,7 %). Die Abweichung erklärt sich durch weniger aktivierbare Ausgaben sowie ungenutzte Reserven, welche zur Sicherstellung der langfristigen Bauprojekte eingeplant werden. Im Anhang, Ziffer 3 befindet sich eine Tabelle mit der Verteilung der für Ausbau und Unterhalt eingesetzten Mittel auf die Filialen des ASTRA.

Netzfertigstellung

Für die Fertigstellung der Nationalstrassen wurden 188 Millionen investiert, 182 Millionen weniger als geplant (-49,2 %). Im Projekt «Neue Axenstrasse» konnten die Hauptarbeiten der Hauptlose Tunnel Sisikon und Tunnel Morschach aufgrund einer hängigen Beschwerde nicht wie geplant vorangetrieben werden. Im Kanton Uri verursachten Naturereignisse und Starkniederschläge Unterbrüche und Verzögerungen, da zerstörte Schutzzeineinrichtungen im Gumpischtal wiederhergestellt werden mussten. Im Abschnitt Sierre – Gampel (VS) konnten Projekte nicht wie geplant gestartet werden, da ein Bundesgerichtsentscheid abgewartet werden musste. Die Projekte der Netzfertigstellung mit namhaften Realisierungsarbeiten im Jahr 2025 sind im Anhang, Ziffer 3 aufgelistet.

Grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung

Für grössere Vorhaben, Kapazitätserweiterung und Engpassbeseitigung wurden 508 Millionen verwendet. Davon wurde ein Grossteil (287 Mio.) in den Bau der 2. Gotthardröhre investiert. Der Minderbedarf von 45 Millionen (-13,5 %) gegenüber dem Voranschlag resultiert aus der temporären Stilllegung einer Tunnelbohrmaschine aus geologischen Gründen. Für die Kapazitätserweiterungen wurden 85 Millionen und für die Engpassbeseitigungen 136 Millionen verwendet; insgesamt 124 Millionen weniger als im Voranschlag geplant (-35,9 %). Grund dafür sind unter anderem Verzögerungen bei der Abwicklung von Landerwerbsgeschäften im Projekt Bypass Luzern und eine Beschwerde gegen die Vergabe des Hauptloses «Tunnel» im Projekt Umfahrung Le Locle. Zu einem Minderbedarf führte weiter der Abbruch des Submissionsverfahrens für die Weinlandbrücke und ein Vergabeerfolg im Projekt Kleinandelfingen – Verzweigung Winterthur sowie die Einstellung der Projektierungsarbeiten an den Projekten des abgelehnten Ausbaus schritt 2023.

Agglomerationsverkehr

Die Beiträge an Massnahmen im Agglomerationsverkehr beliefen sich auf 140 Millionen. Die Minderausgaben von 163 Millionen (-53,9 %) gegenüber dem Voranschlag von 303 Millionen begründen sich durch eine zu optimistische Planung der Trägerschaften und durch Projektverzögerungen. Die Ausgaben für die Agglomerationsprogramme sind primär vom Projektfortschritt in den Kantonen und Gemeinden abhängig und daher seitens Bund wenig steuerbar. Für die Schienen- und Bahninfrastrukturen der dringlichen Projekte und Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation wurden insgesamt 23 Millionen und für ein Tramprojekt der 4. Generation 3 Millionen aufgewendet. Für die Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen beliefen sich die Ausgaben der Agglomerationsprogramme der 1. bis 4. Generation auf insgesamt 113 Millionen. Detailliertere Angaben enthält Ziffer 4 im Anhang.

BILANZ

Auf der Aktivseite haben sich die Forderungen an den Bund um 153 Millionen reduziert und die Forderungen gegenüber Dritten um 18 Millionen erhöht. Die reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau («Fondsreserve») haben um 131 Millionen auf insgesamt 3272 Millionen abgenommen. Detaillierte Ausführungen zu den Veränderungen im Jahr 2025 finden sich im Anhang, Ziffern 5–8.

22 RECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2025		Ziff.
	2024	2025	2025	absolut	%	Anhang
Ertrag	2 646	2 790	2 835	45	1,6	
Zweckgebundene Einnahmen	2 580	2 738	2 755	17	0,6	
Mineralölsteuerzuschlag	1 686	1 644	1 672	28	1,7	
Mineralölsteuer	-	-	-	-	-	
Automobilsteuer	461	588	481	-107	-18,3	
Nationalstrassenabgabe	364	428	402	-26	-6,1	
Ertrag CO ₂ -Sanktionen Personenwagen	8	18	141	123	681,7	
Kompensationsbeitrag Kantone NEB	60	60	60	0	0,0	
Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge	66	52	80	28	53,5	
Aufwand	2 646	2 790	2 835	45	1,6	
Nationalstrassen	2 454	2 487	2 696	208	8,4	
Betrieb	454	455	454	-1	-0,3	
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	161	141	122	-19	-13,6	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	1 839	1 891	2 120	229	12,1	
Agglomerationsverkehr	191	303	140	-163	-53,9	
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	151	303	132	-170	-56,3	
Wertberichtigung bedingt rückzahlbare Darlehen	40	-	7	7	-	
Jahresergebnis	-	-	-	-	-	

INVESTITIONSRECHNUNG

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2025		Ziff.
	2024	2025	2025	absolut	%	Anhang
Investitionsausgaben	2 298	2 981	2 390	-591	-19,8	
Nationalstrassen	2 107	2 679	2 251	-428	-16,0	3
Ausbau und Unterhalt	1 531	1 632	1 555	-77	-4,7	
Netzfertigstellung	177	371	188	-182	-49,2	
Grössere Vorhaben	256	332	287	-45	-13,5	
Kapazitätserweiterung	102	182	85	-97	-53,2	
Engpassbeseitigung	41	162	136	-27	-16,5	
Agglomerationsverkehr	191	303	140	-163	-53,9	4
Investitionsbeiträge	151	303	132	-170	-56,3	
Darlehen	40	-	7	7	-	

BILANZ

Mio. CHF	31.12.2024	31.12.2025	Δ 2024–25		Ziff. Anhang
			absolut	%	
Aktiven	4 490	4 355	-135	-3,0	
Umlaufvermögen	4 490	4 355	-135	-3,0	
Forderungen Bund	4 487	4 334	-153	-3,4	5
Forderungen Dritte / Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	20	18	684,1	
Anlagevermögen	-	-	-	-	
Nationalstrassen im Bau	9 640	9 745	105	1,1	6
Wertberichtigung Nationalstrassen im Bau	-9 640	-9 745	-105	-1,1	6
Bedingt rückzahlbare Darlehen	1 029	1 011	-18	-1,8	7
Wertberichtigung Darlehen	-1 029	-1 011	18	1,8	7
Passiven	4 490	4 355	-135	-3,0	
Kurzfristiges Fremdkapital	1 068	1 012	-56	-5,2	
Verbindlichkeiten Dritte	236	178	-57	-24,3	
Passive Rechnungsabgrenzungen	774	815	41	5,2	
Garantierückbehalte	58	19	-39	-67,9	
Langfristiges Fremdkapital	3 422	3 343	-79	-2,3	
Reservierte Mittel für Nationalstrassenbau	3 403	3 272	-131	-3,8	8
Garantierückbehalte	19	71	52	264,7	
Eigenkapital	-	-	-	-	
Jahresergebnis	-	-	-	-	

INFORMATION ZU DEN FONDSRESERVEN

Der Fonds weist buchmässig kein Eigenkapital aus, jedoch haben die reservierten Mittel für Nationalstrassenbau eigenkapitalähnlichen Charakter (Guthaben des Bundes). Diese Mittel werden in der Bilanz des Bundes als Anzahlungen aktiviert.

Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird schuldenbremswirksam in den Fonds eingelegt und belastet im Zeitpunkt der Einlage vollständig die Schuldenbremse. Mit dieser Einlage deckt der NAF die Ausgaben der beiden Aufgabengebiete «Nationalstrassen» und «Agglomerationsverkehr». In Übereinstimmung mit dem NAFG werden prioritär der Bedarf für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie der Bedarf für den Agglomerationsverkehr gedeckt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Damit zeigt der Bestand der reservierten Mittel für Nationalstrassenbau auf, welcher Betrag künftig vom NAF noch investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

23 ANHANG ZUR RECHNUNG

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Rechtsgrundlagen

Artikel 86, Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung bildet die Grundlage für den NAF (Inkraftsetzung per 1.1.2018). Im Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13) werden die Einzelheiten geregelt.

Der NAF hat die Form eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Er verfügt über eine Erfolgsrechnung, eine Investitionsrechnung und eine Bilanz.

Funktionsweise des Fonds

Aus dem NAF werden alle Aufgaben des Bundes im Zusammenhang mit den Nationalstrassen und die Bundesbeiträge an die Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs finanziert.

Die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen haben vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen (Art. 5 Abs. 2 NAFG). Dafür bewilligt die Bundesversammlung alle vier Jahre einen Zahlungsrahmen.

Die Massnahmen zum Ausbau der Nationalstrassen, die Investitionsbeiträge des Bundes an den Agglomerationsverkehr sowie die notwendigen Verpflichtungskredite werden durch die Bundesversammlung beschlossen.

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht zum Zustand und zur Umsetzung der Ausbauschritte des Nationalstrassennetzes sowie zum Stand der Umsetzung der Massnahmen im Agglomerationsverkehr vor (Art. 8 NAFG).

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DER RECHNUNG

1. Zweckgebundene Einnahmen

Dem NAF werden durch die Verfassung folgende Einnahmen zugewiesen:

- der Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags;
- in der Regel 10 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer (von 2024 bis 2028 Umlagerung der Mineralölsteuereinlage zur Beseitigung des strukturellen Defizits im Bundeshaushalt);
- der Reinertrag der Automobilsteuer (bei einer Unterdeckung in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr wird ein Teil der Automobilsteuer dieser gutgeschrieben);
- der Reinertrag der Nationalstrassenabgabe (Autobahnvignette);
- der Kompensationsbeitrag der Kantone für die NEB-Strecken;
- weitere gesetzlich zugewiesene Mittel (Erträge CO₂-Sanktion bei leichten Motorfahrzeugen).

2. Einnahmen Drittmittel und übrige Erträge

Mit Drittmitteln werden Vorhaben finanziert, welche über den üblichen Baustandard hinausgehen, jedoch aufgrund von besonderen Bedürfnissen von Kantonen, Gemeinden oder Dritten berücksichtigt werden (z. B. Erhöhung/Verlängerung von Lärmschutzrichtungen). Im abgelaufenen Jahr wurden Ausgaben von insgesamt 65 Millionen von Dritten abgegolten.

Im Perimeter der Nationalstrassen fielen im Rechnungsjahr auch Erträge aus der Bewirtschaftung (z. B. aus Vermietungen) im Umfang von 12 Millionen an. Zudem wurden für die Arbeiten im Bereich der Strasse im Zusammenhang mit der Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz im Umfang der Ausgaben 3 Millionen in den NAF eingelegt.

3. NATIONALSTRASSEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2025	
	2024	2025	2025	absolut	%
Total Nationalstrassen	2 454	2 487	2 696	208	8,4
Betrieb	454	455	454	-1	-0,3
Nationalstrassenbau	2 268	2 820	2 373	-447	-15,9
Nicht aktivierungsfähige Ausgaben	161	141	122	-19	-13,6
Aktivierungsfähige Investitionsausgaben	2 107	2 679	2 251	-428	-16,0
Veränderung reservierte Mittel für den Nationalstrassenbau	-268	-788	-131	657	83,4

NATIONALSTRASSENBAU

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2025	
	2024	2025	2025	absolut	%
Nationalstrassenbau	2 268	2 820	2 373	-447	-15,9
Ausbau und Unterhalt	1 665	1 718	1 659	-59	-3,4
ASTRA Zentrale	19	74	15	-59	-80,1
Filiale Estavayer-le-Lac	386	451	385	-66	-14,5
Filiale Thun	187	183	203	20	11,1
Filiale Zofingen	289	374	350	-25	-6,6
Filiale Winterthur	425	360	386	26	7,3
Filiale Bellinzona	361	276	320	44	16,0
Netzfertigstellung	186	390	197	-193	-49,5
A4 Neue Axenstrasse	46	203	76	-127	-62,5
A8 Lungern Nord - Giswil	27	46	41	-6	-12,5
A9 Steg/Gampel - Visp West	34	32	21	-11	-35,2
A9 Sierre-Gampel/Gampel-Brig-Glis, Pfyn	52	67	51	-17	-24,6
Übrige Projekte	27	41	9	-33	-78,9
Grössere Vorhaben	262	349	293	-56	-16,0
2. Gotthardtunnel	262	349	293	-56	-16,0
Kapazitätserweiterung	109	192	88	-104	-54,3
Umfahrung Le Locle	67	70	58	-12	-16,7
Bypass Luzern	5	21	4	-16	-78,8
Übrige Projekte	37	101	25	-76	-75,1
Engpassbeseitigung	45	171	136	-35	-20,6
Nordumfahrung Zürich	12	11	13	2	17,7
Kleinandelfingen - Verzweigung Winterthur	3	58	39	-19	-32,7
Luterbach - Härkingen, 6 Streifen Ausbau	13	69	78	10	13,9
Übrige Projekte	16	33	5	-28	-83,8

Die Position Ausbau und Unterhalt der Nationalstrassen (1,7 Mrd.) setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbar- und Verträglichkeit. Die Kapazitäten werden mit diesen Ausbauten jedoch nicht erhöht. Solche Ausbauten werden unter der Position Kapazitätserweiterungen oder Engpassbeseitigung erfasst.
- Als projektgestützter Unterhalt gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, d. h. alle Massnahmen, die der Erhaltung der Nationalstrassen und ihrer technischen Einrichtungen dienen (inkl. Anpassungen an neue Vorschriften).

Die grössten Ausbau- und Unterhaltsprojekte im Berichtsjahr waren:

ZH	A1 Anschluss Schlieren – Europabrücke
ZH	A1 Nordumfahrung Zürich, Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen
SG	A1 St. Gallen West – St. Gallen Ost
BL	A2 Hagnau – Augst
TI	A2 Gentilino – Lamone
GL	A3 Weesen – Murg (Kerenzerbergtunnel)
ZG/SZ	A4 Verzweigung Rütihof-Anschluss Küssnacht
BE	A6 Thun Nord – Spiez
VD	A9 Vennes – Chexbres mit Pannenstreifenumnutzung
BE	A16 Tavannes – Bözingenfeld

4. AGGLOMERATIONSVERKEHR

Mio. CHF	R	VA	R	Δ VA 2025	
	2024	2025	2025	absolut	%
Total Agglomerationsverkehr	191	303	140	-163	-53,9
Schienen- und Bahninfrastrukturen	75	68	27	-41	-60,7
Dringliche Projekte	–	2	2	1	53,3
1. Generation (ab 2011)	24	19	12	-7	-39,1
2. Generation (ab 2015)	50	36	9	-27	-74,5
3. Generation (ab 2019), Tramprojekte	–	5	–	-5	-100,0
4. Generation (ab 2023), Tramprojekte	1	6	3	-3	-42,2
Strassen- und Langsamverkehrsmassnahmen	116	235	113	-122	-51,9
Dringliche Projekte	–	–	–	–	–
1. Generation (ab 2011)	29	52	21	-31	-60,0
2. Generation (ab 2015)	41	68	30	-38	-55,8
3. Generation (ab 2019)	40	88	50	-38	-42,7
4. Generation (ab 2023)	7	27	12	-15	-56,5

Der NAF stellt die Finanzierung der Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen im Agglomerationsbereich sicher. Dies umfasst auch diejenigen Massnahmen, deren Mitfinanzierung durch den Bund bereits im Rahmen des früheren Infrastrukturfonds (IF) genehmigt wurde. Mit Wirkung ab 2011 und 2015 gab das Parlament die erste und die zweite Generation der Agglomerationsprogramme frei. 2019 hat das Parlament die Beiträge für die dritte Generation und im Jahr 2023 für die vierte Generation bewilligt.

Grössere Massnahmen im Bereich des Agglomerationsverkehrs:

Schienen- und Bahninfrastrukturen

- Bern: Realisierung Bahnhof RBS
- St.Gallen/Arbon-Rorschach: Rorschach Stadtbahnhof
- Lausanne-Morges: Axe fort tram Renens-Lausanne
- Genève: Cornavin-Annemasse CEVA

Strassen-, Tram- und Langsamverkehrsmassnahmen

- Zürich Glattal: Zürich – Ausbau Veloabstellanlagen, Teil Bahnhof Stadelhofen
- Zürich Glattal: Zürich – Elektrifizierung Buslinien 69 und 80, Teil 1 (Elektrifizierung Linie 69)
- Winterthur: Neue Querung und Aufwertung Umsteigepunkt Grüze
- Bern: Veloparkierung Bahnhöfe (Belp, Bern, Ostermundigen, Münchenbuchsee, Schönbühl), Teil 5 (Umgestaltung Knoten Station Ittigen)
- Bern: Bern/Ostermundigen Korrektion Bolligenstrasse
- Luzern: Luzern, Kasernenplatz – Emmen-Seetalplatz, K13
- Zug: Umfahrung Cham-Hünenberg, Kammern A, C
- Basel: Doppelspurausbau Tramlinien 10/17, «Spiesshöfli» / Binningen
- Basel: Ausbau Baslerstrasse, Allschwil, Teil 1 (Etappen 1&2)
- Basel: Verkehrs- und Gestaltungsprojekt Burgfelderstrasse-Missionsstrasse-Spalenvorstadt
- Basel: Vollanschluss Aesch
- Chur: Multimodale Drehscheibe Chur West
- St.Gallen-Bodensee: Herisau, Bahnhofplatz und Bushof, Teil 3 (Bahnhofplatz mit Bushof)
- Lausanne-Morges: Axes forts trolleybus A, Partie 4 (PP5 – RENENS – RC 251)
- Genève: Aménagement d'un axe fort TC entre Genève et Vernier, Partie 1 (rte de Meyrin, av. Jacob-Daniel Maillard, rue de Veyrot, rte du Nant d'Avril, rte de Satigny, ch. de Delay / rte de Montfleury, Vernier Ecole, Champ-Claude)
- Genève: Prolongement du tram Annemasse – secteur Dusonchet Perrier, y compris requalification des espaces publics
- Genève: Construction d'un pôle d'échange multimodal à la gare de Thonon-les-Bains, Partie 2 (Espaces publics et connexions)
- Genève: Requalification de l'espace-rue sur l'axe de Frontenex entre la place des Eaux-Vives et MICA en lien avec l'axe fort trolleybus
- Genève: 10-3 Réaménagements des interfaces de la ligne CEVA, amélioration de l'intermodalité, Partie 1 (Gare de Lancy-Pont-Rouge)

5. FORDERUNGEN BUND

Mio. CHF	R 2024	R 2025
Stand per 01.01.	4 581	4 487
Zugänge aus Einlage Bund	2 646	2 835
Auszahlungen für Ausgaben des NAF	-2 740	-2 988
Stand per 31.12.	4 487	4 334

Der Fonds verfügt über keine liquiden Mittel. Die Einlage aus der Bundesrechnung erfolgt mittels Gutschrift auf dem Forderungskonto des Bundes (Kontokorrent zwischen dem Fonds und der Bundesrechnung). Anschliessend werden sämtliche Zahlungen durch die Bundestresorerie im Auftrag des Fonds getätigt und dem Kontokorrent belastet.

6. ANLAGEN IM BAU

Mio. CHF	R	
	2024	2025
Stand per 01.01.	8 869	9 640
Zugänge	2 107	2 251
Ausbau und Unterhalt	1 531	1 555
Netzfertigstellung	177	188
Grössere Vorhaben	256	287
Kapazitätserweiterung	102	85
Engpassbeseitigung	41	136
Abgänge	-1 336	-2 145
Übergabe fertiggestellte Nationalstrassenabschnitte	-1 336	-2 145
Stand per 31.12.	9 640	9 745

Die im Bau stehenden Nationalstrassenabschnitte werden buchmässig im NAF unter den Anlagen im Bau geführt, sind jedoch vollständig wertberichtigt.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Fonds finanziert die Nationalstrassen im Auftrag des ASTRA. Mit der Fertigstellung wechseln die Anlagen aus dem Fonds in die Bundesrechnung. Das Nutzenpotential dieser Anlagen fällt erst nach der Übergabe an. Eine werthaltige Aktivierung der Anlagen im Bau im NAF wäre unter dem Gesichtspunkt des fehlenden Nutzenpotentials für den Fonds nicht adäquat. Dementsprechend werden die Anlagen im Bau in der Bundesrechnung (ASTRA) bilanziert.

Sobald die Nationalstrassenabschnitte fertiggestellt sind, werden sie in der Bundesrechnung aus den Anlagen im Bau in die Nationalstrassen in Betrieb bzw. Gebäude / Grundstücke transferiert und anschliessend abgeschrieben. Im NAF werden zu diesem Zeitpunkt sowohl die Anlagen im Bau als auch die entsprechende Wertberichtigung ausgebucht.

7. DARLEHEN AGGLOMERATIONSVERKEHR

Mio. CHF	R	
	2024	2025
Anschaffungswerte		
Stand per 01.01.	989	1 029
Neu gewährte Darlehen (Nominalwert)	40	7
Umwandlung in à-fonds-perdu-Beiträge	-	-
Übertrag Darlehen an BAV und BIF (abgerechnete Projekte)	-	-25
Stand per 31.12.	1 029	1 011

Die Beiträge an den Agglomerationsverkehr werden aus dem NAF an die Kantone/Trägerschaften bzw. öV-Unternehmen als Investitionsbeiträge oder in Form bedingt rückzahlbarer Darlehen gewährt. Bei Projektende werden die Darlehen ans BAV oder an den BIF abgetreten.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Weil Rückflüsse unwahrscheinlich sind, werden die Darlehen bei Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt. Die Investitionsbeiträge werden à fonds perdu gewährt und direkt der Erfolgsrechnung des Fonds belastet.

8. RESERVIERTE MITTEL NATIONALSTRASSENBAU

Mio. CHF	R	
	2024	2025
Stand per 01.01.	3 670	3 403
Anteil aus Einlage Bund für Reservierte Mittel NS-Bau	1 839	2 120
Investitionen Nationalstrassen	-2 107	-2 251
Stand per 31.12.	3 403	3 272

Gemäss Artikel 5 Absatz 2 NAFG haben die Entnahmen aus dem NAF für die Nationalstrassen vorrangig den Bedarf für deren Betrieb und Unterhalt sicherzustellen. Dementsprechend werden diese, zusammen mit den Entnahmen für den Agglomerationsverkehr, prioritär behandelt. Die verbleibenden Mittel aus der Einlage werden anschliessend den reservierten Mitteln für Nationalstrassenbau zugewiesen.

Im Berichtsjahr wurden 2120 Millionen den reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau zugewiesen.

Die tatsächlichen Investitionen im Berichtsjahr waren mit 2251 Millionen höher. Dementsprechend sank der Saldo der reservierten Mittel um 131 Millionen auf 3272 Millionen.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

In der Bundesrechnung werden die reservierten Mittel für die Nationalstrassen spiegelbildlich unter den Anzahlungen für Sachanlagen bilanziert. Die gesamte Einlage aus der Bundesrechnung wird schuldenbremswirksam in den Fonds eingelegt und damit im Zeitpunkt der Einlage vollständig der Schuldenbremse belastet. Damit handelt es sich bei den reservierten Mittel für den Nationalstrassenbau um denjenigen Saldo, welcher künftig aus dem NAF investiert werden kann, ohne dass die Schuldenbremse erneut belastet wird.

9. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Autobahn A9 befindet sich im Perimeter der ehemaligen Deponie Gamsenried (VS), die seit Anfang des letzten Jahrhunderts zur Lagerung chemischer Abfälle aus den Aktivitäten der Lonza in Visp diente. Ein Teil der betroffenen Flächen befindet sich im Eigentum der Eidgenossenschaft und ist aufgrund von Verunreinigungen mit Schadstoffen sanierungsbedürftig.

Für den Bund besteht das Risiko, dass ihm Sanierungskosten in der Grössenordnung von 0–9 Prozent aufgebürdet werden könnten. Da eine Verpflichtung des ASTRA für eine Beteiligung an der Sanierung ungewiss ist, besteht für den Bund eine Eventualverbindlichkeit.

INHALTSVERZEICHNIS

F	BUNDESBESCHLÜSSE	157
	BUNDESRECHNUNG	161
	ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBESCHLUSS I	161

BUNDESRECHNUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUNDESBEschluss I

Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ARTIKELN

Art. 1 Genehmigung

Für Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz wird auf Kapitel A 2 sowie auf den Band 1B, Teil A verwiesen.

Art. 2 Nachweis der Schuldenbremse

Der zulässige Höchstbetrag für die Gesamtausgaben wird mit dem Rechnungsabschluss aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse neu berechnet. Dazu werden die ordentlichen Einnahmen mit dem Konjunkturfaktor multipliziert, um den Ausgabenplafond für die ordentlichen Ausgaben zu ermitteln. Dieser Betrag wird um die ausserordentlichen Ausgaben erhöht, so dass sich der aktualisierte Höchstbetrag der Gesamtausgaben ergibt.

Die Gesamtausgaben lagen 1 446 357 957 Franken unter dem neu berechneten Höchstbetrag. Der Betrag entspricht dem strukturellen Finanzierungsüberschuss im ordentlichen Haushalt und wird dem Amortisationskonto gutgeschrieben. Strukturelle Überschüsse werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben, um den aufgrund der Covid-19-Epidemie entstandenen Fehlbetrag auszugleichen (Art. 17e FHG).

Sämtliche ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben oder belastet, soweit keine Zweckbindungen vorliegen (Art. 17a FHG).

Für Erläuterungen zur Schuldenbremse siehe Kapitel A 31.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Kreditüberschreitungen müssen der Bundesversammlung nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 36 Abs. 5 FHG).

Kreditüberschreitungen sind in den folgenden Fällen zulässig (Art. 36 Abs. 1-4 FHG): Erstens dringliche Nachträge im Rechnungsabschluss, wobei Beträge über 5 Millionen von der Finanzdelegation bewilligt werden müssen (Abs. 1). Zweitens die Überschreitung von Globalbudgets um 1 Prozent respektive maximal 10 Millionen (Abs. 2). Drittens die Überschreitung von Voranschlagskrediten, die nicht steuerbar sind (Abs. 3 Bst. a-d, f, g) sowie die Verwendung von allgemeinen und zweckgebundenen Reserven und die Überschreitung von Globalbudgets infolge von leistungsbedingten Mehrerträgen (Abs. 3 Bst. e). Viertens die Überschreitung von Voranschlagskrediten, sofern der Ermessenspielraum gering ist und gemäss den Kriterien, die im Bundesbeschluss zum Voranschlag festgelegt sind (Abs. 4).

Für Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen siehe Band IA, Kapitel D 22/3 und Band IB, Kapitel B 31.

Art. 4 Bildung neuer Reserven

Verwaltungseinheiten können Reserven bilden, wenn sie ihre Globalbudgets oder die bewilligten Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen nicht oder nicht vollständig beanspruchen (Art. 32a Abs. 1 Bst. a FHG). Sie können dies ferner tun, wenn sie die Leistungsziele im Wesentlichen erreichen und durch nicht budgetierte Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder wenn sie den budgetierten Betrag infolge wirtschaftlicher Leistungserbringung unterschreiten (Art. 32a Abs. 1 Bst. b FHG). Die Bildung von Reserven muss der Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 32a Abs. 2 FHG).

Für Erläuterungen zur Reservenbildung siehe Kapitel D 23 sowie Band 2, Rechnungen der Verwaltungseinheiten.

Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses und untersteht deshalb nicht dem Referendum (Art. 163 Abs. 2 BV).

Bundesbeschluss I *Entwurf* über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2025

vom #. Juni 2026

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. März 2026²,
beschliesst:*

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2025 wird genehmigt.

² Die Erfolgsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	85 145 072 122
b. Erträgen von	88 980 877 780
c. einem Jahresergebnis von	3 835 805 658

³ Die Investitionsrechnung schliesst ab mit:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	6 981 269 641
b. Investitionseinnahmen von	1 032 314 261
c. Nettoinvestitionen von	5 948 955 380

⁴ Die Bilanz schliesst ab mit:

	Franken
a. einem Vermögen von	200 708 925 716

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

- | | |
|---------------------------|-----------------|
| b. einem Fremdkapital von | 188 679 562 369 |
| c. einem Eigenkapital von | 12 029 363 347 |

Art. 2 Nachweis der Schuldenbremse

¹ Der nach Artikel 16 Absatz 1 FHG berichtigte Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 126 Absatz 2 der Bundesverfassung beträgt 87 480 746 744 Franken.

² Die Gesamtausgaben gemäss Nachweis der Schuldenbremse unterschreiten den Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Absatz 1 um 1 446 357 957 Franken. Dieser Betrag wird dem Amortisationskonto gutgeschrieben (Art. 17e Abs. 1 FHG).

³ Die ausserordentlichen Einnahmen im Umfang von 610 117 194 Franken werden dem Amortisationskonto gutgeschrieben, die ausserordentlichen Ausgaben im Umfang von 1 535 508 086 Franken werden dem Amortisationskonto belastet (Art. 17a Abs. 1 FHG).

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 1 860 127 900 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Bildung neuer Reserven

Die Bildung neuer Reserven im Umfang von 569 163 734 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 1 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2025
Dringliche Nachträge		8 500 350
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0196	Bürgschaften für KMU	8 097 350
725	Bundesamt für Wohnungswesen	
A235.0105	Garantieleistungen	403 000

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 2 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2025
Überschreitung von Globalbudgets um 1%, max. 10 Millionen		52 949 158
104	Bundeskanzlei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	817 000
301	Generalsekretariat EDI	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	195 740
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	60 582
305	Schweizerisches Bundesarchiv	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	225 000
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	815 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 083 758
316	Bundesamt für Gesundheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 905 300
A202.0198	Programm Digisanté	212 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 738 680
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	756 900
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	800 000
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	215 000
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	988 100
525	Verteidigung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 000 000
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	10 000 000
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	762 603
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 265 422
614	Eidgenössisches Personalamt	
A202.0129	Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	467 500
A202.0131	Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	536 500
A202.0133	Übriger Personalaufwand zentral	218 700
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 565 300
701	Generalsekretariat WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	261 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 420 834
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	769 462
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 864 600
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	450 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	416 377
810	Bundesamt für Umwelt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	947 300
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	190 500

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 3 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2025
Total		1 516 016 911
Kreditüberschreitungen nach Art. 36 Abs. 3 Bst. a-d,f,g FHG		1 154 483 220
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	359 000
A240.0001	Finanzaufwand	114 414 000
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0121	Eidgenössische Stiftungsaufsicht	136 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	200 000
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	251 000
A231.0241	Ergänzungsleistungen zur AHV	53 199 529
A231.0245	Ergänzungsleistungen zur IV	96 104 385
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	386 300
403	Bundesamt für Polizei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 100 000
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 630 000
504	Bundesamt für Sport	
A240.0107	Covid: Wertberichtigung Darlehen	236 100
525	Verteidigung	
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	52 000 000
540	Bundesamt für Rüstung armasuisse	
A202.0176	Bewertungskorrektur FMS	50 000 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung	
A250.0100	Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	67 884 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 352 000
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A202.0117	Debitorenverluste Steuern und Abgaben	111 806 090
A230.0101	Direkte Bundessteuer	356 173 222
A230.0103	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	969 758
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A202.0125	Debitorenverluste	116 296 000
A230.0107	Schwerverkehrsabgabe	8 333 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 593 000
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	25 250 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A240.0001	Finanzaufwand	3 683 595
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	50 804
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	1 200
725	Bundesamt für Wohnungswesen	
A240.0106	Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	8 794 130
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	153 307
802	Bundesamt für Verkehr	
A236.0110	Einlage Bahninfrastrukturfonds	9 281 400
A240.0001	Finanzaufwand	21 100

FORTSETZUNG

CHF		Kreditüber- schreitung 2025
806	Bundesamt für Strassen	
A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	5 375 400
A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	109 800
A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds	45 339 100
810	Bundesamt für Umwelt	
A231.0325	Sanierung von Altlasten	5 000 000
Kreditüberschreitungen nach Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG		361 533 691
Verwendung zweckgebundene Reserven		174 013 863
101	Bundesversammlung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Parlamentsdienste	1 487 000
104	Bundeskanzlei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	3 040 000
A202.0182	Digitale Transformation und IKT-Lenkung	2 300 000
110	Bundesanwaltschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	124 292
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 260 000
301	Generalsekretariat EDI	
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	1 471 100
305	Schweizerisches Bundesarchiv	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 500 000
306	Bundesamt für Kultur	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 615 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 834 605
316	Bundesamt für Gesundheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 550 000
A202.0198	Programm Digisanté	6 150 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	820 000
A202.0199	Programm Digisanté	400 000
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 005 725
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	430 000
402	Bundesamt für Justiz	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	670 000
A202.0192	Elektronischer Identitätsnachweis (e-ID)	421 500
403	Bundesamt für Polizei	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 430 000
A202.0110	Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	1 416 000
A202.0186	Umsetzung Programm Prüm Plus	1 731 500
420	Staatssekretariat für Migration	
A202.0166	Umsetzung Schengen/Dublin	2 653 500
A202.0187	Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)	1 002 300
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	730 300
A202.0113	Programm Fernmeldeüberwachung	8 976 100
500	Generalsekretariat VBS	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	170 000
A202.0104	Departementaler Ressourcenpool	1 425 200
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 722 000

FORTSETZUNG

CHF		Kreditüber- schreitung 2025
505	Bundesamt für Cybersicherheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 500 000
508	Staatssekretariat für Sicherheitspolitik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	600 000
525	Verteidigung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 351 000
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	1 374 900
A202.0101	Rüstungsaufwand und -investitionen	51 570 000
540	Bundesamt für Rüstung armasuisse	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	2 341 979
570	Bundesamt für Landestopografie swisstopo	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	388 005
600	Generalsekretariat EFD	
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	600 606
A202.0114	Departementaler Ressourcenpool	1 460 000
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	21 148 600
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	5 213 000
A202.0163	Polycom Werterhaltung	8 793 900
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 845 600
A202.0202	Swiss Government Cloud	109 800
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	320 000
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	1 000 000
701	Generalsekretariat WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	360 000
A202.0136	Departementaler Ressourcenpool	579 875
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	229 710
708	Bundesamt für Landwirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 761 000
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 568 050
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	555 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 179 716
801	Generalsekretariat UVEK	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	1 500 000
802	Bundesamt für Verkehr	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	45 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	372 000
810	Bundesamt für Umwelt	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	910 000
Überschreitung Globalbudget durch leistungsbedingte Mehrerträge		187 519 828
316	Bundesamt für Gesundheit	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	180 000
317	Bundesamt für Statistik	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 296 260
342	Institut für Virologie und Immunologie	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 300 800

FORTSETZUNG

CHF		Kreditüber- schreitung 2025
402	Bundesamt für Justiz	
A202.0192	Elektronischer Identitätsnachweis (e-ID)	300 000
413	Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	249 500
485	Informatik Service Center ISC-EJPD	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	21 900 000
504	Bundesamt für Sport	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 368 960
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	146 869 400
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	474 140
710	Agroscope	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 753 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	150 000
785	Information Service Center WBF	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 677 768

KREDITÜBERSCHREITUNGEN GEMÄSS ART. 36 ABS. 4 FHG

CHF		Kreditüber- schreitung 2025
Überschreitung mit geringfügigem Ermessensspielraum		282 661 481
316	Bundesamt für Gesundheit	
A231.0215	Versicherungsleistungen Militärversicherung	2 000 000
317	Bundesamt für Statistik	
A231.0235	Beitrag Eurostat	46 450
402	Bundesamt für Justiz	
A231.0143	Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	72 500
A231.0145	Beiträge an internationale Organisationen	2 500
A231.0365	Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	4 500 000
420	Staatssekretariat für Migration	
A231.0153	Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	162 200 000
500	Generalsekretariat VBS	
A202.0103	Nicht versicherte Risiken	4 075 000
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	37 731 706
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	
A202.0123	Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	12 765 000
A240.0104	Finanzaufwand	2 274 000
614	Eidgenössisches Personalamt	
A202.0157	Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	5 968 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	
A231.0411	Covid: Bürgschaften	40 467 075
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	
A231.0278	Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	711 700
A231.0279	Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	17 850
A231.0400	Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	14 700
802	Bundesamt für Verkehr	
A231.0387	Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	9 515 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	
A231.0302	Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	300 000

ANTRAG ZUR BILDUNG NEUER RESERVEN AUS DER RECHNUNG 2025

CHF	R 2025
Antrag Bildung von Reserven	569 163 734
<i>davon zweckgebundene Reserven</i>	<i>569 163 734</i>
101 Bundesversammlung	3 900 000
Zweckgebundene Reserven	3 900 000
104 Bundeskanzlei	4 050 000
Zweckgebundene Reserven	4 050 000
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	4 780 000
Zweckgebundene Reserven	4 780 000
301 Generalsekretariat EDI	450 000
Zweckgebundene Reserven	450 000
305 Schweizerisches Bundesarchiv	860 000
Zweckgebundene Reserven	860 000
306 Bundesamt für Kultur	894 000
Zweckgebundene Reserven	894 000
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	4 168 000
Zweckgebundene Reserven	4 168 000
317 Bundesamt für Statistik	3 646 600
Zweckgebundene Reserven	3 646 600
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	823 000
Zweckgebundene Reserven	823 000
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	2 250 000
Zweckgebundene Reserven	2 250 000
342 Institut für Virologie und Immunologie	750 000
Zweckgebundene Reserven	750 000
401 Generalsekretariat EJPD	8 867 700
Zweckgebundene Reserven	8 867 700
402 Bundesamt für Justiz	17 927 800
Zweckgebundene Reserven	17 927 800
403 Bundesamt für Polizei	24 099 300
Zweckgebundene Reserven	24 099 300
420 Staatssekretariat für Migration	2 198 300
Zweckgebundene Reserven	2 198 300
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	1 456 800
Zweckgebundene Reserven	1 456 800
500 Generalsekretariat VBS	2 700 000
Zweckgebundene Reserven	2 700 000
503 Nachrichtendienst des Bundes	820 000
Zweckgebundene Reserven	820 000
504 Bundesamt für Sport	6 280 000
Zweckgebundene Reserven	6 280 000
505 Bundesamt für Cybersicherheit	880 000
Zweckgebundene Reserven	880 000
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	24 201 700
Zweckgebundene Reserven	24 201 700
508 Staatssekretariat für Sicherheitspolitik	700 000
Zweckgebundene Reserven	700 000
525 Verteidigung	301 000 000
Zweckgebundene Reserven	301 000 000
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	57 520 000
Zweckgebundene Reserven	57 520 000
600 Generalsekretariat EFD	2 100 000
Zweckgebundene Reserven	2 100 000
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	555 000
Zweckgebundene Reserven	555 000

FORTSETZUNG

CHF		R 2025
602	Zentrale Ausgleichsstelle	2 317 500
	Zweckgebundene Reserven	2 317 500
604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	104 400
	Zweckgebundene Reserven	104 400
605	Eidgenössische Steuerverwaltung	2 131 000
	Zweckgebundene Reserven	2 131 000
606	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	9 354 900
	Zweckgebundene Reserven	9 354 900
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	9 213 557
	Zweckgebundene Reserven	9 213 557
620	Bundesamt für Bauten und Logistik	44 887 500
	Zweckgebundene Reserven	44 887 500
701	Generalsekretariat WBF	870 000
	Zweckgebundene Reserven	870 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	6 070 000
	Zweckgebundene Reserven	6 070 000
708	Bundesamt für Landwirtschaft	1 081 100
	Zweckgebundene Reserven	1 081 100
710	Agroscope	3 118 617
	Zweckgebundene Reserven	3 118 617
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	1 500 000
	Zweckgebundene Reserven	1 500 000
725	Bundesamt für Wohnungswesen	959 993
	Zweckgebundene Reserven	959 993
735	Bundesamt für Zivildienst	1 800 000
	Zweckgebundene Reserven	1 800 000
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	745 900
	Zweckgebundene Reserven	745 900
785	Information Service Center WBF	851 367
	Zweckgebundene Reserven	851 367
801	Generalsekretariat UVEK	1 517 000
	Zweckgebundene Reserven	1 517 000
802	Bundesamt für Verkehr	275 000
	Zweckgebundene Reserven	275 000
805	Bundesamt für Energie	2 557 700
	Zweckgebundene Reserven	2 557 700
806	Bundesamt für Strassen	1 090 000
	Zweckgebundene Reserven	1 090 000
808	Bundesamt für Kommunikation	840 000
	Zweckgebundene Reserven	840 000

**Bundesbeschluss II
über die Rechnung
des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2025**

Entwurf

vom #. Juni 2026

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. März 2026²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2025 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit

- a. einem Ertragsüberschuss von 650 950 206 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 4 308 886 622 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 3 757 699 689 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 3 751 103 661 Franken und einer Gewinnreserve von 1 823 573 291 Franken in der Bilanz.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht

**Bundesbeschluss III
über die Rechnung des Nationalstrassen- und
Agglomerationsverkehrsfonds für das Jahr 2025**

Entwurf

vom #. Juni 2026

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 30. September 2016 über
den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. März 2026²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Rechnung des Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr für das Jahr 2025 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 2 390 489 787 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bilanzsumme von 4 354 619 228 Franken bei reservierten Mitteln für den Nationalstrassenbau von 3 271 822 074 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBI nicht veröffentlicht

BAND 1A

BOTSCHAFT

STAATSRÉCHNUNG 2025

